

DEMOGRAFISCHER WANDEL

SeniorInnenfreundliche Stadt

MASTERPLAN LÄNDLICHER RAUM

Stärkung regionaler Zentren jetzt!

SOZIALHILFE IN DER SCHWEIZ

Städte als Innovationstreiberinnen

KAMPF DEM KLIMAWANDEL

Städte und Arnie gegen Trump

HIDDEN CHAMPI(GN)ON

Start-up Tyroler Glückspilze

GENERALSEKRETÄR



Langfristige Finanzierung

Der Fiskalrat hat sich mit dem Thema Pflege beschäftigt. Die Prognose ist aus finanzieller Sicht alles andere als rosig ausgefallen. Im Worst-Case-Szenario sind 2021 zusätzliche 685 Millionen Euro erforderlich. Bis dahin ist auch der Pflegefonds dotiert. Die Pflege muss endlich langfristig sichergestellt werden. Eine Aneinanderreihung von kurzfristigen Finanzierungslösungen ist bei solch einer Riesenaufgabe untragbar. Der Bund hat sich im Finanzausgleich in der Pflege um Vereinheitlichung – wie etwa beim Freibetrag – bemüht. Eine Einigung mit den Ländern war leider nicht möglich. Nun hat der Bund den Pflegeregress mittels Initiativantrag im Parlament mit Verfassungsmehrheit abgeschafft. Ein wichtiger Schritt. Nichtsdestotrotz reicht die Finanzierung dafür bei Weitem nicht aus. Der heutige Städtetag hat einstimmig die Forderung nach einer nachhaltigen Finanzierung der Pflege beschlossen – noch vor der Abschaffung des Pflegeregresses. Weil es jetzt schon nicht mehr geht.

Dr. Thomas Weninger,
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

STÄDTEBUND AKTUELL

Kurzmeldungen aus dem Städtebund

04

PERSONALIA

Personalien, Bürgermeisterwechsel, Todesanzeigen

12

KOMMUNALNEWS

Aktuelles aus den Städten

14

SCHWERPUNKTTHEMA
SENIORINNENFREUNDLICHE STADT

Klaus Luger

Abschaffung Vermögensregress

16

Anita Haindl

Demografische Alterung unserer Gesellschaft

20

Ulrike Famira-Mühlberger

Finanzierung der Langzeitpflege

24

Monika Geck und Birgit Hunyar

Seniorenfreundliche Stadt Wels?

26

Randolf Messer

Hochaltrigkeit in Österreich

30

Katharina Rüdig

Innsbruck sorgt für SeniorInnen vor

33

Franz Stelzl

Pflegestation Herberge

34

Stefanie Auer, Elisabeth Linsmayer, Lisa Bauer, Edith Span, Markus Richter

Schulungstool für die Polizei

36

Peter Frühwirt und Judith Wiesinger

Migration und ihre Auswirkungen
auf die Pflege und Betreuung

40

Uwe Lübking

Lebensräume zum Älterwerden

42

Margarethe Grasser

Unterstützung pflegender Angehöriger

45

Brigitte Juraszovich

Gut leben mit Demenz in Städten und Gemeinden

49

PRÄSIDENT



SeniorInnenfreundliche Städte

Alter ist heute mehr als je zuvor ein Lebensabschnitt mit vielen Chancen und Möglichkeiten. Die wachsende Gruppe der „jungen Alten“ ist geprägt durch andere Lebenserfahrungen und kollektive Erlebnisse als frühere Generationen von SeniorInnen. Sie stellt neue Ansprüche und Wünsche an ihren Lebensabschnitt. Gleichwohl gilt nach wie vor, dass viele Menschen im höheren Alter nicht mehr in der Lage sind, ihr Leben selbst umfassend zu gestalten und so verstärkt auf die Hilfe Dritter angewiesen sind. Für Österreichs Städte ist es das Um und Auf, für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv zu sein. Ihre älteren BewohnerInnen unterstützen sie vor allem in deren Mobilität, bieten ihnen Freiräume für Aktivitäten, ihre gewohnte Nahversorgung durch Märkte, Bildung, bedarfsorientierten Wohnraum, ausgezeichnete Gesundheitssysteme, aber auch bedarfsgerechte Betreuung und Pflege, wenn diese notwendig wird. Das Leistungsspektrum ist vielfältig und somit garantieren Österreichs Städte, dass sich ältere BewohnerInnen in ihren Städten wohl- und gut betreut fühlen können.

Dr. Michael Häupl,
Präsident Österreichischer Städtebund



MAGAZIN

Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen

52

LITERATUR

Aktuelle Rezensionen

73

RECHT

Kommunalsteuereinhebung – Insolvenzverfahren | Geschlechtseintrag im Zentralen Personenstandsregister versus Fragen der Intersexualität

74

HIDDEN CHAMPION

Tyroler Glückspilze – Was Sie schon immer über Pilze wissen wollten

79

ZU GUTER LETZT

Kommende Termine und mehr

82



Salzburg

Bürgermeister-Stellvertreterin Anja Hagenauer (Bildmitte), Frauenbeauftragte Alexandra Schmidt (2. v. l.) mit Praktikantinnen verteilen Material zum Equal Pension Day in Salzburg.



Wels

Im Bild links Frauenreferentin Vizebürgermeisterin Silvia Huber mit der Frauenbeauftragten Claudia Glössl von der Dienststelle Sozialservice und Frauen beim Verteilen von Infomaterial in der Innenstadt.



Klagenfurt

Stadträtin Ruth Feistritzer (2. v. r.) und Frauenbeauftragte Astrid Malle (l.) informieren in Klagenfurt.

Equal Pension Day 2017

Der Equal Pension Day markiert jenen Tag, an dem Männer bereits so viel Pension erhalten haben, wie Frauen erst bis zum Jahresende erreicht haben werden. Dieser Tag fällt 2017 österreichweit auf den 27. Juli. Anders als beim Equal Pay Day, wo seit seiner Einführung eine Aufwärtsentwicklung beobachtet werden konnte, gibt es bei den Pensionen keine Verbesserung zum Vorjahr. In drei Bundesländern hat es sogar Verschlechterungen gegeben. In den Bundesländern Tirol, Salzburg und Kärnten hat sich der Tag nach vorne statt nach hinten verschoben. Dabei ist allerdings anzumerken, dass Kärnten auf relativ hohem Niveau im Vergleich startet. Zwischen den Bundesländern gibt es ebenfalls deutliche Unterschiede. So liegt der Equal Pension Day in Vorarlberg (5. Juli) mehr als eineinhalb Monate vor jenem in Wien (25. August).

Die städtischen Frauenbüros und der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes unter seiner Vorsitzenden Sandra Frauenberger haben auch heuer wieder auf die riesige Pensionslücke zwischen Frauen und Männern aufmerksam gemacht.

St. Valentin

Die Gemeinderätinnen von St. Valentin machten mit ihrer Aktion auf den Equal Pension Day aufmerksam:
V. I. Bürgermeisterin Mag.^a Kerstin Suchan-Mayr, GRⁱⁿ Karin Stauber, GRⁱⁿ Susanne Ströcker, GRⁱⁿ Waltraud Brandstätter, GRⁱⁿ Christine Pissenberger



Wien

Auch in Wien war das Interesse groß: Frauenausschussvorsitzende Stadträtin Sandra Frauenberger und Mitarbeiterinnen der MA 57 im Gespräch mit interessierten Menschen.



St. Pölten

Pensionistinnen sind eine stark armutsgefährdete oder von Armut betroffene Gruppe. Darum rechtzeitig über Rechte informieren sowie darüber, was frau selbst zu einer die Existenz sichernden Alterspension beitragen und sich vor Diskriminierung in der Arbeitswelt schützen kann! V. I.: Barbara Seyrl von fairwurzelt, Mag.^a Martina Eigelsreiter, Ivan Stanic, Ilse Knell (Büro für Diversität), STRⁱⁿ Mag.^a Renate Gamsjäger



Graz

Die Grazer Frauenstadträtin Tina Wirnsberger und das Referat Frauen & Gleichstellung informierten am Equal Pension Day, wie sich Teilzeitarbeit, Karenzzeiten und andere Lücken im Arbeitsleben auf die Pensionen von Frauen auswirken.



Was steckt wirklich in dem Hochglanzpapier?

Der Masterplan Ländlicher Raum

Zuwanderung in Städte – Abwanderung aus dem ländlichen Raum: Es sind zwei starke Trends, die derzeit die Bevölkerungsdynamiken in österreichischen Regionen prägen und auch ständig präsenten Thema der Präsentation des Masterplans Ländlicher Raum waren. Mit seinem Projekt lenkte Bundesminister Andrä Rupprechter gebündelte Aufmerksamkeit auf das für viele ÖsterreicherInnen hoch emotional besetzte Thema der Abwanderung aus peripheren Regionen. Ausgespart blieb dabei das Thema Integration: Zuwanderung von außen scheint noch immer „befremdlich“.

DIⁱⁿ Melanie Lutz, Österreichischer Städtebund

Überraschend stark entwickelten sich in Österreich nicht nur der Zustrom nach Wien und in die größten Städte und deren Umland, sondern auch die weiterhin anhaltenden Bevölkerungsverluste in agrarisch geprägten und deindustrialisierten Gebieten. Insbesondere die Prognosen für die kommenden Jahre und Jahrzehnte erschütterten manche Regionen geradezu. Die Politik ist sich dessen nur allzu bewusst und an Lösungen sehr interessiert – für ein österreichweites Phänomen bedarf es jedoch auch eines nationalen Schulterschlusses. Zumindest für den ländlichen Raum, dem sich der Bundesminister gemäß dem Jahres-Arbeitsthema seines Hauses – den „Regionen“ – mit der Erarbeitung seines Masterplans verschrieben hat, wird dieser nun signalisiert und so hoffen viele auf einen „Aufschwung“. Nach der gelungenen Renaissance der Städte wird von der Politik nunmehr „Lust aufs Land(leben)“ gemacht. Der Zeitpunkt ist gut gewählt und auch Interessenten wären vorhanden: Umfragen belegen, dass eine Rückkehr oder Ansiedlung in attraktiven ländlichen Regionen für viele Menschen eine Option wäre – aber zumeist mangels Ausbildungs- und Arbeitsplätzen nicht in Frage kommt. Hier sind entsprechende Investitionen dringend nötig.

Wo ist eigentlich dieser ländliche Raum?

Im Grunde wird diese Aufmerksamkeit auf Räume, die um ihre Bevölkerung kämpfen müssen, vom Österreichischen Städtebund begrüßt: Auch die knapp 250 Mitglieder des Städtebundes sind mehrheitlich im sogenannten ländlichen Raum gelegen. Bei einem genauen Blick auf Österreich sollte man sich jedoch die Frage stellen: Was bzw. wo ist eigentlich dieser „ländliche Raum“? Sicherlich beginnt er nicht an der Außengrenze Wiens – wie es jedoch meist kolportiert wird. Graz, Innsbruck, Linz und andere Landeshauptstädte und urbane Regionen sind ebenso von Zuwanderung geprägt. Das Wiener Umland von Klosterneuburg bis Gänserndorf ist einer der am stärksten wachsenden Räume Österreichs.

Und auch abseits der größeren Städte und Wachstumspole finden wir nicht „den einen uniformen ländlichen Raum“. Den Blick auf die einzelnen Regionen und ihre Besonderheiten und Bedarfe zu lenken, ist daher ein richtiger Ansatz. Im Wege der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschäftigen sich Bundes- und LandesvertreterInnen gemeinsam mit Gemeinde- und Städtebund seit einigen Jahren explizit mit den „Regionen als Handlungsräume“ sowie den „Stadtregionen“. Auch die Bundesländer, wie z. B. die Steiermark unter Vize-Landeshauptmann Michael Schickhofer, schenken den Regionen erneut hohe Aufmerksamkeit.

Stärken stärken – zentrale Orte als Motor der Regionalentwicklung

Fakt ist: Die bis dato praktizierte Regionalpolitik der Bundesländer ebenso wie des Bundes führte bisher noch nicht zu den erhofften Erfolgen – jedoch kann man nicht sagen, wie die Entwicklung ausgesehen hätte, wären nicht bereits bestimmte Maßnahmen getroffen worden. Es gibt keine einfachen Lösungen und es gilt weiter zu lernen. Die Folgen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandels und die aktuellen demografischen Trends weisen in eine Zukunft, die insbesondere in Abwanderungsregionen nicht mehr von den kleinstrukturierten Einzelgemeinden alleine gelöst werden kann. Diese Erkenntnis darf dabei nicht als Stigma betrachtet werden, sondern muss unmittelbar in eine „Kultur des Miteinanders“ übergehen, wobei insbesondere auf die Einbeziehung der Klein- und Mittelstädte in diesen Regionen zu achten ist. Kooperation ist in Österreich kein Fremdwort mehr – allerdings fällt es immer etwas schwerer, mit einer Stadt zusammenzuarbeiten. Hier werden die letzten Resentiments hoffentlich bald überwunden. Auch die Umsetzung des Masterplans Ländlicher Raum sollte nicht dazu führen, Wachstums- und Abwanderungsräume gegeneinander auszuspielen. Vielmehr gilt es, gemeinsame, politische Lösungen zu finden.

Gerade die Klein- und Mittelstädte außerhalb der Zenträume waren und bleiben Motor einer dezentralen Entwicklung, sind Wirtschafts- und Bildungsstandorte sowie Mobilitätsdrehscheiben. Sie nehmen eine wichtige Versorgungsfunktion innerhalb ihrer umliegenden Region ein und sind gleichzeitig Garant für einen effizienten, gebündelten Mitteleinsatz öffentlicher Gelder. Vernünftige Pendeldistanzen und ein attraktives ÖV-Angebot sind hier die Schlüsselfaktoren. Zukunftsfähiger Mobilität wird auch im Masterplan ein Kapitel gewidmet, ebenso wie der Digitalisierung – beides ebenfalls Themen am diesjährigen Stadtregionstag in Lienz, wo am 18. & 19. Oktober 2017 Wege zu einem „Guten Leben für die Zukunft“ diskutiert werden.

Frauenbilder und Frauenbildung im ländlichen Raum

Nicht mehr wegzuleugnen ist leider auch das fatale Bild, das man teilweise heute noch von der Rolle, den Aufgaben und ganz allgemein den Frauen im ländlichen Raum vorfindet.

Es ist mit Umfragen, Studien und vor allem mit der hohen Abwanderungsquote der gut gebildeten weiblichen Bevölkerung mehr als gut belegt. Aber es ist auch hier bereits ein Umdenken bemerkbar, Frauen in den Beruf anstatt „Frauen an Herd, Wiege und Pflegebett“ zu bringen. Kinderbetreuungseinrichtungen sind ein wesentlicher Baustein und finden sich unter anderem im EU-Förderprogramm für den ländlichen Raum wieder. In Brüssel lobt man Österreich dafür – hierzulande gibt es nach drei Jahren Programmlaufzeit noch immer Bundesländer, in denen eine Beantragung entsprechender Fördermittel (noch) nicht möglich ist! Es gibt also noch viel für Frauenpolitik zu tun in den ländlichen Regionen Österreichs. Wichtig sind dabei auch Vorbilder – starke Frauen, die traditionelle Männerrollen wie selbstverständlich ausfüllen, Frauen wie Elisabeth Blanik, SPÖ-Bürgermeisterin von Lienz in Osttirol, der es gelungen ist, gemeinsam mit den umliegenden, von männlichen Bürgermeistern regierten Gemeinden den Zukunftsraum Lienzer Talboden ins Leben zu rufen, um dort eine gemeinsame

Entgeltliche Einschaltung



RAUM FÜR ANPACKER

BIG

Wir realisieren komplexe Bauvorhaben.

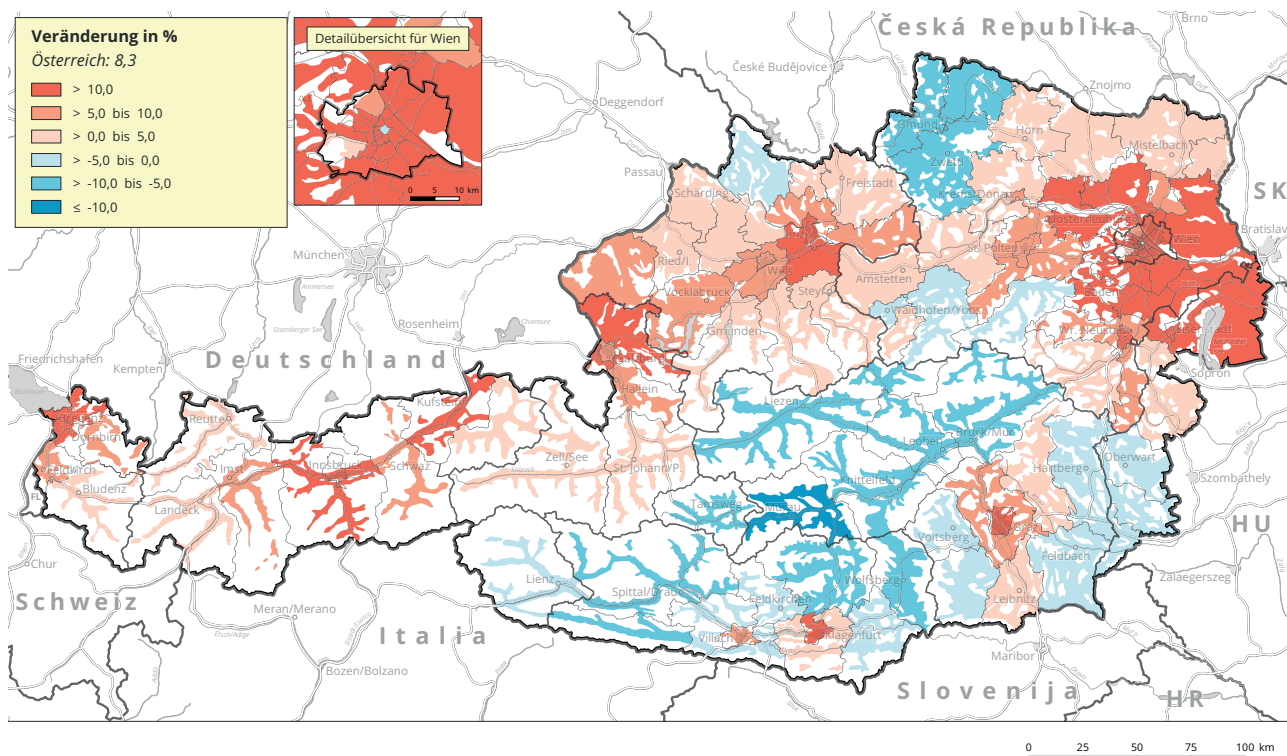
Ob Schule, Uni oder Großprojekt jeder Art: Die Bundesimmobiliengesellschaft übernimmt nicht nur das komplette Baumanagement, sondern bleibt verlässlicher Partner während der gesamten Nutzungsdauer eines Objekts.

www.big.at
nachhaltigkeit.big.at



Justizpalast - Bauabschnitt 3, Sanierung,
 Architektur: atelier.23 architekten zt gmbh, Foto: Oliver Gast

ÖROK-Regionalprognose: Bevölkerungsveränderung 2014–2030 in Prozent – insgesamt



Breitbandinfrastruktur zum Vorteil der weniger urbanen Gebiete zu errichten. Ein Kraftakt, aber in Zeiten der Digitalisierung ein wichtiges Aufzeigen der Gemeinden. Politische Entscheidungen bestimmen zukünftige Entwicklungen. Bund und Land müssen sich klar dazu bekennen, dezentrale Standorte zu stärken und so Rahmenbedingungen für eine Gegenbewegung zur Abwanderung zu schaffen. Städte bleiben auch in einem innovativen ländlichen Raum die „Kristallisationspunkte“ zukünftiger Entwicklungen. Neben dem endogenen Innovationspotenzial ist dabei auch immer „frischer Wind“ von außen eine wertvolle Erneuerungsquelle. Viele Regionen haben nach 2015 vorgezeigt, wie Integration durch Gemeindekooperation heimlich, still und leise, aber überaus erfolgreich, abgewickelt werden kann. Das Thema „Zuwanderung“ wird im Masterplan jedoch weitestgehend ausgespart. Vielfalt und Öffnung nach außen als Hoffnungsträger für den ländlichen Raum wären ein starkes Signal für einen neuen Zugang zum erhofften „Aufschwung“ gewesen.

Ressourcen für Regionalentwicklung bereitstellen

Eine wichtige Rolle spielen auch „RegionalmanagerInnen“ im weiteren Sinne, also Personen, die sich vor allem um eine gemeinsame Entwicklung einer Region kümmern. Ihre schwierige Aufgabe ist es, über die oftmals einzementierten Gemeindegrenzen hinweg zu denken und die Interessen zusammenzuführen. Diese „Kümmerer“ erfüllen genau die Aufgaben, für die der Einzelgemeinde die Hände (politisch) gebunden sind – und ihre Arbeit wird immer wichtiger. Egal ob Stadt-

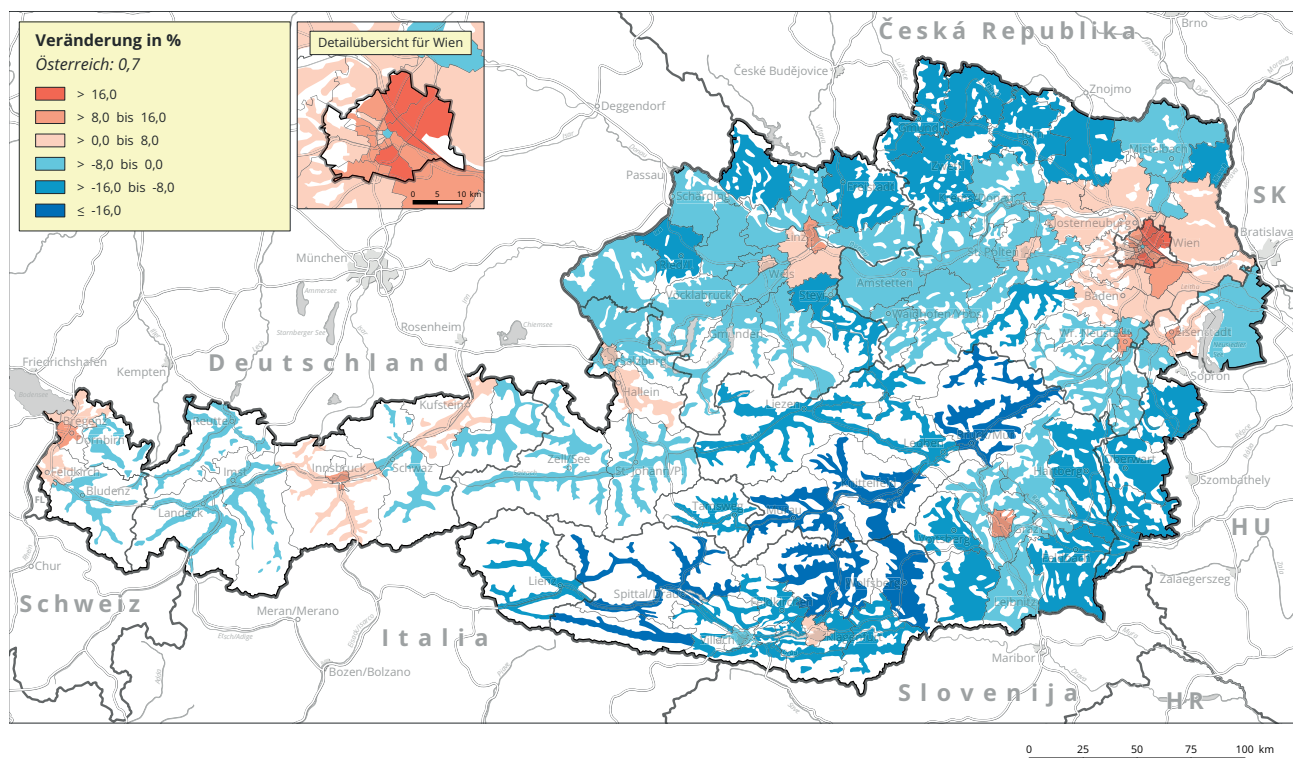
region, Planungsverband oder Kleinregion – die gemeinsame Weiterentwicklung und Positionierung ist Grundlage für eine gesicherte Zukunft. Zum Beispiel müssen Lienz und Osttirol als Teil eines ganz eigenen Raums verstanden werden – mit hochwertigem Verkehrsanschluss und besten Beziehungen nach Südtirol ebenso wie natürlich Richtung Kärnten.

Die Thematik der strukturschwachen, von Abwanderung betroffenen Gebiete wurde zuletzt bei den Finanzausgleichsverhandlungen intensiv erörtert. Erste Modellvorschläge seitens des Finanzministeriums, die sich auch auf Erkenntnisse der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) stützten, sahen eine Förderung für konkrete, gemeindeübergreifende Projekte vor. Ausgangspunkt war die Überlegung, dass zumeist eine ganze Region von Abwanderung und Strukturschwäche betroffen ist und daher insbesondere die Vernetzung und gemeinsame gemeindeübergreifende Projekte innerhalb einer Region gefördert werden sollen. Über die Abgrenzung der Regionen konnte allerdings keine Einigkeit erzielt werden, sodass die 60 Millionen Steuergeld nun wieder mit der Gießkanne verteilt werden, ohne die Nachhaltigkeit zu hinterfragen. Die im Masterplan angedachten Kompetenzzentren weisen für die Zukunft in eine richtige Richtung.

Auf Vorhandenem aufbauen

Die AutorenInnen des Masterplans haben nicht nur die Agenda Innenstadt des Österreichischen Städtebundes wie es scheint aufmerksam gelesen, sondern auch die Publikationen und Empfehlungen der ÖROK. Mit diesen liegen bereits

ÖROK-Regionalprognose: Veränderung 2014–2030 der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren in Prozent



wertvolle Grundlagen für die Regionalentwicklung in Österreich vor. Da die ÖROK nur ein koordinierendes Organ ist, sind diese Ergebnispapiere nicht im eigentlichen Sinne verbindlich für Bund und Länder – eine stärkere Abstimmung und erhöhte politische Aufmerksamkeit für die ÖROK wäre jedoch für die Zukunft wünschenswert. Der Masterplan Ländlicher Raum kann dabei zu einer wertvollen Unterstützung für die Regionalentwicklung in Österreich werden. Er sollte jedoch keinesfalls zu überstürzten Maßnahmen führen – insbesondere bei der Verlagerung hochwertiger Arbeitsplätze oder Investitionen in wertvolle Infrastrukturen –, son-

dern als Basis für zielgerichtete Untersuchungen dienen, welche Möglichkeiten in Zeiten der Digitalisierung bestehen, Arbeitsschritte aus Ministerien sowie weiteren Bundes- und Landeseinrichtungen zukünftig in Klein- und Mittelstadtreionen in ländlichen Räumen verlagern zu können. Das Prinzip der Polyzentralität in Österreich wieder erstarken zu lassen, würde eine weitere Attraktivierung von regionalen Zentren und deren Einzugsbereichen bedeuten und damit zu einer Entlastung des Gesamtsystems führen, das derzeit einerseits durch übermäßiges Wachstum in den Bundes- und Landeshauptstadtreionen Österreichs und andererseits durch

AVISO

5. Österreichischer Stadregionstag

„Erfolgsmodell Stadregion – Ein gutes Leben für die Zukunft“

Veranstalter: Österreichischer Städtebund und Sonnenstadt Lienz

Mit dem 1. Österreichischen Stadregionstag 2013 in Graz legten die Mitglieder der Kooperationsplattform Stadregion und die zahlreichen an stadregionalen Themen interessierten TeilnehmerInnen den Grundstein für den regelmäßigen österreichweiten Austausch. Zum nunmehr bereits 5. Österreichischen Stadregionstag laden der Österreichische Städtebund und die Stadt Lienz ein, den „Zukunftsraum Lienz Talboden“ zu besuchen. Dem Projekt wurde im Jahr 2017 der Gemeindekooperationspreis (GEKO) verliehen. Die Stadt Lienz ist in ganz Österreich für ihre Initiativen zur Innenstadtbelebung bekannt.

Ort: Bundes-Oberstufenrealgymnasium Lienz, Kärntnerstraße 8, 9900 Lienz

Datum: 18. & 19. Oktober 2017; Rahmenprogramm am 18. Oktober (Innenstadtbelebung) sowie am 20. Oktober (Exkursion nach Südtirol)

Aktuelle Informationen und Anmeldung unter: www.stadregionen.at

Magistrat Innsbruck beschäftigt 106 Menschen mit Behinderung

Auf jede/n 25. MitarbeiterIn ist ein/e MitarbeiterIn mit Behinderung anzustellen, so sieht es das Behinderteneinstellungsgesetz vor. Diese gesetzliche Quote wird vom Stadtmagistrat Innsbruck seit Jahren weit überschritten. Die Tiroler Landeshauptstadt übernimmt damit eine wichtige Vorbildrolle. Insgesamt arbeiten 1.583 Personen im Stadtmagistrat. Die Stadt Innsbruck wäre dazu verpflichtet, 63 Menschen mit Behinderung anzustellen. Derzeit sind 106 ArbeitnehmerInnen mit Behinderung für die Stadt tätig, „Tendenz steigend“, wie Personalreferentin Bürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer erklärt.

„Der Mensch ist die wichtigste Ressource eines Unternehmens. Jede bzw. jeder, egal ob mit oder ohne Behinderung, ist eine Bereicherung. So achtet der Stadtmagistrat auch darauf, dass bei jeder Neueinstellung geprüft wird, ob eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter mit Behinderung eingesetzt werden kann“, betont Oppitz-Plörer.



Bürgermeister Schaden verleiht Mödlhammer Wappenmedaille in Gold

Im Rahmen des 64. Österreichischen Gemeindetages verlieh Bürgermeister Heinz Schaden die Wappenmedaille in Gold der Stadt Salzburg an den langjährigen Gemeindebundpräsidenten Helmut Mödlhammer. Die Verleihung fand im Marmorsaal des Schlosses Mirabell statt. Mödlhammer war ab 1992 Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes und ab 1999 Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, ehe er im März sämtliche politische Funktionen zurücklegte. Neben seiner Tätigkeit beim Österreichischen Gemeindebund war Mödlhammer 28 Jahre lang Bürgermeister der Gemeinde Hallwang und fast ebenso lang als Redakteur bzw. Chefredakteur bei der Salzburger Volkszeitung tätig. „Die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Salzburg war ihm stets ein großes Anliegen, sowohl im Regionalverband als auch im Gemeindebund“, hielt Schaden in seiner Laudatio fest.



Linz und Graz

Pilotfabriken 4.0

Das Infrastrukturministerium errichtet neben der bereits bestehenden Pilotfabrik in Wien Seestadt Aspern zwei weitere Pilotfabriken 4.0 für Industrie. Als Standorte wurden die JKU Linz sowie die TU Graz gewählt. In den beiden realitätsnahen Demofabriken werden heimische Unternehmen künftig digitale Produktionstechnologien erproben, ohne ihren eigenen Betrieb stoppen zu müssen. So werden in der „LIT Factory“ Linz und in der „smartfactory“ Graz in Zukunft Forschungsprojekte in den Bereichen Produktionstechnik, Medizintechnik, Maschinenbau, Bau und Recyclingtechnik in Kooperation mit jeweils etwa 20 heimischen Betrieben durchgeführt. Die Testlabore sollen dabei helfen, innovative Produkte schneller marktreif zu machen. Ein besonderer Schwerpunkt wird dabei auf die Datensicherheit und Verlässlichkeit von computergesteuerten Produktionssystemen gelegt. Das Infrastrukturministerium investiert jeweils zwei Millionen Euro in die beiden neuen Standorte. Etwa die gleiche Summe soll von Partnern aus Wirtschaft



In den Pilotfabriken 4.0 in Linz und Graz werden Produktionstechniken von morgen entwickelt. Innovative Produkte „Made in Austria“ sollen so schneller marktreif werden.

und Wissenschaft kommen. In Linz stellen das Land Oberösterreich und die Stadt zudem zweieinhalb Millionen Euro für das Gebäude bereit.

Der Linzer Bürgermeister Klaus Luger freut sich über die Förderung: „Die Pilotfabrik ist eine einzigartige Chance für den Innovationsstandort Linz. Ich freue mich, dass wir den Förderzuschlag bekommen haben. Die Kooperation zwischen Linzer Leitbetrieben, der Johannes Kepler Universität, dem Land Oberösterreich sowie der Stadt Linz zeigt, dass ein gemeinsames Vorgehen zum Erfolg führt. Es unterstreicht unser Vorhaben, Linz als innovativste Stadt in Österreich zu positionieren.“

In Fabriken der Zukunft kommunizieren Menschen, Produkte, Maschinen und Werkstoffe in immer komplexeren computergesteuerten und per Internet vernetzten Systemen miteinander. Ein prominentes Schlagwort für diese Entwicklung ist „Industrie 4.0“, also die vierte industrielle Revolution nach Mechanisierung, Elektrifizierung und Automatisierung. ■



Krems wählt am 15. Oktober gleich doppelt

Der Tag der Nationalratswahl am 15. Oktober wird für sämtliche WahlhelferInnen in Krems zur großen Herausforderung. Denn in der fünftgrößten Stadt Niederösterreichs wird zusätzlich zum Nationalrat auch der Gemeinderat neu gewählt. Die doppelte Wahl an einem Tag bringt organisatorische und logistische Schwierigkeiten mit sich.

Laut Rechtsauskunft des Landes und des Innenministeriums „ist es nicht zulässig, eine gemeinsame Sprengelwahlbehörde für jeden Wahlsprengel einzurichten“. Das bedeutet, dass sämtliche BeisitzerInnen von den wahlwerbenden Parteien doppelt besetzt werden müssen. Darüber hinaus sind die Wahllokale in getrennten Räumlichkeiten und mit der doppelten Anzahl an Wahlurnen und Wahlzellen einzurichten. Insgesamt werden demnach am 15. Oktober in Krems 84 SprengelwahlleiterInnen und mehr als 600 WahlleiterInnen, BeisitzerInnen und StellvertreterInnen notwendig sein, um die Gemeinderats- und Nationalratswahl ordnungsgemäß abzuwickeln. Bürgermeister Reinhard Resch ist die enorme Herausforderung, welche auf die Verantwortlichen zukommt, bewusst, gibt sich aber dennoch zuversichtlich. „Trotz erschwerten Rahmenbedingungen und eines erhöhten Risikos einer Anfechtung werden wir uns bemühen, eine korrekte Wahl durchzuführen“, so Resch.

Um den organisatorischen Mehraufwand zu bewältigen, legt die Statutarstadt Krems einige Wahlsprengel zusammen. Statt bisher 41 soll es am „Super-Wahlsonntag“ nur 23 Wahlsprengel geben. Zudem werden die Öffnungszeiten der Wahllokale ausgedehnt, um Warteschlangen vor den Wahlkabinen zu vermeiden. Die Stimmabgabe ist in Krems von 6 bis 17 Uhr möglich.

Der Wahltermin am 15. Oktober wurde mit Stimmenmehrheit im Stadtsenat von der ÖVP und FPÖ beschlossen. Resch und die SPÖ hatten sich für den 1. Oktober ausgesprochen.



Datenschutzrat – Führungstrio wiedergewählt

Die am 31. Juli 2017 auslaufende Funktionsperiode machte eine Wiederwahl des Datenschutzrates notwendig. Dabei wurden der bisherige Vorsitzende Mag. Johann Maier (Bild) und dessen Stellvertreter Mag. Dr. Gerhard Baumgartner und Werner Herbert einstimmig bestätigt. Mit der Wiederwahl wurde die volle Handlungsfähigkeit des Gremiums sichergestellt. Eine solche Kontinuität wird in den nächsten Wochen und Monaten auch notwendig sein, da aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung der EU die Rechtslage auf Bundes- sowie auf Landesebene angepasst werden muss. Der beim Bundeskanzleramt eingerichtete Datenschutzrat ist ein Beirat, der die Bundesregierung und die Landesregierungen auf deren Ersuchen in rechtspolitischen Fragen des Datenschutzes berät. Er agiert selbstständig und ohne politische Vorgabe. Neben seiner beratenden Funktion ist es Auf-

gabe des Datenschutzrates, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen abzugeben, sofern diese von datenschutzrechtlicher Bedeutung sind. Dem Datenschutzrat gehören VertreterInnen der politischen Parteien, der Bundeskammer für ArbeiterInnen und Angestellte, der Wirtschaftskammer Österreich, der Länder, des Gemeindebundes, des Städtebundes und eine vom Bundeskanzler zu ernennende Vertretung des Bundes an. Die Vertreterin des Städtebundes im Datenschutzrat ist MMag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Stoiser vom Magistrat Klagenfurt. Dr. Johannes Schmid von der Generaldirektion des Städtebundes fungiert als Ersatzmitglied. Begehrt ein Mitglied die Einberufung einer Sitzung, dann hat der Vorsitzende die Sitzung so einzuberufen, dass sie binnen vier Wochen stattfinden kann.



Verband
kommunaler Unternehmen
Österreichs

5. VKÖ-Stadtwerketag Cybersecurity, Datenschutz und Vergaberecht in der kommunalen Daseinsvorsorge

Veranstalter: Verband kommunaler Unternehmen Österreichs (VKÖ)

Gerade in kommunalen Unternehmen der Daseinsvorsorge fallen oft besonders sensible Daten an. Um den Anforderungen der im Mai 2018 in Kraft tretenden Datenschutzgrundverordnung der EU sowie der Vergaberechtsreform zu genügen, informiert der Verband kommunaler Unternehmen Österreichs über derzeitige und künftige Herausforderungen aus Cybersecurity, Datenschutz, Vergaberecht und Beschaffung.

Die Anmeldung ist bereits jetzt unter www.vkoe.at möglich.

Ort: Bildungszentrum der Wiener Stadtwerke Holding AG,
Thomas-Klestil-Platz 15, 1030 Wien

Datum: Donnerstag, 23. November 2017



Wechsel an der Spitze des Menschenrechtsbeirats Graz

Die Grazer Kulturmanagerin und frühere Leiterin des Afro-Asiatischen Instituts, Angelika Vauti-Scheucher, übernimmt den Vorsitz des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz. Sie löst damit die langjährige Vorsitzende Elke Lujansky-Lammer ab, die sich nach vier zweijährigen Amtsperioden laut dem Statut des Beirats nicht mehr zur Wahl stellen konnte. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Max Aufischer bestellt. Vauti-Scheucher wird das Amt, wie auch ihre Vorgängerin, ehrenamtlich ausüben. Hauptberuflich leitet sie die Stabstelle für „Inklusion und Partizipation“ im Universalmuseum Joanneum. Die Kulturmanagerin begründete den Grazer Multikulti-Ball und war auch Leiterin der steirischen Kulturservicegesellschaft.

Elke Lujansky-Lammer wurde für ihren langjährigen Vorsitz und für ihre Verdienste für die Menschenrechte in Graz gelobt. Hauptberuflich ist Lujansky-Lammer in der Gleichbehandlungsanwaltschaft tätig. In ihrer Abschiedsrede kritisierte sie den Text des Grazer Koalitionsabkommens zwischen ÖVP und FPÖ wegen der Abkehr von geschlechtsneutraler Sprache und der fehlenden frauenpolitischen Schwerpunkte.

Bürgermeisterwechsel in Kapfenberg

Der langjährige Bürgermeister der obersteirischen Stadt, Manfred Wegscheider (im Bild links), verkündete bereits im Juni seinen Rücktritt. Wegscheider blickt auf eine lange und äußerst erfolgreiche politische Karriere zurück. Bereits von Dezember 1999 bis Oktober 2005 übte er das Amt des Bürgermeisters von Kapfenberg aus, ehe ihn der ehemalige Landeshauptmann Franz Voves in die Landesregierung holte, wo Wegscheider bis 2010 für Sport, Umwelt und erneuerbare Energie zuständig war. Danach war er zwei Jahre lang als Landtagspräsident tätig. Im Dezember 2012 kehrte Wegscheider in die Kommunalpolitik zurück und wurde erneut Bürgermeister seiner Heimatstadt. Insgesamt stand Wegscheider fast elf Jahre lang an der Spitze der steirischen Industriestadt.

Nachfolger Wegscheiders wird dessen bisheriger Stellvertreter Friedrich Kratzer (im Bild rechts). Kratzer, der auch Prokurist der Stadtwerke ist, will stark auf „Wirtschaft, Wohnen und Wohlfühlen“ setzen. Die Schaffung zusätzlichen Wohnraums sowie die Ansiedelung neuer Arbeitsplätze sind ihm besonders wichtige Anliegen. Als Vizebürgermeister war Kratzer für das Wirtschaftsressort der Stadt zuständig.



Fotowettbewerb „Auf gesunde Nachbarschaft!“

Gute Nachbarschaft hat unschätzbaren Wert und trägt viel zu Lebensqualität und Wohlbefinden bei – und das tut der Gesundheit gut. Deshalb hat der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) die Initiative „Auf gesunde Nachbarschaft!“ ins Leben gerufen. Damit soll der Zusammenhalt im unmittelbaren Lebensumfeld gestärkt werden.



Machen Sie mit!



Fotowettbewerb: Zeigen Sie uns die schönsten Seiten Ihrer Nachbarschaft!

Um die bunte Vielfalt von Nachbarschaftsaktionen aufzuzeigen, hat der FGÖ im Rahmen der Initiative einen bundesweiten Fotowettbewerb unter dem Motto „Zeigen Sie uns die schönsten Seiten Ihrer Nachbarschaft!“ gestartet. Gesucht werden die schönsten Fotos von Nachbarschaftsaktionen. Egal ob gemeinsames Garteln, Hofgestaltung, Kinderspielgruppe, Nordic-Walking-Treff, Flohmarkt- oder Siedlungsfest.

Sie kennen Engagierte, die in Ihrer Gemeinde solche oder andere Nachbarschaftsaktionen durchführen? Bitte informieren Sie diese mittels Ihrer Netzwerke oder der Gemeindezeitung über den laufenden Fotowettbewerb. Es winken Preise im Gesamtwert von über 1.500 Euro!

Und so funktioniert's: Bilder (max. 2) auf www.gesunde-nachbarschaft.at hochladen.
 Einsendeschluss ist der 22. September 2017!



Laut einer Studie von CBRE erfreut sich der stationäre Handel immer noch großer Beliebtheit. Gerade die Präsentationsfläche sehen viele HändlerInnen als wichtige Ergänzung zum Onlinehandel.

Neue Handelsmarken bevorzugen Top-Lagen

Trotz der großen Konkurrenz des Onlinehandels hält die Nachfrage internationaler Marken nach stationären Verkaufsflächen an. 37 Neueintritte gab es laut Erhebungen des Immobiliendienstleisters CBRE im Vorjahr österreichweit. Die meisten davon (64 Prozent) verzeichnete Wien. Die Bundeshauptstadt ist damit im europäischen Vergleich nach London, Paris und Moskau die viertgesuchteste Stadt für Expansionen.

Auffallend ist, dass sich neue Einzelhandelsmarken bevorzugt an bereits bewährten Standorten ansiedeln. Der beliebteste Standort Österreichs ist die Wiener Mariahilfer Straße mit sieben Neueintritten im Jahr 2016. Dicht gefolgt von der Shopping City Süd und dem Donau-

zentrum – jeweils sechs Neueintritte. 43 Prozent der in den Markt eintretenden Handelsmarken eröffneten zudem weitere Standorte in Österreich.

Die Studie von CBRE zeigt, dass das Interesse am stationären Handel ungebrochen ist und dieser einen unerlässlichen Teil des Shoppingerlebnisses darstellt. Viele HändlerInnen sehen gerade die Präsentationsfläche als Alternative bzw. wichtige Ergänzung zum Onlinehandel. Bei den Neueintritten ist jedoch auch erkennbar, dass neben Top-Einkaufsstraßen vor allem große Einkaufszentren profitieren, während Verkaufsflächen in Sekundärlagen und kleine Einkaufsstraßen meist durch die Finger schauen. Diese Diskrepanz wird sich laut Walter Wölfer von CBRE noch weiter verstärken.

Das Thema Innenstadtentwicklung und die von Einkaufszentren sowie vom Onlinehandel ausgehenden Herausforderungen für Städte und Gemeinden wurden im **Arbeitskreis Innenstadtentwicklung** am diesjährigen Städtetag in Zell am See behandelt.

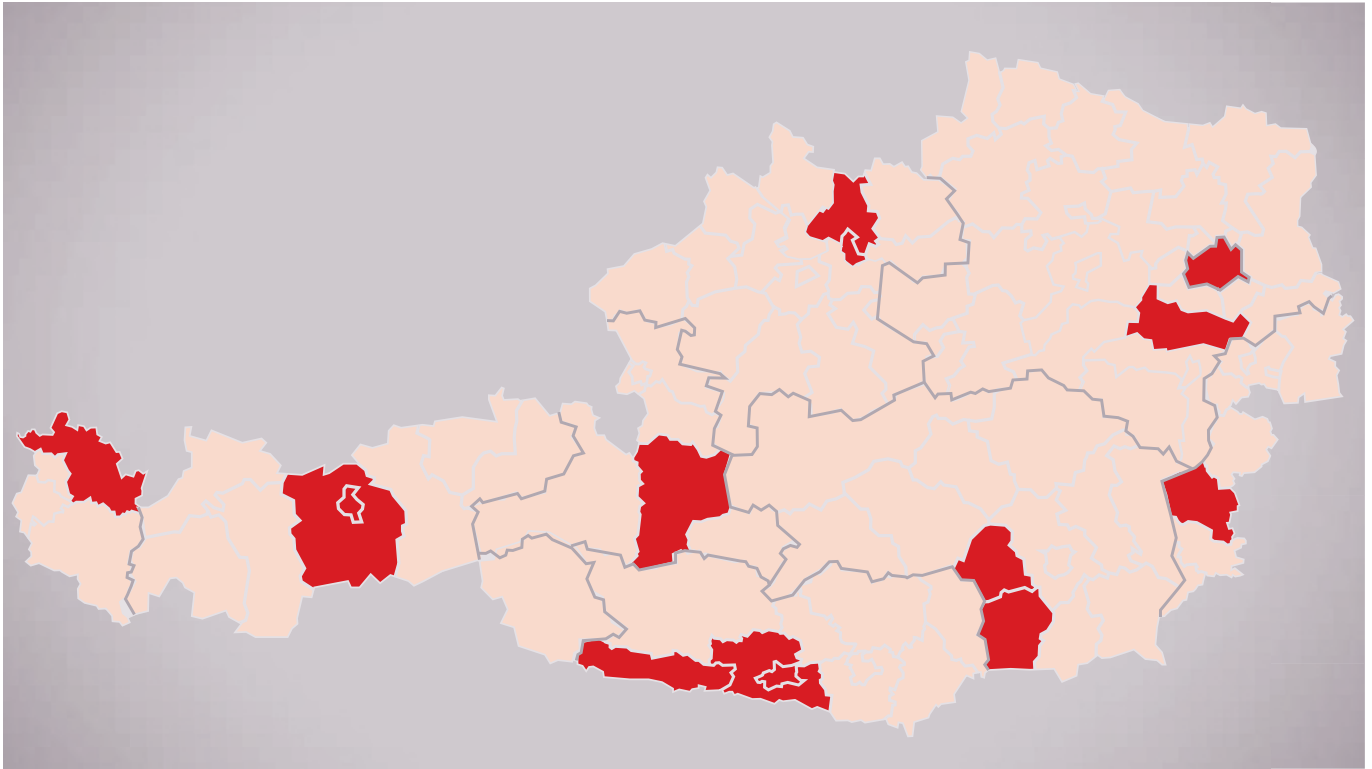
Tagungsunterlagen unter: <https://www.staedtebund.gv.at/staedtetag/staedtetag-2017/tagungsunterlagen.html>

Das **Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU)** hat eine Studie zur Auswirkung des Onlinehandels auf Innenstädte, Stadtteil- und Ortszentren herausgegeben. Dabei wurden Handlungsansätze für eine erfolgreiche Stärkung der Ortskerne erarbeitet:

<https://difu.de/publikationen/2017/online-handel-moegliche-raeumliche-auswirkungen-auf.html>

Städte müssen aktiv werden

Um der Abwanderung des Einzelhandels in Einkaufszentren (meist in peripherer Lage) entgegenzutreten, braucht es entschlossene Maßnahmen zur Stärkung der Ortskerne. Städte und Gemeinden sind daher mehr denn je gefordert, aktiv zu werden und Rahmenbedingungen für attraktive Innenstädte zu gestalten. ■



Aktion 20.000 – neue Jobs, neue Perspektiven

„Aktion 20.000“ ist eine Arbeitsmarktim initiative des Sozialministeriums für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben. Für sie werden 20.000 neue Arbeitsplätze in ganz Österreich geschaffen. Ziel ist es, die Langzeitarbeitslosigkeit in der Generation 50+ langfristig zu halbieren.

Denn besonders für Ältere ist es häufig eine große Herausforderung, einen Arbeitsplatz zu finden. Dabei gibt es viele Bereiche, in denen zusätzliches Personal gebraucht wird, um alle Aufgaben erfüllen zu können. Mit der Aktion 20.000 werden diese zusätzlichen Arbeitsplätze in Gemeinden, gemeindenahen Bereichen sowie gemeinnützigen Organisationen geschaffen und gleichzeitig wird Tausenden Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, eine neue Perspektive gegeben.

Es werden ausschließlich zusätzliche Jobs gefördert, die es sonst nicht geben würde. Die Bandbreite reicht von administrativen Tätigkeiten in Schulen über die Arbeit am Bauhof in den Gemeinden bis hin zur Alltagsbegleitung pflegebedürftiger Menschen.

Österreichweit wird die Aktion 20.000 ab 1. Jänner 2018 umgesetzt. Zusätzlich wurden in allen Bundesländern sogenannte Modellregionen eingerichtet. Hier entstehen die ersten Jobs aus der Aktion 20.000 bereits seit 1. Juli 2017, um Erfahrungen für die flächen-

deckende Umsetzung zu sammeln. Die Aktion läuft zunächst bis 30. Juni 2019.

Insgesamt stehen 778 Millionen Euro für den gesamten Projektzeitraum zur Verfügung. Dabei sind auch jene 578 Millionen Euro inbegriffen, die bereits jetzt für Unterstützungsleistungen der Arbeitslosenversicherung für die Betroffenen zur Verfügung stehen. Pro Arbeitsplatz werden durchschnittlich 27.000 Euro jährlich aufgewendet. Damit können wertvolle Leistungen für die Gesellschaft erbracht und den Betroffenen kann eine sinnstiftende und echte Beschäftigung ermöglicht werden.

Sollte die Qualifikation für den Job nicht ausreichen, so wird das AMS hierzu kurz- bis mittelfristige Qualifikationen, z. B. vorbereitende Ausbildungsmaßnahmen, anbieten. Bei individuellem Bedarf können auch entsprechende Begleit- und Assistenzleistungen bereitgestellt werden.

Interessierte BeschäftigungsträgerInnen wenden sich für weitergehende Informationen bezüg-

lich projektbezogener Förderungen an die AMS-Landesgeschäftsstellen und hinsichtlich der individuellen Eingliederungsbeihilfen an die Regionalen Geschäftsstellen des AMS.



Weitere Informationen unter:

www.sozialministerium.at/aktion20000

www.ams.at/service-arbeitsuchende

www.ams.at/service-arbeitsuchende



Betrachtungen zu den Auswirkungen

Abschaffung Vermögensregress

Im Plenum des Nationalrats wurde auf Basis eines Initiativantrags am 29. 6. 2017 die Abschaffung des „Pflegeresses“ durch zwei Verfassungsbestimmungen in den §§ 330a und 707a ASVG beschlossen. Im Folgenden soll ein bewusst unvollständiger Problemaufriss die Tragweite dieses Beschlusses (auf Basis der mit Mitte Juli vorliegenden Informationen) aufzeigen.

Bürgermeister MMag. Klaus Luger, Linz

Zur sozialpolitischen Einordnung

Die Abschaffung des „Pflegeresses“ im ASVG stellt zweifellos einen sozialpolitischen Meilenstein dar. Dieser Schritt beseitigt bestehende Ungerechtigkeiten, von denen beispielhaft folgende erwähnt werden sollten:

Der Vermögensregress traf schon bisher nur jene Personen, die ihr Vermögen nicht rechtzeitig auf die ErbInnen übertragen hatten, das waren vorwiegend jene, bei denen die Pflegebedürftigkeit unerwartet rasch eingetreten ist.

Für Personen, die unter Umständen wesentlich kostenintensiver im Gesundheitssystem behandelt und betreut werden, trägt das Gesundheitssystem die Kosten ohne Regress, bei Pflegebedürftigkeit hingegen verliert man unter Umständen das ganze Vermögen und die EhegattInnen, LebenspartnerInnen sind negativ mitbetroffen.

Der Vermögensregress kann natürlich nur Personen treffen, die für sich und ihre ErbInnen etwas dauerhaft erspart bzw. geschaffen haben, und ist damit in gewisser Weise leistungsfeindlich.

Der Regress hing schon bisher stark vom Zufall ab. Wenn jemand sein Ersparnis unmittelbar vor dem Eintritt der Pflegebedürftigkeit bspw. in eine neue Küche investiert hatte, war kein Regress mehr möglich (soweit sonst kein verwertbares Vermögen vorlag). Hat diese Person aber gemeinsam mit dem Partner/der Partnerin die neue Küche geplant und erteilt sie der Schicksalsschlag vor der Investition, wird das Ersparnis vom Kostenträger abgeschöpft und die Partnerin/der Partner ist finanziell unmittelbar mitbetroffen.

Bundeskanzler Kern hat daher richtig ausgeführt, dass der Regress im Einzelfall letztlich einer 100-prozentigen Erbschaftssteuer gleichkommen kann. Es ist daher sozial wesentlich gerechter, das Risiko der Pflege solidarisch umzuverteilen und aus allgemeinen Steuermitteln zu decken.¹

Zur legislatischen Umsetzung

Unabhängig von der sozialpolitischen Wertung muss die Art und Qualität der Umsetzung kritisiert werden. Dass eine derart weitreichende Maßnahme ohne Einbindung der unmittelbar betroffenen Städte, Gemeinden und Länder be-

schlossen wird, ist inakzeptabel. Die fehlende Einbindung zeigt sich leider auch in der Qualität des Gesetzestextes und in der mangelnden Berücksichtigung der (finanziellen) Auswirkungen.

Vor den weiteren Ausführungen ist darauf hinzuweisen, dass die Auswirkungen in den einzelnen Bundesländern aufgrund der unterschiedlichen landesgesetzlichen Bestimmungen sehr unterschiedlich sein können.

Zu den Auswirkungen

Die Abschaffung des Vermögensregresses wird mehrfache Auswirkungen auf die Städte und Gemeinden sowie auf die Bundesländer haben. In Oberösterreich und in der Steiermark sind die Städte und Gemeinden als Kostenträgerinnen unmittelbar betroffen. Diese unmittelbare Betroffenheit wurde vom Bundesgesetzgeber, der in § 330b ASVG eine Kompensation in Höhe von Euro 100 Mio. für die Länder vorgesehen hat, leider übersehen. In den anderen Bundesländern (mit Ausnahme Wien) resultiert die Betroffenheit der Städte und Gemeinden erst aus den umgelegten Landeskosten. Ob die vorgesehenen 100 Millionen Euro ausreichen werden, um den unmittelbar wirksamen Einnahmenverlust aus dem wegfallenden Regress bundesweit auszugleichen, ist stark zu bezweifeln.

Die finanziellen Auswirkungen werden jedenfalls insgesamt wesentlich dramatischer ausfallen, da die Abschaffung des Vermögensregresses die Anzahl der sogenannten „VollzahlerInnen“ bereits sehr kurzfristig massiv reduzieren wird. Bei den derzeitigen „VollzahlerInnen“ handelt es sich nämlich nur zum Teil um Personen, bei denen das Einkommen und das Pflegegeld ausreichen, die Kosten des Heimaufenthalts abzudecken. Die Mehrheit der „VollzahlerInnen“ sind „Vermögens-VollzahlerInnen“, diese wären eigentlich „TeilzahlerInnen“, die die Differenz zwischen Einkommen und Tagatzkosten aus ihrem Vermögen decken. Wenn diese Personen diese Vermögensbeiträge nicht mehr leisten, werden für die KostenträgerInnen der Sozialhilfe beträchtliche Mehrausgaben entstehen. Die finanzielle Dimension dieses Effekts ist

momentan noch schwer abschätzbar, wird aber vermutlich schon für sich alleine betrachtet das Ausmaß des Einnahmenverlusts durch den Wegfall des Regresses (jedenfalls in Oberösterreich) um das Zwei- bis Dreifache übersteigen.

Mit der Transformation der „Vermögens-VollzahlerInnen“ zu „TeilzahlerInnen“ müsste es zu einer Einsparung bei den KostenträgerInnen des Pflegegeldes kommen, da die Legalzession gem. § 324 nur 80 % des Pflegegeldes umfasst, während die „VollzahlerInnen“ bisher 100 % erhalten haben.

Darüber hinaus wird die Abschaffung des Vermögensregresses vermutlich auch die Nachfrage nach Plätzen in den Alten- und Pflegeheimen erhöhen. Bisher wurde in Einzelfällen von den Betroffenen versucht, eine Heimunterbringung so lange wie möglich zu verhindern, um den Vermögenszugriff bzw. den Zugriff auf das mühsam geschaffene Eigenheim zu vermeiden. Dieser Effekt wird nun wegfallen. Möglicherweise wird diese Entwicklung auch dazu führen, dass früher als derzeit geplant wieder neue Alten- und Pflegeheime errichtet werden müssen, um den höheren Bedarf abdecken zu können.

Die vorstehenden Auswirkungen müssen daher umfassend erhoben und vom Bund kompensiert werden.

Zusätzlich müssen auch die Auswirkungen auf den im Paktum zum Finanzausgleich vereinbarten Kostendämpfungspfad geprüft werden. Hier drohen eventuell Strafzahlungen. § 1a PFG normiert, dass unter Bezugnahme auf die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013, im Bereich der Pflegesachleistungen ein verpflichtender Ausgabenpfad vorgesehen wird. Dieser schreibt einen Höchstwert von 4,6 % für die jährlichen prozentuellen Steigerungen der gesamten Bruttoausgaben aller Länder im Bereich der Sicherung sowie des Aus- und Aufbaus der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 vor. Hier ist zu berücksichtigen, dass sich zwar der Ausgabenpfad durch den unmittelbaren Einnahmenentfall selbst nicht verändert, die weiteren oben dargestellten Auswirkungen des Regressverbotes aber dazu führen könnten, dass der Ausgabenpfad nicht einzuhalten ist. Hier braucht es eine Anpassung des PFG bzw. neue Verhandlungen und Festlegungen mit dem BMASK und dem BMF.

Zu den offenen Fragestellungen

Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich durch die minimalistische Regelung des Regressverbots und die Verwendung von unbestimmten Gesetzesbegriffen sowie durch die sehr reduzierte Schlussbestimmung eine Vielzahl

von offenen Fragestellungen, von denen hier nur einige beispielhaft angesprochen werden können.

Was ist eine „stationäre Pflegeeinrichtung“? Der Begriff scheint zwar auf den ersten Blick relativ klar, bei der Vielzahl der (alternativen) Betreuungsformen insbesondere auch für Menschen mit Beeinträchtigungen ergeben sich aber viele Abgrenzungsprobleme. Handelt es sich bei einer vollbetreuten Wohnform für Menschen mit Beeinträchtigung um eine stationäre Einrichtung?

Was bedeutet „im Rahmen der Sozialhilfe“? Die meisten Länder differenzieren zwischen Sozialhilfe, „Behindertenhilfe“ und Mindestsicherung. Es ist völlig offen, wie der Begriff der Sozialhilfe durch den Bundesgesetzgeber zu verstehen ist. Der Begriff „Sozialhilfe“ kommt im B-VG nicht vor, stattdessen findet sich in der Kompetenzverteilung des Art. 12 B-VG der Begriff des Armenwesens. Die Frage, ob das Regressverbot daher auch für den Bereich der Menschen mit Beeinträchtigungen in den stationären Einrichtungen gilt, ist daher offen. Die Gesetzesmaterialien bieten diesbezüglich keine Interpretationshilfe.

Was bedeutet „zur Abdeckung der Pflegekosten“? Sind damit die Wohn- und Betreuungskosten mitumfasst oder tatsächlich nur die Pflegekosten gemeint? Setzt das einen Pflegegeldanspruch voraus?

Wie ist die Geltendmachung von vorrangigen Ansprüchen wie bspw. Ansprüchen nach § 947 ABGB zu qualifizieren? Es handelt sich dabei ja um keinen Vermögenszugriff und keine Rückabwicklung einer Schenkung, sondern um einen Anspruch gegen die/den Beschenkte/-n auf Einkommen wegen Bedürftigkeit. Darf die Geltendmachung dieser Ansprüche eingefordert werden? Ist es generell zulässig, den Einsatz des Vermögens zur Erzielung von Einkommen einzufordern? Zusätzlich gibt es noch das Thema der Arbeitnehmerveranlagung. Erst durch die Arbeitnehmerveranlagung wird letztlich die Einkommenssteuer und damit auch das Nettoeinkommen festgestellt. Es handelt sich also bei dieser Einkommenssteuerrückerstattung um Einkommen. Der Zugriff und die Legalzession des § 324 ASVG in Höhe von 80 % müsste daher weiterhin zulässig sein.

Die vorstehenden Fragestellungen zeigen exemplarisch, dass die neu geschaffene Verfassungsbestimmung viele Fragen aufwirft. Ohne umfassende Klarstellung durch den Gesetzgeber sind jahrelange Rechtsstreitigkeiten zu erwarten. Letztlich werden die Gerichte (auf Basis praktisch nicht vorhandener Gesetzesmaterialien) darüber entscheiden, wie die unbestimmten Gesetzesbegriffe zu verstehen sind. Es ist daher sowohl im Sinne der betroffenen BürgerInnen als auch der KostenträgerInnen erforderlich, die anstehenden Rechtsunsicherheiten

cherheiten zu beseitigen. Es bedarf dazu einer klarstellenden ASVG-Novelle oder einer authentischen Interpretation des Verfassungsgesetzgebers.

Auch bei der Schlussbestimmung des § 707a Abs. 2 ergeben sich in der Praxis viele Problemstellungen. § 707a Abs. 2 bestimmt, dass ab 1. 1. 2018 keine Ersatzansprüche mehr geltend gemacht werden dürfen und laufende Verfahren einzustellen sind.

Während der erste Teil der Bestimmung im Sinne einer Übergangsbestimmung noch zu begrüßen wäre, bedeutet die Einstellung der laufenden Verfahren, dass schon heuer keine Regressforderungen mehr durchsetzbar sein werden, da es den Betroffenen nur gelingen muss, durch mangelnde Mitwirkung bzw. Einbringung von Rechtsmitteln das Verfahren bis in das Jahr 2018 zu verlängern und damit eine Einstellung zu erwirken.

Rechtskräftige Titel müssten, jedenfalls soweit sie sich auf die Vergangenheit beziehen, auch im Jahr 2018 noch durchsetzbar sein, da es sich um keine Geltendmachung und kein laufendes Verfahren zur Geltendmachung mehr handelt, sondern nur noch um die Durchsetzung (Exekution) bereits entstandener Forderungen.

Es stellt sich die Frage, wie mit rechtskräftigen Bescheiden für jene Personen, die derzeit nur aufgrund ihres Vermögens VollzahlerInnen sind, ab 1. 1. 2018 umzugehen ist, da der Gesetzgeber diesbezüglich keine Feststellung getroffen hat. Das hängt natürlich auch von der Ausgestaltung der Bescheide ab. In diesen alten Bescheiden wurde ein Pflegeplatz zugewiesen und ausgesprochen, dass die Kosten selbst zu tragen sind. § 68 AVG sieht die Möglichkeit einer Aufhebung wegen geänderter Rechtslage nicht vor. Eine amtswegige Aufhebung der Bescheide scheidet daher aus und Anträge ab 1. 1. 2018, die sich bei unverändertem Sachverhalt auf die neue Rechtslage stützen, wären wohl wegen entschiedener Sache zurückzuweisen, wobei die Lösung dieser Frage von der konkreten Formulierung der Sozialhilfegesetze der Länder abhängig ist und bei der Prüfung der Zurückweisung natürlich eine verfassungskonforme Interpretation vorzunehmen ist.

Aus Sicht der Länder, Städte und Gemeinden sind die in § 707a Abs. 2 vorgesehenen bundesgesetzlichen Regelungen über den Übergang zur neuen Rechtslage sicherlich notwendig, um wenigstens in Teilbereichen Rechtssicherheit herzustellen. In vielen Fällen wurde durch die SozialhilfeträgerInnen der Vermögenszugriff nach hinten geschoben, um die Belastung für die Betroffenen möglichst schonend zu gestalten. Jedenfalls für laufende Exekutionen, Verlassenschaftsverfahren, laufende Ratenzahlungen sowie grundbücherliche

Pfandrechte für die Zeit bis 31. Dezember 2017 wäre eine Klarstellung erforderlich. Hier ist aber zu beachten, dass einfachgesetzlich nur der Übergang zur neuen Rechtslage näher geregelt werden darf, die einfachgesetzlichen Bestimmungen dürfen der Verfassungsbestimmung dabei nicht widersprechen.

Schlussfolgerungen

Losgelöst von der sozialpolitischen Bewertung der Abschaffung des Pflegeregresses zeigt der vorstehende Problemaufriss, dass eine qualitative (Bundes-)Gesetzgebung ohne Einbindung der tatsächlich betroffenen Gebietskörperschaften nicht funktioniert. Zur Vermeidung jahrelanger Unsicherheiten und Rechtsstreitigkeiten wird eine Reparatur oder zumindest eine authentische Interpretation des Verfassungsgesetzgebers erforderlich sein.

Im Hinblick auf die Dimension der finanziellen Auswirkungen wird der Bund nicht umhinkommen, diese gemeinsam mit den betroffenen Gebietskörperschaften zu quantifizieren und in der Folge eine vollständige Kompensation anzubieten. Den Bund trifft die Ersatzpflicht entsprechend der Art 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften. Die Kompensation müsste daher (in Oberösterreich und in der Steiermark) direkt an die betroffenen Städte und Gemeinden erfolgen. ■

1. Auf die Diskussion zur Einführung einer (moderaten mit entsprechenden Freibeträgen unterlegten) Erbschaftssteuer zur Gegenfinanzierung kann hier nicht näher eingegangen werden.

MMag. Klaus Luger,
 Bürgermeister der Stadt Linz



Zukünftige Herausforderungen

Demografische Alterung unserer Gesellschaft

Für eine vorausschauende Politik und Stadtentwicklung ist es von hoher Relevanz, demografische Veränderungen frühzeitig zu erkennen und den damit einhergehenden Handlungserfordernissen nachzukommen. Die demografische Alterung, im Sinne einer veränderten Altersstruktur der Bevölkerung zugunsten der höheren Altersgruppen, stellt hierbei für alle betroffenen Beteiligten eine zunehmende Herausforderung dar.

Mag.^a Anita Haindl, KDZ

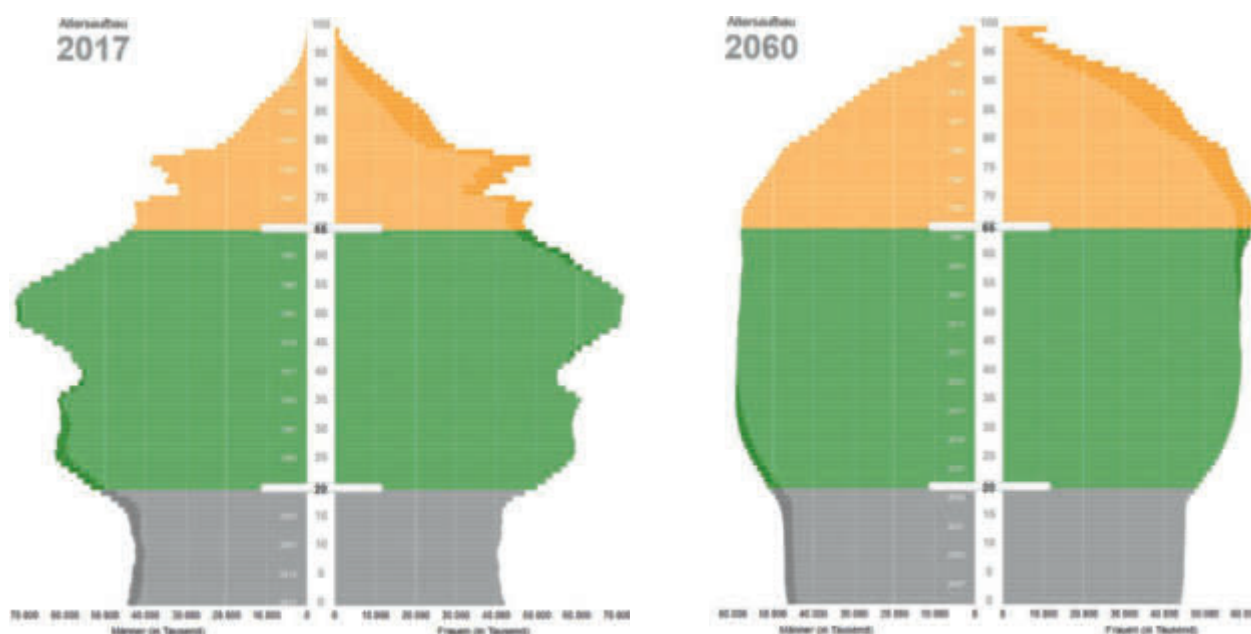
Zu Jahresbeginn lebten heuer 8,77 Mio. Frauen und Männer in Österreich, davon waren 1,63 Mio. Menschen (18,5 Prozent) 65 Jahre und älter. Ein Blick auf die aktuelle Bevölkerungsprognose zeigt, dass der Anteil der älteren Personen in den nächsten Dekaden deutlich wachsen wird. Bis 2030 wird er auf 22,8 Prozent und bis 2060 voraussichtlich auf 28,4 Prozent ansteigen.

Das Altern einer Gesellschaft wird von folgenden drei Faktoren wesentlich bestimmt: Fertilitätsrate, Wanderungen und Lebenserwartung. So wird beispielsweise prognostiziert, dass die Lebenserwartung von 2017 auf 2060 bei Frauen von 84,5 auf 92,2 Jahre und bei Männern von 79,7 auf 89,2 Jahre ansteigen wird.

Das Zusammenwirken dieser drei Determinanten führt zukünftig dazu, dass sich das Bild der Bevölkerungspyramide

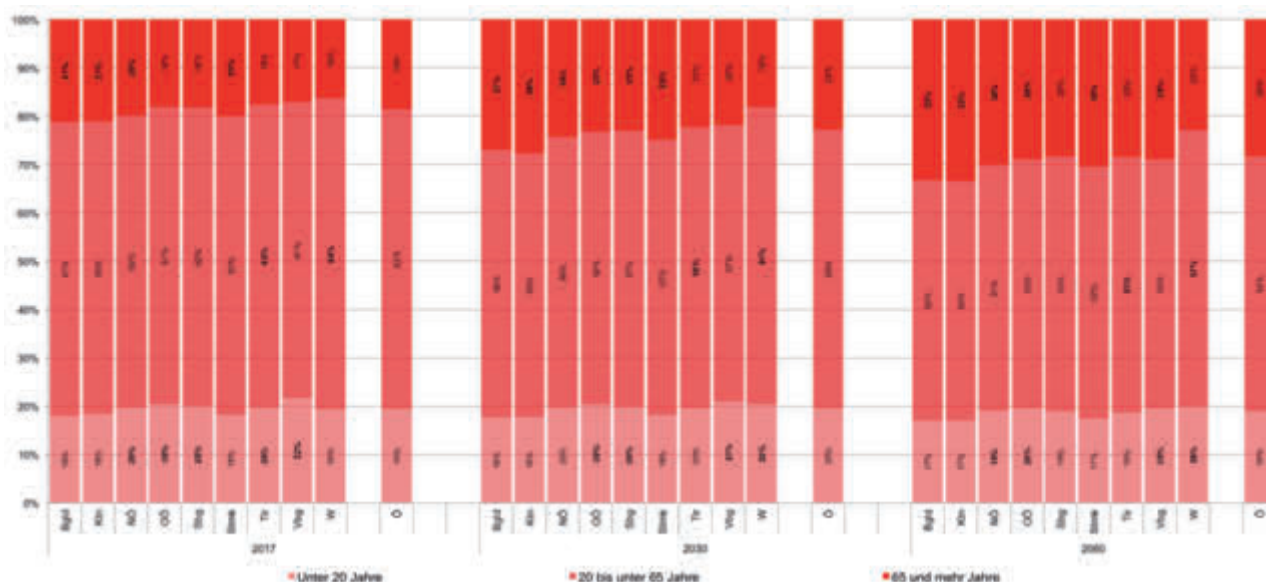
bis 2060 vollkommen verändern wird. Die Struktur der unter 20-Jährigen wird relativ konstant bleiben, die Zusammensetzung der Personen im Haupterwerbsalter hingegen wird sich stark verändern. Da zukünftig nicht wie beispielsweise in den 1950er- und 1960er-Jahren geburtenstarke oder -schwache Jahre erwartet werden, wird die Altersstruktur der 20- bis 64-Jährigen vollkommen homogen. Quantitativ wird sich jedoch die Personengruppe der über 64-Jährigen am stärksten verändern, indem sich die Alterspyramide in eine Altersglocke verwandelt. So wird es beispielsweise gleich viele 80- wie 15-Jährige geben.

Der Bevölkerungszuwachs sowie die Altersstruktur verteilen sich in Österreich allerdings regional sehr ungleich. Im Burgenland und in Kärnten ist die demografische Alterung bereits heute mit einem Anteil der über 64-Jährigen von



Familie und Beruf

Altersstruktur in den Bundesländern 2017, 2030 und 2060



21 Prozent stärker als im Rest Österreichs ausgeprägt und wird sich bis 2060 auf 33 Prozent erhöhen. Generell zeigt sich, dass der Anteil der Jugendlichen jünger als 20 Jahre im Zeitverlauf relativ konstant bei einem Fünftel der Bevölkerung bleiben wird. Zwischen den Anteilen der Personen im Haupterwerbsalter und jenem der über 64-Jährigen besteht hingegen eine negative Korrelation. Je stärker der Anteil der älteren Personen steigt, desto geringer wird der Anteil bei den 20- bis 64-Jährigen. Dieser Trend stellt vor allem das zukünftige Pensionssystem vor große Herausforderungen.

Als statistische Kennzahl zur Messung der Altersstruktur dient der Altenquotient. Er gibt das Verhältnis der über 64-Jährigen zu den Personen im Haupterwerbsalter an. In Österreich liegt der Wert bei 30, dies bedeutet, dass auf 100 Personen im Haupterwerbsalter 30 ältere Personen kommen. Im Jahr 2060 wird der Altenquotient der Prognose zufolge bei 54 liegen.

Aufgrund der stark wachsenden Anzahl hochaltriger Menschen ist mit einem rasch wachsenden Betreuungs- und Pflegebedarf zu rechnen. Die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit ist von verschiedenen Entwicklungen geprägt. Die steigende Lebenserwartung, die vor allem ein Ergebnis des medizinischen Fortschritts ist, führt zu einer Zunahme der Anzahl der Hochbetagten und zu einem stärkeren Pflegebedarf aufgrund chronischer Krankheiten. Gesellschaftliche Veränderungen wie beispielsweise die Auflösung von Familienverbänden, der Rückgang der informellen Pflege sowie sich ändernde Bedürfnisse der zu Pflegenden haben zu einer Ausdifferenzierung des Leistungsangebotes geführt. Der Rückgang der informellen Pflege hat die Nachfrage an institutionalisierten Pflegedienstleistungen (stationäre, ambulante und mobile Pflege und Betreuung) deutlich erhöht und dieser

Trend wird sich zukünftig noch stärker herausbilden. Die Hauptursachen für den relativen Rückgang der informellen Pflege sind einerseits die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und andererseits die Zunahme von Einpersonenhaushalten.

Die Zunahme der institutionalisierten Pflege vor dem Hintergrund der steigenden demografischen Alterung eröffnet viele Fragestellungen vor allem in der Sozial- und Gesundheitspolitik. Im Hinblick auf diese Prognosen wird die demografische Alterung und damit einhergehend die zunehmende Nachfrage an Betreuung und Pflegedienstleistungen ein immer wichtigeres Thema, mit dem sich alle Gebietskörperschaftsebenen intensiv auseinandersetzen müssen. Die Herausforderung liegt hierbei in der Gewährleistung einer nachhaltigen sozialen Sicherung im Sinne eines wirksamen Gesundheits-, Pensions- und Pflegesystems.

Aktuelle Studien¹ gehen davon aus, dass sich die altersabhängigen öffentlichen Ausgaben in den nächsten Jahrzehnten signifikant erhöhen werden. Die aktuell erschienene Studie des Fiskalrats kommt zu dem Schluss, dass der zu erwartende Kostenanstieg im Pflegebereich den im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen im letzten Herbst vereinbarten Kostendämpfungspfad übersteigen wird. Die Finanzierung der prognostizierten erhöhten öffentlichen Ausgaben ist ungeklärt. Vor diesem Hintergrund ist auf die Ende Juni beschlossene Abschaffung des Pflegeergregresses hinzuweisen, deren Gegenfinanzierung ebenso noch nicht geklärt ist.

Zusätzlich zu den Mitteln aus dem Pflegefonds in der Höhe von 350 Mio. Euro (2017), die zu zwei Drittel vom Bund und zu einem Drittel von Ländern und Gemeinden finanziert werden, wird der Bund den Ländern zur Abdeckung der entgangenen Regresseinnahmen jährlich 100 Mio. Euro

zur Verfügung stellen. Jene Pflegeausgaben, die nicht über den Pflegefonds abgedeckt werden können, tragen die Länder und Gemeinden (Stichwort Sozialhilfeumlage). Eine laufende Valorisierung des Bundespflegegeldes könnte zumindest einen Teil der entstehenden finanziellen Belastungen für die Länder und Gemeinden reduzieren. Durch die Abschaffung des Pflegeregresses wird die Nachfrage an institutionellen Pflegedienstleistungen ansteigen.

Ausblick

Die Entwicklung der demografischen Alterung unserer Gesellschaft bringt unter der Prämisse der begrenzten öffentlichen finanziellen Handlungsspielräume viele Herausforderungen mit sich.

Ursachen heutiger demografischer Veränderungen liegen oft Generationen zurück, heutiges Verhalten wirkt wiederum über Generationen in die Zukunft. Dieser weite Horizont der demografischen Prozesse lässt sich schwer mit dem kurzfristigen Horizont politischer Wahlperioden vereinbaren.

Es ist unaufhaltsam, dass sich die altersstrukturelle Zusammensetzung der in Österreich lebenden Bevölkerung deutlich verändern wird. Entscheidend ist, die Herausforderung zu erkennen und dementsprechend nachhaltig zu reagieren.



1. Famira-Mühlberger Ulrike; Firgo Matthias; Fritz Oliver; Streicher Gerhard: Österreich 2025: Pflegevorsorge – Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen, WIFO-Studie, Wien 2017
Grossmann Bernhard; Schuster Philip: Langzeitpflege in Österreich: Determinanten der staatlichen Kostenentwicklung. Studie im Auftrag des Fiskalrates, Wien 2017.

Mag.^a Anita Haindl – KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte in den Bereichen Finanzausgleich, Finanzierung öffentlicher Leistungen und Demografie.



DAS STUFENLOS PROGRAMM VON LINDNER



* Lindner gewährt auf Neufahrzeuge mit Stufenlosgetriebe (Lintrac 90 & Unitrac 112 LDrive) in Verbindung mit dem TracLink-System 3 Jahre Garantie

TRAKTORENWERK LINDNER GMBH
Ing.-Hermann-Lindner-Str. 4, 6250 Kundl/Tirol, lindner-traktoren.at

Lindner 
Der Beste am Berg

Künftiger öffentlicher Finanzierungsaufwand der Pflegevorsorge und regionalwirtschaftliche Verflechtungen

Finanzierung der Langzeitpflege

Aufgrund des demografischen Wandels hin zu einer durchschnittlich älteren Bevölkerung gewinnt die Frage nach der Finanzierung der Langzeitpflege immer mehr an politischer Bedeutung. Das WIFO hat sich im Rahmen einer Studie dem künftigen Finanzierungsaufwand der Pflegevorsorge sowie den regionalwirtschaftlichen Verflechtungen der öffentlich mitfinanzierten Dienstleistungen der Langzeitpflege gewidmet.

Dr.ⁱⁿ Ulrike Famira-Mühlberger (WIFO)

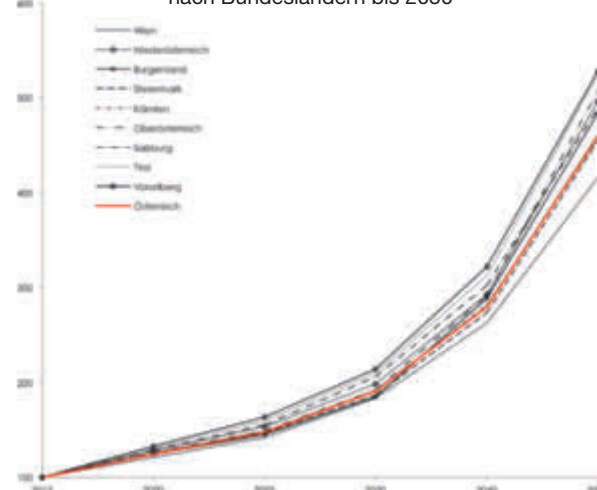
Die Projektionen der öffentlichen Ausgaben für die Langzeitpflege unterstreichen die Bedeutung der demografischen Entwicklung für die zu erwartenden Kostensteigerungen. Die öffentlichen Ausgaben für das Pflegegeld und insbesondere für die öffentlich (mit-)finanzierten Pflege- und Betreuungsdienste werden vor allem durch die demografische Entwicklung, aber auch durch den Rückgang der informellen, privat erbrachten Pflege und die Arbeitskostensteigerungen im Pflegesektor bereits bis 2025 merklich steigen. Die Ausgaben für das Pflegegeld werden in den nächsten zehn Jahren inflationsbereinigt um 12,4 % ansteigen, bis 2050 um 67 %. Dieser Anstieg ist vorwiegend durch die demografische Entwicklung getragen; die zu erwartende Verbesserung des gesundheitlichen Zustands der älteren Bevölkerung sowie die jüngste Pflegegeldreform wirken kostendämpfend. Die öffentlichen Ausgaben der von Ländern und Gemeinden finanzierten Pflege- und Betreuungsdienste steigen bereits bis 2025 um rund 48 %, bis 2050 gar um 360 % gegenüber 2015, wobei sich das bereits zuvor projizierte Ost-West-Gefälle in den Steigerungsraten einmal mehr zeigt (vgl. Firgo – Famira-Mühlberger, 2014). Dieses Gefälle geht auf derzeit höhere Versorgungsgrade im Westen sowie auf deutlich ungünstigere demografische Entwicklungen in den westlichen Bundesländern zurück.

Die bis 2025 prognostizierten Steigerungsraten stellen nicht den Höhepunkt der Nachfrage dar. Mehr als die Hälfte der Männer und zwei Drittel der Frauen aus der Generation der „Baby-Boomer“ wird ihren 85. Geburtstag erleben; in Österreich wird dies ab 2040 der Fall sein. Die Steigerungsraten der öffentlichen Ausgaben für Sachleistungen beschleunigen sich mit der Alterung dieser Generation erheblich. Während die jährlichen Veränderungsrate der Pflegedienstleistungen zwischen 2015 und 2025 4,0 % (real) betragen, steigen sie ab 2040 auf 5,1 % (real) an.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und des Grundsatzes „mobil vor stationär“ in der österreichischen Pflege-

politik ist ein rechtzeitiger, zeitlich vorgelagerter, deutlicher Ausbau der mobilen Dienste und alternativen Betreuungsformen dringlich. Ein späterer Ausbau der stationären Pflege erscheint im Lichte der Entwicklungen und der nachweislich begrenzten Substituierbarkeit von mobilen und stationären Diensten (siehe dazu auch Firgo – Famira-Mühlberger, 2014) ebenso unabdinglich. Um den bevorstehenden Nachfrageanstieg an vollstationären Diensten zu reduzieren bzw. zu verzögern, erscheint es somit notwendig, nicht nur mobile, sondern insbesondere die alternativen Pflege- und Betreuungsformen (betreutes und betreubares Wohnen, SeniorInnen-WGs, teilstationäre Dienste und Kapazitäten zur stationären Kurzzeitpflege) auszubauen. International erfolgreiche Modelle wie z. B. Buurtzorg in den Niederlanden zeigen, dass eine Pflegeorganisation auf lokaler Ebene in selbstverwalteten Teams nicht nur die Arbeitszufriedenheit der Pflegekräfte erhöht, sondern auch die Zufriedenheit der KundInnen (siehe <http://www.buurtzorg-in-deutschland.org/buurtzorg/>).

Entwicklung der Kosten aller Pflegedienstleistungen nach Bundesländern bis 2050



Kosten aller Pflegedienstleistungen für Länder und Gemeinden

Ausgaben

	2015	2020	2025	2030	2040	2050	2025	2030	2040	2050
	Mio. € zu Preisen von 2015						Veränderung zu 2015 in %			
Wien	759,3	919,5	1.077,1	1.390,5	1.991,2	3.155,3	41,9	83,1	162,3	315,6
Niederösterreich	249,1	319,1	382,2	494,7	729,4	1.235,0	53,4	98,6	192,8	395,8
Burgenland	42,3	52,8	61,2	78,2	121,9	204,3	44,8	84,9	188,4	383,1
Steiermark	286,7	356,0	420,2	535,8	783,2	1.302,7	46,5	86,9	173,2	354,3
Kärnten	130,9	164,5	193,8	248,5	368,9	598,5	48,1	89,8	181,8	357,2
Oberösterreich	222,1	279,3	331,0	427,1	646,3	1.125,5	49,0	92,3	191,0	406,8
Salzburg	80,6	103,9	125,4	165,7	243,2	393,7	55,5	105,6	201,7	388,4
Tirol	115,4	151,1	184,2	242,4	360,1	604,3	59,6	110,0	211,9	423,5
Vorarlberg	72,4	96,1	118,3	154,9	233,0	381,8	63,3	114,0	221,9	427,4
Österreich	1.958,8	2.442,5	2.893,4	3.737,7	5.477,2	9.001,2	47,7	90,8	179,6	359,5

Volkswirtschaftliche Effekte

Der weitere Ausbau professioneller mobiler und stationärer Pflege- und Betreuungsangebote sollte jedoch nicht nur aus der Perspektive der direkten Kosten für öffentliche Haushalte diskutiert werden, sondern auch aus der Perspektive der sich ergebenden volkswirtschaftlichen Verflechtungen. Famira-Mühlberger et al. (2017) haben erstmals auf Basis eines regionalen Input-Output-Modells den gesamten volkswirtschaftlichen Effekt der professionellen mobilen und stationären Pflege geschätzt. Neben den direkten, indirekten und induzierten Effekten auf Bruttowertschöpfung und Beschäftigung werden dabei auch die aus den Ausgaben für Pflegedienste resultierenden direkten, indirekten und induzierten Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge errechnet. Dies ermöglicht somit eine Beleuchtung des Pflegesektors jenseits der üblichen, auf die hohen und steigenden Ausgaben der Öffentlichkeit fokussierten Betrachtung. Die Analyse der volkswirtschaftlichen Verflechtungen von professionellen mobilen und stationären Diensten ergibt, dass die öffentlichen und privaten Gesamtausgaben für Pflege- und Betreuungsdienste von 3,4 Mrd. Euro im Basisjahr 2015 eine direkte Wertschöpfung in Österreich von 3,0 Mrd. Euro generierten. Über indirekte und induzierte Effekte erwirtschaftete der Sektor insgesamt eine Wertschöpfung in Höhe von 5,9 Mrd. Euro und lastete dabei eine Beschäftigung in Höhe von 115.000 Beschäftigungsverhältnissen bzw. 86.500 Vollzeitäquivalenten aus (wobei davon etwa 71.500 Beschäftigte bzw. 52.500 Vollzeitäquivalente direkt in diesem Wirtschaftsbereich beschäftigt waren). Dazu generieren

die öffentlichen und privaten Gesamtausgaben ein Steueraufkommen von rund 1,1 Mrd. Euro und Sozialversicherungsabgaben in der Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro. Die öffentlichen Ausgaben für mobile und stationäre Pflege von 1,56 Mrd. Euro sind über direkte, indirekte und induzierte Wirkungskanäle rund 620 Mio. Euro an Steueraufkommen und 740 Mio. Euro an Sozialversicherungsabgaben verbunden, was in Summe rund 70 % der öffentlichen Nettoaussgaben für die Pflege entspricht. Die volkswirtschaftlichen Multiplikatoren des Pflegesektors sind aufgrund des hohen Anteils von Löhnen und Gehältern an den direkten Ausgaben und der damit verbundenen hohen direkten Wertschöpfung vergleichsweise hoch. ■

Literaturhinweise:

Famira-Mühlberger, U., Firgo, M., Fritz, O., Streicher, G. (2017): Österreich 2025: Pflegevorsorge – Künftiger Finanzierungsaufwand und regionalwirtschaftliche Verflechtungen, WIFO-Studie, Wien.

Firgo, M., Famira-Mühlberger, U. (2014): Ausbau der stationären Pflege in den Bundesländern. Quantitative und qualitative Effekte des Einsatzes öffentlicher Mittel im Vergleich zur mobilen Pflege, WIFO-Studie im Auftrag der Verbindungsstelle der Bundesländer, Wien, 2014.

Dr.ⁱⁿ Ulrike Famira-Mühlberger,
wissenschaftliche Mitarbeiterin in den Forschungs-
bereichen Arbeitsmarkt, Einkommen und soziale
Sicherheit am Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)



Soziales Wels 2030

Seniorenfreundliche Stadt Wels?

Die Lebenserwartung in Österreich hat sich in den letzten hundert Jahren beinahe verdoppelt. Dieser demografische Wandel stellt Gesellschaft, Wirtschaft und Politik vor eine große Herausforderung – doch auch ein älter werdendes Österreich ist voller Chancen. Ältere Menschen bleiben länger gesund und wollen eine aktive Rolle in unserer Gesellschaft spielen. Das ist nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Mag.^a Monika Geck, Leiterin der Seniorenbetreuung der Stadt Wels, und Mag.^a (FH) Birgit Hunyar MSc, Projekt- und Qualitätsmanagement.

Die Politik und hier insbesondere die Gemeinden sind gefragt, dass ältere Menschen die bestmöglichen Chancen haben, im Alter gesund und aktiv zu sein und sich in Ehrenamt, Gesellschaft und Politik engagieren zu können. Ziel ist es, dass auch unsere älteren Mitmenschen so lange wie möglich ein selbstständiges Leben führen können. Der 175 Seiten umfassende Teilbericht „Soziales Wels 2030“ der Fachhochschule OÖ weist auf das hin, was die (politischen) Verantwortlichen in der Stadt Wels gerne und auch mit Recht hervorheben: 92,6 % der Befragten über 55 Jahre bewerten die Seniorenfreundlichkeit der Stadt als sehr bis eher seniorenfreundlich!

Seniorenfreundlichkeit auf dem wissenschaftlichen Prüfstand

Im Sommer 2015 wurde die Fakultät für Medizintechnik und Angewandte Sozialwissenschaften der FH Oberösterreich in Linz mit dem Projekt „Soziales Wels 2030“ beauftragt. Ziel des Projekts war es, die empirischen Grundlagen für die strategische Sozialplanung der Stadt Wels zu schaffen, mögliche Szenarien und Trends für einzelne Handlungsfelder zu skizzieren sowie für ausgewählte Themenbereiche Good-Practice-Beispiele als Orientierung zur Verfügung zu stellen. Neben den Handlungsfeldern „Kinder und Jugendliche“, „Menschen mit Beeinträchtigung“, „Armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen“ wurde das Handlungsfeld „Seniorinnen und Senioren“ speziell betrachtet.

Die prognostizierte demografische Entwicklung macht auch vor Wels nicht halt: In Wels lebten 2015 etwa 10.800 Menschen 65+. Bis 2030 und darüber hinaus wächst die Bevölkerungsgruppe 65+ auf 13.500 Personen an (+1.700 Personen). Besonders stark betrifft das die Altersgruppen 80+ („Hochaltrige“, 2015: 2.730 Personen, 2030: 4.250 Personen = +1.520 Personen bzw. +55 %). Am stärksten steigt die Zahl der 85+, nämlich um 900 Personen oder 62 % gegenüber 2015. Die Entwicklung der Altersgruppe 65+ lässt steigende Sozialausgaben im Seniorenbereich erwarten. Überlegungen zur Kos-

tendämpfung – etwa durch zusätzliche Finanzierungsquellen oder freiwilliges Engagement – sind daher naheliegend.

Eine Aufgabe für viele Bereiche

Die kommunale SeniorInnenpolitik muss im Hinblick auf die künftige Bevölkerungsentwicklung als Querschnittsaufgabe angesehen werden. Die gesamte Stadt- und Regionalplanung muss unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit und Erreichbarkeit betrachtet werden. Eine moderne Kommunalpolitik erfordert eine Integration und Koordination von politischen Teilbereichen. Der Sozialökonom Tom Schmid fasst dies im Kapitel „Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler SeniorInnenpolitik“ folgendermaßen zusammen: „Altersfragen gehören speziell auf kommunaler Ebene schon lange nicht mehr allein in den Zuständigkeitsbereich von klassischen Institutionen der Seniorenhilfe, wie dem Sozialamt, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und anderen. Die Fragestellungen des Alterns greifen längst über die Grenzen ‚klassischer‘ Sozialpolitik hinaus und reichen weit in die Gesundheitspolitik, [...] Wohnungs- und Städtebaupolitik, [...], kommunale Verkehrspolitik und [in die] Nahversorgung [hinein].“

Zufriedenheit mit derzeitigen Angeboten und Wünschen

Die Angebotsstruktur im Bereich SeniorInnen zeichnet sich durch ein gut ausgebautes Angebot und innovative Ansätze in vielen Bereichen aus. Dies belegten auch die Ergebnisse einer studentischen Projektgruppe im Rahmen der Sozialplanung „Soziales Wels 2030“: Die Studie „Würdig in Wels altern“ (WiWa) setzte sich zum Ziel, die Zufriedenheit der SeniorInnen mit den Angeboten sowie deren Wünsche für ein Älterwerden in Wels zu erheben. Nach einer qualitativen Vorstudie wurden in einer Fragebogenerhebung die 55- bis 65-jährigen BürgerInnen befragt, die der Stadt Wels angehören: Über 90 % der älteren WelsInnen fühlen sich rundum wohl in ihrer Stadt. Am wichtigsten ist den Befragten, die Freizeit mit PartnerIn und Familie oder FreundInnen zu verbringen:



Die Zufriedenheit mit angebotenen Freizeitaktivitäten ist als hoch einzuschätzen. Einige wünschen sich den Ausbau von generationenübergreifenden Freizeitangeboten.

Interessant zu sehen ist, dass zwar in der Stadt Wels der Anteil der Singlehaushalte mit 42 % österreichweit an der Spitze liegt, jedoch die Zufriedenheit mit den sozialen Kontakten laut Studie eine sehr hohe ist: 95,1 % der Befragten fühlen sich sozial integriert. Ob dieser Wert auch für die hochaltrige Welser Bevölkerung zutrifft, konnte in dieser Studie jedoch nicht erhoben werden. Um der Gefahr der sozialen Isolation vorzubeugen, wünscht sich die Mehrheit, ca. 51 % der Befragten, Orte, wo einander Jung & Alt treffen.

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Erhebung der Versorgungsstruktur im Falle einer Betreuungs- bzw. Pflegebedürftigkeit gelegt. BürgerInnen schätzen die hohe Lebensqualität für Menschen im Alter in der Stadt Wels. Die Angebote orientieren sich nicht nur an den vielfältigen Lebenswelten, sondern sind auch wohnortnah zu erreichen. Das umfassende Leistungsspektrum ermöglicht jene Dienstleistungen auszuwählen, die den individuellen Bedürfnissen entsprechen und ein selbstbestimmtes Leben – ein Altern in Würde – gewährleisten. Die SeniorInnenbetreuung der Stadt Wels bietet neben der stationären Betreuung und Pflege in fünf Häusern

auch Kurzzeitpflegeplätze an. Zudem gehören zur SeniorInnenbetreuung ein Tageszentrum für 25 Tagesgäste, sieben Generationentreffs, 123 betreubare Wohnungen, 10 „Wohnungen mit Service“, die SeniorInnenbetreuung Mobil, zwei Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz, die Demenzberatungsstelle sowie das Pflegetelefon.

In der SeniorInnenbetreuung wurden zahlreiche Projekte verwirklicht und wichtige Auszeichnungen für die SeniorInnenbetreuung erhalten: Das Haus Neustadt wurde zum Beispiel 2015 mit dem Nationalen Qualitätszertifikat und die SeniorInnenbetreuung 2016 mit dem Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung ausgezeichnet. Die solitär geführten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz erfreuen sich nationaler und internationaler Bekanntheit. Zahlreiche andere qualitätssichernde Maßnahmen und richtungsweisende Konzepte (Hausgemeinschaftskonzept, Lebensweltkonzept nach Karla Kämmer) konnten für die Welser SeniorInnen verwirklicht werden.

Zukunftsgedanken

Die Stadt Wels nimmt oberösterreichweit eine Vorreiterrolle in der Pilotierung alternativer Wohnformen – Wohnen mit Service, Wohngemeinschaften für Demenzkranke oder Gene-

rationen wohnen – ein. Allgemeine Trends und die Präferenzen älterer Menschen gehen von einer steigenden Nachfrage nach alternativen Wohnformen mit passgenauen Zusatzleistungen aus. Die Zukunft scheint daher in attraktiven Wohnangeboten mit umfassenden, flexiblen Unterstützungsleistungen zu liegen, wie dies in Wels begonnen wurde. Zusatzleistungen werden häufig in einem Versorgungsmix von professionellen DienstleisterInnen und „Verantwortungsgemeinschaften“ erbracht, wie dies in Hausgemeinschaftsmodellen der Fall ist. Diese Verantwortungsgemeinschaften kompensieren zum Teil fehlende familiäre Bindungen. Diese aufzubauen könnte ein Schwerpunkt künftiger Quartiersarbeit werden.

Mit Perspektive 2030 bietet sich an, das Augenmerk statt auf den Wohnungsneubau mehr auf Weiterentwicklungen im Wohnungsbestand zu legen. So können bestehende Wohnformen durch zusätzliche Leistungen angereichert werden, wie die bereits ins Auge gefasste Planung einer Nachtbetreuung für das „Altersgerechte Wohnen“. Auch im „Seniorenwohnen“ ermöglichen zusätzliche Leistungen einen längeren Verbleib in den eigenen vier Wänden.

Teilstationäre und mobile sowie temporäre Angebote wie Kurzzeitpflege sind wichtige Dienstleistungen. Die Kurzzeitpflege könnte um das Angebot der „Remobilisation in Alten- und Pflegeheim“ mit Vorbild des Wiener Pflegewohnhaus Baumgarten erweitert werden. Ziel ist die Entlassung in häusliche Pflege.

Zur Weiterentwicklung mobiler Dienste bieten sich folgende Optionen an:

- » Zeitliche Flexibilität erhöhen, wie der geplante Ausbau der Hauskrankenpflege für Abend- und Wochenenddienste sowie in der Fachsozialbetreuung und der Heimhilfe bis 22 Uhr bei allen Anbietern. Dazu gehören auch Möglichkeiten einer kurzfristigen Inanspruchnahme in Krisensituationen.



Mag.ª Monika Geck,
Leiterin der Seniorenbetreuung der Stadt Wels



Mag.ª (FH) Birgit Hunyar MSc,
Projekt- und Qualitätsmanagement

- » Verknüpfen der Mobilen Dienste mit anderen Leistungen, zum Beispiel Mobile Dienste und Tageszentrum, Mobile Dienste und Besuchsdienst (wie durch die Diakonie.mobil), Mobile Dienste und Wäscheversorgung und Ähnliches.

Auch eine Weiterentwicklung der Tageszentren scheint naheliegend, vor allem hinsichtlich Unterstützungsbedarfe betreuender Angehöriger. Eine Angebotsschärfung, -erweiterung und -abgrenzung ist in Arbeit. Fokus wird auf weitere Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige gelegt.

Die Stadt Wels hat ein gut ausgebautes Beratungsangebot, vor allem in der Erstberatung. Dazu gehört auch die Entwicklung des „Ratgebers für Senioren“ durch den Magistrat Wels. Das geplante Pflegeservicezentrum als „One-Stop-Shop“ ist zu begrüßen, allerdings braucht es weiterhin die Möglichkeit zur niederschweligen dezentralen Beratung. Eine stärkere Vernetzung ist zu überdenken. Im Sinne der Transparenz und Effizienz ist eine Erstanlaufstelle für alle Anliegen zur Orientierung und Weitervermittlung von passgenauen Dienstleistungen zu erarbeiten. Entwicklungsbedarf wird in der zugehenden Beratung, im Einsatz neuer Technologien sowie in der Vernetzung im Bereich Demenzberatung geortet.

Angemerkt wird, dass sich die Entwicklung und Ausrichtung von Dienstleistungen zukünftig an den unterschiedlich entwickelten Lebensstilen älterer Menschen orientiert. Diese haben Einfluss auf die Wünsche betreffend Wohnen, Pflege und Betreuung. Die reine „Versorgung“ tritt in den Hintergrund, gefordert werden „Partizipation und Mitverantwortung“. Damit wandelt sich auch die Rolle der regionalen Träger sozialer Hilfe vom „versorgenden“ zum „gewährleistenden“ Staat: Information, Vermittlung und Begleitung treten neben reine Leistungserbringung.

Klaus Dörner beschreibt in seinem Buch „Helfensbedürftig“ eine tiefgreifende strukturelle Revolution der Dienstleistungsgesellschaft, nämlich die Wiederbelebung des mittleren Sozialraums – also des Stadtteils, des Viertels, der Dorfgemeinschaft oder des Quartiers. Der dritte Sozialraum liegt zwischen dem Sozialraum des Privaten und des Öffentlichen. Der dritte Sozialraum gilt als „Wir“-Raum und ist für die Nachbarschaft, das Gemeinwohl und damit für die Integration aller Bevölkerungsgruppen verantwortlich.

Ganz entscheidend ist aber letztlich, welches Bild des Alters wir in den Köpfen haben. Hier gilt es umzudenken. Es geht um die Schaffung eines „neuen“ gesellschaftlichen Bewusstseins, wo Alter(n) nicht als Abbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden und mit Einschränkungen assoziiert wird. Vielmehr bringt es viele neue Erfahrungen, Entwicklungsmöglichkeiten und neue Chancen, sodass man den dritten und vierten Lebensabschnitt bestmöglich genießen kann. ■



Nach dem beitragsfreien Kindergarten, der sprachlichen Frühförderung und dem verpflichtenden Kindergartenjahr macht Wien in Sachen Bildung den nächsten wichtigen Schritt: die neuen „Wiener Bildungsgrätzl“. Durch die Vernetzung verschiedener Bildungsangebote bekommen Kinder von Anfang an die Chance, ihre Stärken und Talente voll zu entfalten. Wie etwa im Bildungsgrätzl Schönbrunn, wo bereits jetzt durch die Vernetzung von bestehenden Bildungsstrukturen Kurse ab dem Kindergarten bis zur Matura durchgängig belegt werden können.

Also: **die Tür ist offen.**
Jetzt liegt's an Ihnen!



Österreichische Interdisziplinäre Hochaltrigenstudie

Hochaltrigkeit in Österreich

Die Ergebnisse der ersten Phase der Österreichischen Interdisziplinären Hochaltrigenstudie (ÖIHS) liegen seit zwei Jahren vor. Was diese Erkenntnisse bedeuten könnten, wird nachfolgend anhand einiger ausgewählter Schlussfolgerungen der Studienautoren versucht darzustellen.

DDr. Randolph Messer, Stadtgemeinde Salzburg, MA 3/04 Senioreneinrichtungen, Ärztlicher Leiter

Welche Informationen werden geliefert?

Im Auftrag der Bundesministerien für Gesundheit bzw. für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz des Landes Steiermark und des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger hat die Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA) die ÖIHS durchgeführt. Dabei wurden in der Pilotstudie von 2013 bis 2014 Daten einer Stichprobe von WienerInnen und SteirerInnen im Alter zwischen 80 und 85 Jahren erhoben und die Ergebnisse 2015 publiziert. Die daraus von den Autoren abgeleiteten Schlussfolgerungen decken sich großteils mit den in der Literatur (auf Grundlage von in anderen Ländern bereits durchgeführten ähnlichen Erhebungen) beschriebenen Erkenntnissen.

Wegen der Brisanz der demografischen Entwicklung (Stichwort: doppelte demografische Alterung durch überproportionale Zunahme der Hochaltrigen) und der doch relevanten nationalen und regionalen Unterschiede lohnt sich ein genauerer Blick auf die österreichischen Erkenntnisse. Unvermeidlich wird dann auch ein Abgleich mit der aktuellen

Maßnahmensetzung bzw. -planung im jeweiligen Bezugsbereich, da die Ergebnisse nahezu ein Handlungsgebot implizieren.

Denn ÖIHS beleuchtet die Gesundheits-, Lebens- und Betreuungssituation hochaltriger Menschen, worüber bisher nur wenige österreichspezifische Daten vorlagen. Somit unterstützt die Hochaltrigenstudie gleichermaßen Politik und sonstige EntscheidungsträgerInnen, aber auch DienstleisterInnen in Planung und Umsetzung von bedarfs- und bedürfnisgerechten Versorgungs- und Sozialstrukturen. Insbesondere können die gewonnenen Daten auch herangezogen werden, um die Hochaltrigen (aber auch die Jahrgänge davor) adäquat anzusprechen und annehmbare „Angebote für ein Leben in Selbstbestimmung, Teilhabe und verbesserter Gesundheit bereitstellen zu können“.

Wesentliche Erkenntnisse der Studie sind:

- » Eine auffällige Heterogenität mit großen Unterschieden bei der Betroffenheit von altersbedingten Einschränkungen

- » Das noch immer vorherrschende defizitorientierte Altersbild wird widerlegt
- » Multimorbidität (das gleichzeitige Bestehen von mehreren Krankheiten) trifft fast die Hälfte der Stichprobe mit den Folgen Mobilitätseinschränkung, verminderte Selbsthilfefähigkeit und Polypharmazie (tägliche Einnahme von mindestens fünf verschiedenen Medikamenten)
- » Ein hohes Maß an kognitiven Einschränkungen
- » Selbsteinschätzung der eigenen Gesundheit als relativ gut
- » Frauen sind tendenziell in einem schlechteren gesundheitlichen Allgemeinzustand als Männer
- » Niedrige Bildung und niederes Einkommen begünstigen gesundheitliche und kognitive Beeinträchtigungen
- » Es bestehen ein hohes Maß und eine große Vielfalt an Aktivitäten
- » Eine persönliche Vorbereitung und Vorsorge für eine eventuell später notwendige Pflege und Betreuung ist kaum anzutreffen, dieses Thema wird gemieden
- » Eine überwiegend hohe Lebenszufriedenheit bei gleichzeitiger emotionaler Verletzlichkeit.

Was wäre zu tun?

Aus den verschiedenen Schlussfolgerungen der Studienautoren werden nun aus der Sicht des geriatrisch tätigen Arztes einige besonders relevante hervorgehoben und mit Maßnahmenempfehlungen an die Entscheidungsträger verknüpft:

1. **„Das gesellschaftliche Bild von Hochaltrigkeit ist zu negativ und defizitorientiert“:** Dieses überwiegend negativ getönte Altersbild der Gesellschaft führt zur Vermeidung der Auseinandersetzung mit dem eigenen Altern in Verbindung mit einer angemessenen Vorbereitung darauf und kann zur Stigmatisierung der „Alten“ bis zu deren gesellschaftlicher Ausgrenzung führen. Bereits jetzt lässt sich eine gewisse gesellschaftliche Entsolidarisierung zwischen Jung und Alt feststellen, welche auch durch negativ konnotierte Altersmythen genährt sein könnte. Tatsächlich jedoch ist etwa die Hälfte der Menschen in einem hohen Lebensalter in einem guten körperlichen bzw. gesundheitlichen Allgemeinzustand. Dieser Befund rechtfertigt eine Initiative zu einer breiten Öffentlichkeitsarbeit in allen Bildungsebenen und Altersstufen. Solche Kampagnen könnten sowohl bundesweit oder vernetzt regional ablauf-

fen und sollten unter Einbeziehung der Gesundheits- und SozialdienstleisterInnen sowie der Massenmedien mit Themenschwerpunkten durchgeführt werden.

2. **„Das hohe Alter erfordert differenzierte Zugänge und Angebote“:** Die Angehörigen der Altersgruppe der Hochaltrigen unterscheiden sich erheblich. „Die Alten“ gibt es nicht. Dies ergibt sehr unterschiedliche Bedarfs- und Bedürfnislagen sowohl in der medizinischen sowie pflegerisch-betreuerischen Versorgung als auch hinsichtlich Wohnen, der materiellen Sicherung (Stichwort: Altersarmut) und der sozialen und kulturellen Angebote zur Teilhabe. Die derzeitigen Angebote sollten dahingehend überprüft werden, ob sie der tatsächlichen Ausgangslage gerecht werden und wo Nachschärfungen erforderlich sind. Dies wird in kleinräumigen Strukturen vermutlich besser und schneller erfolgen können. Jedenfalls setzt dies eine vertiefte Auseinandersetzung voraus mit der Bereitschaft, die Notwendigkeiten der einzelnen Betroffenen zu erfahren. Dafür bieten sich aufsuchende Kontaktbesuche an, in welchen der individuelle Bedarf erhoben werden könnte.
3. **„Multimorbidität, die damit verbundene Polypharmazie, hohe kognitive und emotionale Verletzlichkeit sowie fehlende individuelle Vorsorge für den Fall der Pflegebedürftigkeit und für die Rahmenbedingungen des eigenen Sterbens sind wesentliche Merkmale des hohen Alters“:** Das hohe Alter bringt auch negative Aspekte mit sich, die verstärkt zu berücksichtigen sind. In diesem Sinne ist eine österreichweit flächendeckende geriatrische und Palliativ-Care-Versorgung zu fordern, um die Krankheits- und Symptomverläufe besser zu erkennen, behandeln oder lindern zu können. Auch und gerade im höheren Lebensalter sind (sekundäre bzw. tertiäre) Präventivmaßnahmen sinnvoll und erfolgreich, wenn sie angewendet werden. Hier besteht in Österreich noch erhebliches Entwicklungspotenzial. Deshalb sollte in den eben beschlossenen Primärversorgungszentren unbedingt die geriatrisch-gerontologische Expertise verpflichtend vorgesehen sein.

Es braucht Anreizsysteme sowohl für die potenziellen Nachfrager als auch für die Anbieter der oben genannten Leistungen, damit diese erbracht bzw. in Anspruch genommen werden. So ist durchaus denkbar, dass die bestehenden Vorsorgeuntersuchungen (vorsorgliche Gesundenuntersuchungen) um Elemente erweitert werden, die auf die Menschen 75+ zugeschnitten sind, wie ein Screening der kognitiven Fähigkeiten, Untersuchung bzw. Anamnese zum Ausschluss einer Harninkontinenz, Erhebung bzw. Feststellung der Stim-



Falsches gesellschaftliches Bild von Hochaltrigkeit: Etwa die Hälfte der Menschen in hohem Lebensalter befinden sich in gutem körperlichen bzw. gesundheitlichen Zustand. Differenzierte Zugänge und entsprechende Angebote sind erforderlich.

mungslage sowie Beratung und Aufklärung zu den häufigen Gesundheitsrisiken im Alter. Die rechtzeitige Erkennung und Behandlung vermeidet persönliches Leid und vermindert im Endeffekt Gesundheits- und Sozialleistungskosten.

SeniorInnenpass?!

Eine weitere oder ergänzende Möglichkeit, die Hochaltrigen besser zu erreichen und eine angemessene Beratung und Vorsorge bieten zu können, wäre ein abgewandeltes Modell analog des Mutter-Kind-Passes. Darin könnten Leistungen und Maßnahmen vorgesehen sein, welche für die Menschen ab 75 Jahren zweckmäßig sind, wie z. B. verschiedene Impfungen, Pflegeberatung, Beratung zur individuellen Vorsorge (zur Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung) oder jene, die nicht in der Gesundenuntersuchung Platz finden. Dieser „Seniorenpass“ könnte ab dem 75. Lebensjahr angeboten werden oder mit Beantragung von Pflegegeld. Dabei ist durchaus vorstellbar, dass zur Gewährung des Pflegegeldes neben dem Pflegebedarf die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote des Seniorenpasses gegeben sein muss.

Schließlich bedarf es verstärkter Anstrengungen, dass die angedachten Maßnahmen der sogenannten nationalen Demenzstrategie den alten Menschen tatsächlich erreichen, dabei bieten sich insbesondere für Gemeinden und Bezirke lokale Initiativen an, in welchen auf die bestehende Infrastruktur zurückgegriffen wird und unter BürgerInnenbeteili-

gung kreative Ansätze der Umsetzung gefunden werden. Zuletzt ist auch ein Ausbau der Angebote zur gerontopsychotherapeutischen Intervention und Behandlung als Kasernenleistung voranzutreiben, denn längst ist erwiesen, dass auch alte Menschen von einer solchen Therapie profitieren und dies auch ein Thema für die oft an die Belastungsgrenzen stoßenden Angehörigen ist.

Resümee

Der Anteil der Hochaltrigen in Österreich ist weiter im Steigen begriffen. Darauf hat eine hochentwickelte Gesellschaft zu reagieren. Durch die ersten Ergebnisse der Hochaltrigenstudie – welche unbedingt auf alle Bundesländer und auf einen längeren Beobachtungszeitraum auszudehnen ist – liegen hervorragende Grundlagen zur Gestaltung unserer Strukturen und Angebote vor. Diese können jedoch nur im Schulterschluss aller Gebietskörperschaften mit den Sozialversicherungsträgern und den Dienstleistern im Gesundheits- und Sozialwesen angemessen entwickelt und etabliert werden. ■

Literaturhinweise:
Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPLA) (2015) Österreichische Interdisziplinäre Hochaltrigenstudie – Zusammenwirken von Gesundheit, Lebensgestaltung und Betreuung. Wien
www.oepia.at/hochaltrigkeit/page_id=17
(mit weiteren Literaturverweisen)

Altersgerechte Stadt

Innsbruck sorgt für SeniorInnen vor

Innsbruck ist eine lebenswerte Stadt. Der Innsbrucker Stadtführung ist es dabei wichtig, generationenübergreifend zu arbeiten. Für SeniorInnen wurde eine Reihe von Einrichtungen und Angeboten geschaffen. Im Vordergrund steht der aktive und vitale Lebensstil auch für die ältere Generation.

Mag.^a Katharina Rudig, Kommunikation und Medien, Innsbruck

In Innsbruck leben derzeit mehr als 30.000 SeniorInnen, besonders stolz ist die Landeshauptstadt auf die rund 30 Personen, die hundert Jahre und älter sind. Um das letzte Lebensdrittel der älteren InnsbruckerInnen zu einem lebenswerten zu machen, werden von der Tiroler Landeshauptstadt viele Initiativen gefördert. Ein Bereich ist die entsprechende Vorsorge im Wohn- und Pflegebereich. Maßgeschneiderte mobile Dienste ermöglichen es SeniorInnen aber auch, ihren Lebensabend so lange als möglich in den eigenen vier Wänden zu verbringen. Auch das Thema „aktive SeniorInnen“ wird in Innsbruck gezielt angegangen.

Innsbrucks SeniorInnen sind rüstig und online

Die Innsbrucker SeniorInnen sind geistig und körperlich besonders mobil. Die Stadt unterstützt dabei die regelmäßigen Treffen der privaten SeniorenstubenleiterInnen, welche als MultiplikatorInnen für die ältere Generation gelten. Vonseiten der Stadt Innsbruck gibt es einige attraktive maßgeschneiderte Angebote. Eines davon ist der städtische SeniorInnenausweis, den alle BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Innsbruck ab dem 60. Lebensjahr kostenlos beantragen können. Er berechtigt u. a. zur ermäßigten Nutzung im Rahmen der Innsbrucker Verkehrsbetriebe, der stadt eigenen Bergbahnen sowie der städtischen Hallen- und Freibäder. Zusätzlich erreicht der Innsbrucker Stadtmagistrat die SeniorInnen mit Angeboten wie der Wanderaktion „Unsere Berge für Innsbrucks SeniorInnen“ oder den speziell auf diese Altersgruppe zugeschnittenen Gesundheitstagen. „Mit diesen Aktionen können wir den Innsbrucker Seniorinnen und Senioren und ihren ganz individuellen Vorlieben und Bedürfnissen entsprechen“, freut sich Vizebürgermeister Christoph Kaufmann. In der Vergangenheit konnte auch mit Weiterbildungsprogrammen im Bereich Webkompetenz und Mobilität vom zuständigen Referat „Frauen, Familie und SeniorInnen“ gepunktet werden.

Im Alter gut versorgt

In einer SeniorInnenwohnanlage leben Menschen in völlig eigenständigen Wohneinheiten, die dort angebotenen Leistun-



Innsbruck ist eine lebenswerte Stadt und ein schöner Ort, den Lebensabend zu genießen.

gen und Hilfestellungen durch eine Betreuungskraft stellen lediglich ein Angebot dar. Beim Umzug in ein Heim wechselt man in einen umsorgten und behüteten Lebensabend im Rahmen einer Institution. Die Tiroler Landeshauptstadt hat im Rahmen des Innsbrucker Sozialplans und auf Basis von demografischen Daten seit Jahrzehnten dafür vorgesorgt. Im Rahmen der Innsbrucker Sozialen Dienste verfügt die Stadt über acht Wohn- und Pflegeheime. Inklusiv der 20 Plätze in der Pflegestation „Städtische Herberge“ existieren derzeit 928 Heimplätze. 120 weitere Plätze werden in Pradl zurzeit fertiggestellt und können ab Oktober 2017 in Betrieb genommen werden. „Damit stehen der Innsbrucker Bevölkerung zukünftig weitere Betten auf höchstem Niveau zur Verfügung“, betont Sozialstadtrat Ernst Pechlaner. Darüber hinaus sind aktuell 25 InnsbruckerInnen über die Innsbrucker Sozialen Dienste im privaten Wohnheim Seniorenresidenz Veldidenapark untergebracht. Weiters bestehen in Innsbruck im öffentlichen Angebot noch das Haus St. Josef mit 142 Plätzen, das Haus St. Raphael mit 128 Plätzen und das Nothburgaheim mit 63 Plätzen. ■



Hilfe für pflegebedürftige wohnungslose Menschen

Pflegestation Herberge

In den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Innsbruck wird bereits seit vielen Jahren eine basale pflegerische Unterstützung für die BewohnerInnen und MieterInnen angeboten. Körperhygiene, Wundversorgung und Hilfe bei der Haushaltsführung standen dabei im Vordergrund. Diese Arbeit hat stetig zugenommen, weshalb sich die Stadt Innsbruck dazu entschloss, eine eigene Pflegestation mit 20 Zimmern für pflegebedürftige wohnungslose Personen zu errichten.

Mag. Franz Stelzl, Leiter der Städtischen Herberge

Menschen in Wohnungsnot, mit sozialen Schwierigkeiten und Pflegebedarf sind oft relativ jung (zw. 35 und 50), aber aufgrund ihrer Lebensumstände deutlich vorgealtert. Oft sind sie chronisch krank oder leiden an mehreren Krankheiten, zudem führt eine fehlende Krankheitseinsicht sehr oft zu einer starken körperlichen Verwahrlosung. Eine Vermittlung dieser Menschen in ein Altersheim hat in der Regel zu großen Komplikationen geführt – der Altersunterschied, das Suchtverhalten, die Umtriebigkeit usw. Im Februar 2015 konnten die ersten Frauen und Männer in der Pflegesta-

tion einziehen. Durch die räumliche Nähe zur „städtischen Herberge“ ist es möglich, dass Synergieeffekte genutzt werden. Die stationäre Hilfe für pflegebedürftige wohnungslose Menschen ist vor allem geprägt von einer sehr hohen Kompromissbereitschaft, Akzeptanz und Flexibilität. Das pflegerische Angebot beschränkt sich nicht nur auf die körperliche Pflege, besonders wichtig ist in diesem Bereich vor allem eine biopsychosoziale Betreuung. Die enge Zusammenarbeit eines multiprofessionellen Teams ist unverzichtbar – Pflege, Sozialarbeit, Betreuer, ÄrztInnen.



Kurze Biografien von BewohnerInnen

» Josef (Jahrgang 1948) war lange obdachlos und über viele Jahre in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Ein starker Alkoholabusus führte zur Demenz und ein Krebsleiden verursachte ihm große Schmerzen. Er wurde in der Pflegestation aufgenommen – den guten Stern vermochte er nicht zu lassen und er hat die Flascherl hinter seinem Bett „gesammelt“. Als dann die Schmerzen unerträglich wurden, konnte das ambulante Hospiz hinzugezogen werden. Josef ist friedlich eingeschlafen.

» Sergeij (Jahrgang 1982 oder 1985 – er hatte zwei Namen und zwei Geburtsdaten) stammte ursprünglich aus der Ukraine und wurde uns von der Flüchtlingsbetreuung des Landes Tirol vermittelt. Sie wussten nicht mehr, wo sie ihn unterbringen sollten – in allen Einrichtungen hatte es große Schwierigkeiten mit diesem Mann gegeben. Der Alkohol spielte auch bei ihm eine große Rolle und zusätzlich war er noch im Substitutionsprogramm. Insgesamt stellte er eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar. Aber Sergeij hat sich irgendwie stabilisiert, er konnte mit seiner Krankheit leben. Nach einigen Monaten wurde es ihm ermöglicht, in eine betreute Wohngemeinschaft zu übersiedeln.

Die Pflegestation Herberge bietet folgende Dienstleistungen:

- Dauerpflege
- Übergangspflege für Personen, die spätestens nach einem halben Jahr wieder in die ursprüngliche Wohnform zurückkehren können (z. B. nach komplizierten Knochenbrüchen)
- 24 Stunden Pflege und Betreuung
- Medizinische Betreuung durch ÄrztInnen
- Sozialarbeit
- Geldverwaltung
- Unterstützung für kontrollierten Alkoholkonsum
- Freizeitbeschäftigung
- Ein letztes Zuhause und würdevolles Sterben

» Cilli (Jahrgang 1975) wurde von der Psychiatrie vermittelt, weil es für sie keine andere Möglichkeit gab. Sie hatte bereits viele Alkoholentzüge und Therapien absolviert, aber der Vodka war „stärker“. Ihre Eltern sind immer wieder mit erhobenem Zeigefinger auf der Station auftaucht und wollten durch Drohungen die Alkoholsucht eindämmen. Sehr selten ist ihr bewusst geworden, dass sie die eigene Tochter (7 J.) nicht mehr sehen durfte. Derzeit ist Cilli wieder in der Klinik und möchte nach dem körperlichen Entzug eine Langzeittherapie anstreben. ■

Einsatz Demenz

Schulungstool für die Polizei

46,8 Millionen Menschen sind derzeit von Demenz betroffen, und diese Zahl wird sich alle 20 Jahre verdoppeln (Alzheimer's Disease International, 2015). Aufgrund dieser Entwicklung besteht dringender Handlungsbedarf auf allen gesellschaftlichen Ebenen (WHO, 2012).

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Stefanie Auer (MAS Alzheimerhilfe; Zentrum für Demenzstudien, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin – Donau Universität Krems), Mag.^a Elisabeth Linsmayer (MAS Alzheimerhilfe), Ing.ⁱⁿ Lisa Bauer (Sicherheitsakademie – SIAK des Bundesministerium für Inneres Wien), Mag.^a (FH) Edith Span (MAS Alzheimerhilfe) und Mag. Markus Richter (Sicherheitsakademie – SIAK des Bundesministerium für Inneres Wien)

Weltweit haben Länder (z. B. England, Frankreich, Schottland, Australien (Alzheimer Europe, 2013)) nationale Pläne initiiert. Auch Österreich hat 2015 eine Demenzstrategie „Gut leben mit Demenz“ erarbeitet. Diese bildet einen Rahmen von partizipativ und konsensuell erarbeiteten Wirkungszielen, deren Erreichen die Lebenssituation von Menschen mit Demenz verbessern soll (Jurazovich, Sax, Rappold, Pfabigan, & Stewig, 2015).

Die wichtigsten Ziele der meisten Demenzstrategien sind die Früherkennung und die Re-Integration von Personen mit Demenz in die Gesellschaft. Studien konnten zeigen, dass die Früherkennung der Krankheit wesentlich zur Verhinderung einer frühzeitigen Institutionalisierung von Menschen mit Demenz beiträgt (Koch & Iliffe, 2010; Mittelman, Ferris, Shulman, Steinberg, & Levin, 1996). Früherkennung hilft betroffenen Menschen, die Krankheit in ihr Leben zu integrieren, Zugang zu Behandlungen frühzeitig zu erhalten, Krisen zu verhindern und eine voraussichtliche Pflegeplanung zu betreiben (Alzheimer's Disease International, 2011; Vernooij-Dassen, Persoon, & Felling, 1996). Die Entstigmatisierung des Krankheitsbildes spielt in der Erreichung der Ziele eine zentrale Rolle (Alzheimer's Disease International, 2012; Vernooij-Dassen u. a., 2005). Mangelndes Wissen über das Wesen demenzieller Erkrankungen und die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz trägt wesentlich zur Stigmatisierung dieser Menschengruppe bei. Verschiedene Berufsgruppen des öffentlichen Raumes sollen aus die-

sem Grund geschult und unterstützt werden, dieses Verständnis zu entwickeln. PolizistInnen sind wichtige VertreterInnen dieser Berufsgruppen des öffentlichen Raumes, da sie für Menschen mit Demenz und deren Angehörigen in Krisensituationen oft die/der erste AnsprechpartnerIn sind. In unserer praktischen Arbeit im Rahmen der Demenzservicestellen der MAS Alzheimerhilfe (Auer et al, 2015) sind wir immer wieder mit Berührungspunkten zwischen PolizistInnen und Menschen mit Demenz und deren Angehörigen konfrontiert. Menschen mit Demenz sind in Krisensituationen auf Unterstützung angewiesen und Angehörige brauchen dringend Verständnis. PolizistInnen als erste Ansprechpersonen werden immer häufiger vor die Aufgabe gestellt, Situationen zu entschärfen. Wissen über die Krankheit und Möglichkeiten der Problemlösung sollten aus diesem Grund essenzieller Bestandteil des Reaktionsrepertoires einer Polizistin/eines Polizisten sein. Das Wissen und die Kommunikations-Kompetenz einer Polizistin/eines Polizisten entscheiden oft über den Ausgang einer Krisensituation und die Zukunft einer Person mit Demenz.

Der Umgang mit Personen mit Demenz bildet nur einen kleinen Teil des Aufgabenbereiches der Exekutive – trotz gesamtgesellschaftlicher Wichtigkeit. Aus diesem Grund sollten ein Handlungsleitfaden und ein bewusstseinsbildendes Tool für verschiedene Situationen auch kontinuierlich, nachhaltig und unkompliziert zur Verfügung stehen, wenn es akut gebraucht wird. Die Maßnahme sollte leicht verständlich, ziel-

„There is an urgent need to improve the awareness and understanding of dementia across all levels of society as a step towards improving the quality of life of people with dementia and their caregivers.“

(WHO 2012, page 4).

gruppengerichtet konstruiert und leicht in den Alltag einbaubar sowie ansprechend und kurzweilig gestaltet sein.

Die Polizei stellt sich diesen neuen Herausforderungen und hat gemeinsam mit der MAS Alzheimerhilfe, der Donau-Universität Krems und der Sicherheitsakademie (SIAC) das Projekt „Einsatz Demenz“ (Auer u. a., 2016) – ein polizeiinternes, internetbasiertes Trainingsprogramm (E-Learning Lösung) ins Leben gerufen. Finanziert wurde das Projekt von Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) und der Versicherungsanstalt Öffentlicher Bediensteter (BVA). Die technische Umsetzung erfolgte durch das Team der Sicherheitsakademie des Bundesministeriums für Inneres.

„Einsatz Demenz“ vermittelt ein wertschätzendes Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und bietet Hilfestellungen in Alltags- und Krisensituationen (Auer, Kienberger, Viereckl, Linsmayer, Etzelstorfer, & Span, 2014).

Lernmodule auf Arbeitsalltag der PolizistInnen abgestimmt

Auf der Basis von Fokusgruppen-Interviews, die u. a. im OÖ Bildungszentrum der SIAC sowie in den oberösterreichischen Demenzservicestellen durchgeführt wurden, wurden drei Lernmodule entwickelt, die inhaltlich auf mögliche Situationen im Arbeitsalltag der PolizistInnen abgestimmt sind. Modul 1 widmet sich der Vermittlung der medizinischen Grundlagen der Erkrankung, Modul 2 informiert über Grundprinzipien der Kommunikation. Hier wurde die Merkhilfe „ROBI“ (eine Comic-Roboterfigur) zu einer deeskalierenden praktischen Kommunikationshaltung entwickelt. „ROBI“ steht für Ruhe bewahren – Ruhe haben bzw. ausstrahlen, Organisation des Teams (Wer macht was?), Beobachtung des Verhaltens der beteiligten Personen, und am Schluss des Prozesses steht die Interaktion. Dieses Prinzip soll bewirken, dass Menschen mit Demenz die Zeit gegeben wird, sich in der Situation einzufinden, bevor Handlungen gesetzt werden (Prinzip der verzögerten Handlung). Im Modul 3: „Menschen mit Demenz verstehen“ werden Szenen aus Til Schweigers Film „Honig im Kopf“ analysiert und verschiedene Handlungsmuster interaktiv durchgespielt. Zur besseren Motivation wurden Gruß- und Einleitungsworte des österreichischen Schauspielers und Botschafters der MAS Alzheimerhilfe, Adi Hirschal, eingebaut. Das 4. Modul des Lernprogramms bildet ein Fragenkatalog, der bei positiver Absolvierung ein Zertifikat für die/-den Lernende/-n erstellt.

Ergebnisse der Evaluierung

Für die Evaluierung wurde ein Fragebogen entwickelt, der folgende Bereiche berücksichtigt: (1) Usability, (2) Praxis-

tauglichkeit, (3) Kompetenzsteigerung, (4) Nachhaltigkeit und (5) Didaktische Aufbereitung. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv. In der Gesamtbewertung gaben 78 % der PolizistInnen an, sehr zufrieden mit den Modulen gewesen zu sein, 20 % waren zufrieden und 2 % waren eher nicht zufrieden. Positiv hervorgehoben wurden der Einsatz spannender Medien und die kontinuierliche Einsetzbarkeit der Module.

Zertifizierungsverfahren:

Demenzfreundliche Polizeidienststelle

Als besonderer Anreiz für die Polizei wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet, dessen Erfüllung zur Erlangung des Zertifikats „Demenzfreundliche Polizeidienststelle“ führt. Voraussetzung für die Erlangung des Zertifikats ist die Absolvierung des internetbasierten Trainingsprogramms „Einsatz Demenz“ sowie der positive Abschluss des Moduls 4 (Wissenscheck). Mindestens 70 % der PolizistInnen einer Dienststelle müssen den Wissenscheck des E-Learning-Moduls [das allen PolizistInnen seit Jänner 2016 über die Lernplattform des BMI („SIAC-Campus“) zugänglich ist] positiv absolvieren. Darüber hinaus müssen die Dienststellen eine Vernetzung mit AnsprechpartnerInnen aus dem sozialen Bereich (Demenzservicestellen, Pflegeheime, soziale Einrichtungen wie Tagesstätten) nachweisen können. Bis dato haben über 2.500 PolizistInnen österreichweit „Einsatz Demenz“ bearbeitet. Ziel ist es, dass in den nächsten Jahren 20.000 PolizistInnen diese Ausbildung durchlaufen haben. Die ersten 25 Polizeidienststellen, die die Ausbildungskriterien erfüllten, wurden am 22. Mai 2017 in einem feierlichen Festakt im Festsaal des Bundesministeriums für Inneres als demenzfreundliche Polizeidienststelle ausgewiesen.

Kontakt

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Stefanie Auer

Universitätsprofessorin für Demenzforschung, Klinische Psychologin (Gerontopsychologie) und Gesundheitspsychologin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin
Donau-Universität Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems/Austria
E-Mail: Stefanie.Auer@donau-uni.ac.at, www.donau-uni.ac.at



MAS Alzheimerhilfe

Wissenschaftliche Leitung

Lindaustraße 28, 4820 Bad Ischl

Tel: +43 6132/214 10, E-Mail: Stefanie.Auer@mas.or.at, www.mas.or.at





Mit diesem E-Lernprogramm steht ein brauchbares Instrument zur österreichweiten Schulung von PolizistInnen zum Thema Demenz zur Verfügung. Das Lernprogramm wurde von den teilnehmenden PolizistInnen gut bewertet und kann in der Folge weiterentwickelt werden. Es ist ein ressourcenschonendes und nachhaltiges Lernprogramm und ersetzt kostenintensive Anwesenheitsschulungen. Aus zahlreichen Erzählungen ging hervor, dass PolizistInnen die Inhalte dieses Lernprogramms nicht nur beruflich nutzen, sondern die Inhalte auch in ihrem privaten Umfeld umsetzen können. Somit hat dieser Ansatz auch ein präventives Potenzial sowie einen gesellschaftlichen MultiplikatorInnen-Effekt. Das Prinzip dieser Lernmodule lässt sich einfach auf andere Berufsgruppen des öffentlichen Lebens übertragen, allerdings sollten die Inhalte berufsgruppenspezifisch angepasst werden (z. B. auf öffentliche DienstleisterInnen, Beratungsstellen, Blaulichtorganisationen, Banken, Supermärkte). ■

LINKS:

http://www.alzheimer-hilfe.at/forschungsarbeit_projekte.html
<http://www.donau-uni.ac.at/de/studium/demenzstudien/>
http://www.fgoe.org/projektfoerderung/geofoerderte-projekte/FgoeProject_4052/91331.pdf

Literaturhinweise:

Alzheimer Europe. (2013). Dementia in Europe Yearbook 2013.
Alzheimer's Disease International. (2015). World Alzheimer report 2015. The Global Impact of Dementia: An analysis of prevalence, incidence, cost and trends.
 Auer, S. (2016). FGÖ Endbericht „Projekt Demenz“. http://www.fgoe.org/projektfoerderung/geofoerderte-projekte/FgoeProject_4052/91331.pdf
 Auer, S., Kienberger, U., Viereckl, C., Linsmayer, E., Eitzlstorfer, S. & Span, E. (2014). Mission Dementia. Poster presented at Alzheimer Europe Conference in Ireland 2014.
 Juraszovich, B., Sax, G., Rappold, E., Pfabigan, D., & Stewig, F. (2015). Demenzstrategie „Gut Leben mit Demenz“. Bundesministerium für Gesundheit und Sozialministerium. Gesundheit Österreich GmbH.
 Koch, T., Iliffe, S., for the EVIDEM Project (2010). Rapid appraisal of barriers to the diagnosis and management of patients with dementia in primary care: a systematic review. *BMC Family Practice*, 11(1), 52. <http://doi.org/10.1186/1471-2296-11-52>
 Mittelman, M. S., Ferris, S. H., Shulman, E., Steinberg, G., & Levin, B. (1996). A family intervention to delay nursing home placement of patients with Alzheimer disease. A randomized controlled trial. *JAMA*, 276(21), 1725–1731.
 Vernooij-Dassen, M. J. F. J., Moniz-Cook, E. D., Woods, R. T., De Lepeleire, J., Leuschner, A., Zanetti, O., ... Iliffe, S. (2005). Factors affecting timely recognition and diagnosis of dementia across Europe: from awareness to stigma. *International Journal of Geriatric Psychiatry*, 20(4), 377–386. <http://doi.org/10.1002/gps.1302>
 Vernooij-Dassen, M. J., Persoon, J. M., & Felling, A. J. (1996). Predictors of sense of competence in caregivers of demented persons. *Social Science & Medicine* (1982), 43(1), 41–49.
 WHO. (2012). Dementia - a public health priority.

Studie

Migration und ihre Auswirkungen auf die Pflege und Betreuung

Wiens Bevölkerung wächst, und insbesondere auch der Anteil älterer Personen „ausländischer Herkunft“. Um auf diese Veränderungen reagieren zu können, setzt die Stadt Wien gegenwärtig und zukünftig zahlreiche Maßnahmen.

Peter Frühwirt, MSc, Referent der Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung der Stadt Wien, Judith Wiesinger, BA BA MA, Referentin der Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung der Stadt Wien

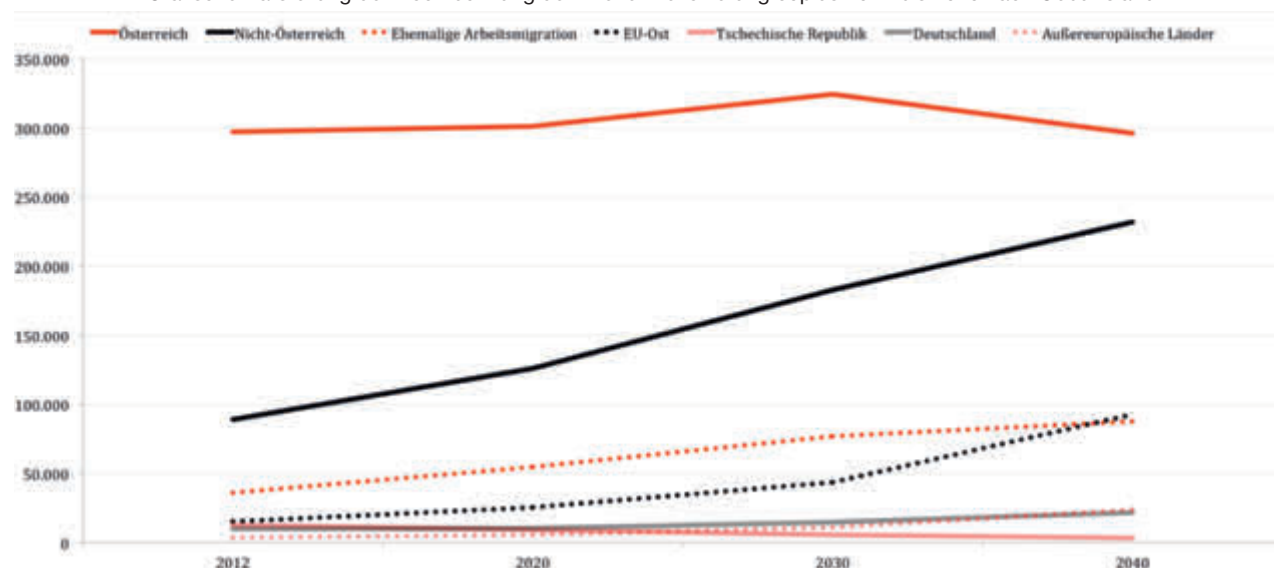
Studie „Einfluss der Migration auf Leistungserbringung und Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen in Wien“

Die Erstellung einer Studie wurde von der Abteilung Gesundheits- und Sozialplanung (MA 24) und dem Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen beauftragt und von ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Reinprecht (Institut für Soziologie, Universität Wien) durchgeführt.

Handlungsbedarf, sich diesem Thema verstärkt zu widmen, besteht in zweierlei Hinsicht. Erstens lässt sich aufgrund interner Auswertungen des Fonds Soziales Wien (FSW) gegenwärtig erkennen, dass bestimmte Gruppen von WienerInnen mit ausländischer Herkunft die Pflege- und Betreuungsleistungen der Stadt nur unterdurchschnittlich oft in Anspruch nehmen. Zweitens weist insbesondere auch dieser Teil der BewohnerInnen Wiens ein starkes Bevölkerungswachstum auf,

welches sich in den kommenden Jahren fortsetzt. Grundsätzlich wird in diesem Zusammenhang von den StatistikerInnen davon ausgegangen, dass es im Jahr 2030 um 39 % mehr Personen, die 75 Jahre und älter sind, in Wien geben wird als 2015. Betrachtet man speziell jene Personen, welche 60 Jahre und älter sind, so zeigt sich, dass ein großer Teil des Anstiegs dieser Bevölkerungsgruppe auf Personen zurückzuführen ist, welche nicht in Österreich geboren wurden. Speziell auch Personen der GastarbeiterInnen-Generation und die Zuwanderung aus den östlichen EU-Staaten stellen hier einen großen Teil dieser Wachstumsdynamik dar und werden über kurz oder lang für die Thematik der Pflege und Betreuung von erheblicher Bedeutung werden. Die Weichen für eine qualitativ hochwertige Pflege- und Betreuungslandschaft in Wien sind aus diesem Grund speziell unter Berücksichtigung dieser Entwicklung zu stellen.

Grafische Darstellung der Hochrechnung der Wiener Bevölkerung 60plus 2012 bis 2040 nach Geburtsland



Wohlbefinden und Geselligkeit – universelle Ansprüche an PensionistInnenwohnhäuser

Im Rahmen der erwähnten Studie wurden Interviews mit 429 MigrantInnen zu verschiedenen Themenbereichen der Pflege und Betreuung geführt. Sie wurden unter anderem nach ihrem Informationsstand zu den Pflege- und Betreuungsangeboten, den Kriterien für eine attraktive Pflegeeinrichtung, Erwartungen an die Pflegekräfte, der Einstellung zum Älterwerden und zu ihren Ressourcen befragt. Die Ergebnisse auf die Frage, welche Erwartungen die Personen an ein idealtypisches PensionistInnenwohnhaus hinsichtlich Ausstattung und Möglichkeiten haben, zeigen beispielsweise, dass das Wohlbefinden (95 %) und die Geselligkeit (82 %) für die Befragten wichtigere Anforderungen sind als etwa der Wunsch nach Gemeinschaft mit Landsleuten und muttersprachlicher Unterhaltung (59 %) oder eine Ausstattung mit Gebetsräumen und Rücksichtnahme auf religiöse Bedürfnisse (46 %). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Mehrheit der befragten MigrantInnen Einrichtungen bevorzugt, die für Menschen jeder Herkunft offen sind und die gruppenspezifische Vergemeinschaftungen zulassen. Zu beachten ist dabei, dass die Ergebnisse nach Herkunftsländern betrachtet teilweise schwanken.

Strategie „Pflege und Betreuung in Wien 2030“

Die Studie enthält neben den erwähnten Befragungsergebnissen und einer ExpertInnenbefragung auch zahlreiche Handlungsempfehlungen. Diese fließen in die aktuelle Strategie „Pflege und Betreuung in Wien 2030“ ein. Es sind etwa

Maßnahmen aus dem Bereich der Organisationsentwicklung, wie die Erarbeitung eines einheitlichen Diversitätskonzepts für die mobilen und stationären TrägerInnen und Schulungen für die MitarbeiterInnen, sowie im Bereich der Informationsweiterentwicklung (zentrale Erfassung und Darstellung der Diversitätsangebote) geplant. Zudem sollen im Rahmen des Case Managements des FSW zukünftig auch diversitätsspezifische Wünsche erhoben werden, was mittelfristig zu einem verbesserten Matching von Diversitätsangeboten und Bedarfen und Wünschen führen soll. Das Strategiekonzept „Pflege und Betreuung in Wien 2030“ wurde im Dezember 2016 im Rahmen einer Pressekonferenz im Wiener Rathaus der Öffentlichkeit präsentiert. Das Kernstück bilden die neun Leitlinien, welche im fertigen Strategiekonzept noch weiter konkretisiert wurden. Eine der neun Leitlinien der Strategie hat das Ziel „inklusive Leistungen, die für alle zugänglich und auf alle unterschiedlichen Formen und Stadien von Pflege- und Betreuungsbedarfen vorbereitet sind“ zu schaffen. ■

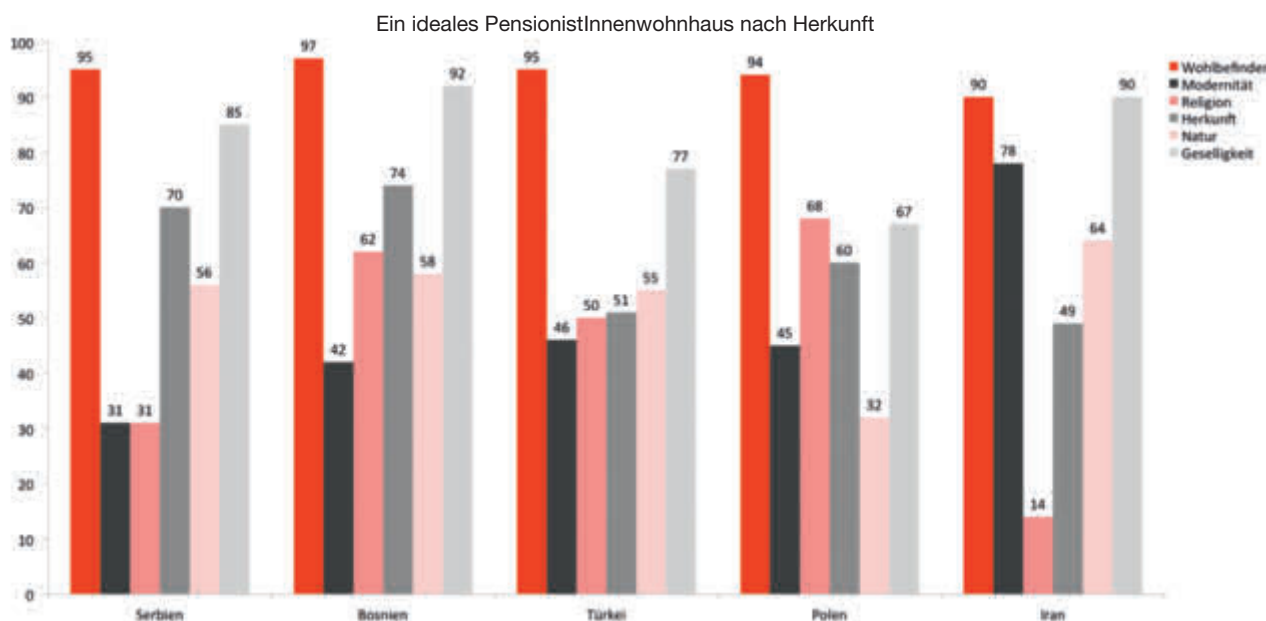
LINKS

Zur Studie „Einfluss der Migration auf Leistungserbringung und Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen in Wien“:

<https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/soziales/migration.html>

Zur Strategie „Pflege und Betreuung in Wien 2030“:

<https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/soziales/pflege2030.html>



Die Rolle der Kommunen bei der Gestaltung der SeniorInnen- und Pflegepolitik

Lebensräume zum Älterwerden

Nirgendwo zeigen sich die demografischen, sozialstrukturellen und gesellschaftlichen Veränderungen so deutlich wie in den Städten und Gemeinden, dort, wo die Menschen wohnen, arbeiten und zusammenleben. Hier werden die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen nicht nur artikuliert, hier wird auch konkrete Abhilfe erwartet.

Beigeordneter Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Handlungsbedarf erkennen

Städte und Gemeinden sind jene Orte, an denen neue Wege erprobt und gegangen werden müssen. Die Bevölkerung in Deutschland altert. Alter und Pflege dürfen allerdings nicht automatisch gleichgesetzt werden. Gleichwohl ist das höhere Alter von einem höheren Risiko der Pflegebedürftigkeit geprägt. Insofern hat es der Deutsche Städte- und Gemeindebund ausdrücklich begrüßt, dass sich der 7. Altenbericht der Bundesregierung mit dem Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ ausführlich mit der Rolle der Kommunen befasst hat. Die Schlussfolgerungen müssen nun kritisch diskutiert werden. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt sich seit Jahren für eine aktive kommunale SeniorInnen- und Pflegepolitik ein und hat sich mit seinem Positionspapier zur kommunalen Senioren- und Pflegepolitik (siehe www.dstgb.de) und der DStGB-Dokumentation Nr. 110 „Lebensräume zum Älterwerden“ positioniert. Die Städte und Gemeinden sollten sich gemeinsam mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement vor Ort als „sorgende Gemeinschaften“ intensiv um die Belange älterer MitbürgerInnen mit oder ohne Pflegebedarf kümmern.

Eine der größten Herausforderung liegt in den zunehmenden Disparitäten der alternden Gesellschaft, aber auch zwischen den Kommunen. Die Alterung ist mit mehr Initialisierung, Pluralisierung der Lebenswelten, mehr sozialen Unterschieden und mehr Menschen mit Migrationshintergrund verbunden. Die Kommunen in Deutschland unterscheiden sich bezüglich ökonomischer, sozialer und demografischer Merkmale. So ist zum Beispiel der Anteil der älteren Menschen (65 Jahre und älter) an der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden unterschiedlich hoch. Vieles deutet darauf hin, dass sich diese regionalen Unterschiede in Zukunft eher vergrößern als verkleinern werden. Dies betrifft auch die Haushaltslage. In erheblichem Maße werden die Handlungsspielräume der Kommunen durch ihre jeweilige Haushaltslage bestimmt.

Rolle der Kommunen

Bereits heute leisten die Kommunen wichtige Beiträge zur SeniorInnenpolitik und Pflege. Für ältere Menschen, pflegebedürftige und/oder behinderte Menschen und ihre Familien erbringen sie umfangreiche Unterstützung, beginnend mit der Altenhilfe, der Hilfe zur Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen über Beratungs- und Koordinierungsstellen, familienentlastende und familienunterstützende Hilfen, die Krankenhäuser und den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Auch für die SeniorInnenpolitik und Pflege gilt der sozialräumliche Ansatz. Es ist davon auszugehen, dass ältere Menschen auch weiterhin so lange wie möglich selbstständig wohnen bleiben wollen. Städte und Gemeinden sollten häusliche Versorgungsdienste und ambulante Pflege stärker kleinräumig organisieren. Ein gut strukturiertes und vernetztes Hilfesystem im Sozialraum und Quartier mit verschiedenen Hilfsformen ist notwendig, um adäquat und bedarfsorientiert Angebote machen zu können. Darüber hinaus sind verstärkt Alternativen zur häuslichen Pflege zu errichten, damit auch bei Schwerstpflege kein Wegzug aus dem Quartier notwendig wird. Die SeniorInnen- und Pflegepolitik ist eine kommunale Querschnittsaufgabe. Eine konsistente Politik erfordert die Abstimmung von Sozial- und Wohnungspolitik, Quartiersplanung und Infrastrukturplanung.

Angesichts der Unterschiedlichkeit der Kommunen kann es keine allgemeingültigen Lösungen für alle geben. So stellt sich die Situation in peripheren ländlichen Regionen völlig anders dar als in prosperierenden Ballungszentren. Während letztere häufig über das notwendige Potenzial verfügen, fehlen bei ersteren in der Regel die dazu benötigten Ressourcen. Es ist deshalb eine besondere Herausforderung, Wege aufzuzeigen, wie auch in finanzschwachen und schrumpfenden Kommunen die Bildung sorgender Gemeinschaften gefördert werden kann. Wichtig sind auf jeden Fall eine kontinuierliche Sozialplanung und Sozialberichterstattung. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, für passgenaue Angebote verschiedener Träger zu sorgen.



Selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter ist inniger Wunsch vieler SeniorInnen. Voraussetzung dafür ist ausreichend altersgerechter und vor allem auch leistbarer Wohnraum.

Die Städte und Gemeinden brauchen eine altengerechte Infrastruktur im Wohnumfeld (zum Beispiel Einkaufsmöglichkeiten, pflegerische Versorgung usw.). Gerade in ländlichen Regionen müssen Gemeinschaftspraxen, Arzt Häuser oder lokale Gesundheitszentren dahingehend weiterentwickelt werden, dass HausärztInnen und FachärztInnen, medizinische Fachangestellte oder ÄrztInnenassistentInnen und Pflegekräfte gemeinsam Leistungen anbieten. Die Gesundheitszentren könnten mit den Kliniken und Pflegeeinrichtungen gerade für die älter werdende Gesellschaft integrierte Versorgungskonzepte anbieten. Telemedizin und innovative Technologien zur Unterstützung der Pflege, Telecare und E-Health in Pflegehaushalten müssen dringend ausgebaut werden.

Primäres Ziel bei der Unterstützung hilfebedürftiger Menschen ist es, deren Selbstständigkeit zu steigern und Abhängigkeiten von Dritten zu verringern bzw. zu vermeiden. Der soziale Austausch der BürgerInnen und die Stärkung von sozialen Netzwerken können durch die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und die Förderung von Nachbarschaftsbeziehungen gestärkt werden. Für generationenübergreifende bzw. intergenerative Maßnahmen eignen sich hier z. B. Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, lokale Bündnisse für Familien oder vernetzte Anlaufstellen. Erforderlich sind geeignete Gemeinschaftsräume sowie eine qualifizierte Gemeinwesenarbeit, welche in Kooperation von Kommunen, frei gemeinnützigen Trägern und weiteren Kooperationspartnern finanziert und organisiert werden sollten

Generationengerechte Wohnangebote vor Ort entwickeln

Grundvoraussetzung für das selbstbestimmte Leben und Wohnen im Alter ist die Bereitstellung von ausreichend altersgerechtem und – in Anbetracht der absehbar sinkenden Renteneinkommen – vor allem auch bezahlbarem Wohnraum. Die Gemeinden können mit der Wohnungswirtschaft, mit Genossenschaften, Vereinen und Wohnungsunternehmen Vereinbarungen und Kooperationen über die preiswerte Bereitstellung altengerechter Wohnungen treffen bzw. die Umgestaltung in altengerechte Wohnungen ermöglichen. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen alternativer Wohnformen: Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen, Mehrgenerationen-Wohnen oder ambulante Wohngruppe. Um der in den letzten Jahren stetig wachsenden Zahl von Interessenten für ge-

meinschaftliche Wohnprojekte Rechnung zu tragen, ist darüber hinaus die Beratung, Moderation und Unterstützung alternativer und gemeinschaftlicher Wohnformen durch die kommunale Ebene zu fördern. Dies gilt bei Neubauten auch für barrierefreies oder zumindest barrierearmes Bauen.

Stärkung der Rolle der Kommunen in der Beratung

Die von Pflege betroffenen Menschen und ihre Angehörigen brauchen eine ganzheitliche Beratung. Diese geht weit über den lediglich Teilbedarfe abdeckenden Pflegeversicherungsbereich hinaus. Notwendig sind umfassende Informationen der Entlastung und Stabilisierung häuslicher Pflegearrangements, der Wohnraumanpassung und Wohnraumberatung sowie über Dienstleistungsangebote vor Ort. Die Beratung sollte in Pflegestützpunkten unter dem Dach der Kommunen angeboten werden. Die Städte und Gemeinden können die professionellen pflegerischen Hilfen mit nachbarschaftlichen und anderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements verbinden und die Beratungsangebote vernetzen. Bei der Beratung ist ein Schwerpunkt auf das Bekanntmachen der Maßnahmen und Möglichkeiten zur Unterstützung der besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie Familie und Pflege zu legen. ■

Maßnahmen des Sozialministeriums

Unterstützung pflegender Angehöriger

Die Pflege und Betreuung von Menschen mit Hilfebedarf ist das zentrale Thema für die Zukunft des österreichischen Sozialsystems und stellt uns als Gesellschaft vor große Herausforderungen.

Dr.ⁱⁿ Margarethe Grasser, Sozialministerium

Durch die demografische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung nimmt die Zahl der Menschen mit Hilfebedarf kontinuierlich zu. Aktuell haben mehr als 456.000 Personen einen Anspruch auf Pflegegeld – dies entspricht mehr als 5 % der Bevölkerung. Auf die Gewährung des Pflegegeldes besteht ein Rechtsanspruch, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- » Ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird
- » Ständiger Pflegebedarf von zumindest mehr als 65 Stunden im Monat
- » Gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich, wobei auch die Gewährung von Pflegegeld im EWR-Raum und in der Schweiz unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist

Das Pflegegeld wird in sieben Stufen zwölf Mal jährlich ausbezahlt. Die anspruchsberechtigten Personen verteilen sich auf die sieben Stufen wie folgt:

Anspruchsberechtigte Personen – Juni 2017; Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger			
Stufen	Frauen	Männer	Gesamt
1	78.619	42.008	120.627
2	67.824	39.819	107.643
3	51.843	30.581	82.424
4	41.631	24.570	66.201
5	33.814	16.637	50.451
6	11.912	8.049	19.961
7	5.970	3.442	9.412
Gesamt	291.613	165.106	456.719

Die Einführung des Pflegegeldes im Jahr 1993 stellte eine enorme Verbesserung der Lebensumstände der betroffenen Menschen und deren Familien dar. Seither werden in verschiedenen Bereichen laufend Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge gesetzt:

Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege

Diese finanziellen Zuwendungen erleichtern es nahen Angehörigen von PflegegeldbezieherInnen, sich von der Betreuung zu erholen und während ihrer Abwesenheit eine geeignete Ersatzpflege zu organisieren und zu bezahlen. Die Möglichkeit, sich eine „Auszeit“ von der Pflege zu nehmen, kann zu einer spürbaren Entlastung der Pflegepersonen beitragen, die letztendlich der Qualität der Pflegeleistung zugutekommt und somit auch der Qualitätssicherung dient. Das Sozialministeriumservice kann Ersatzpflegemaßnahmen von bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr fördern, wenn die Pflegeperson

- » den nahen pflegebedürftigen Angehörigen seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegt,
- » die pflegebedürftige Person seit mindestens einem Jahr Anspruch auf ein Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 hat; bei Pflege eines demenziell beeinträchtigten oder minderjährigen Angehörigen reicht bereits die Pflegegeldstufe 1,
- » wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen wichtigen Gründen durchgehend mindestens eine Woche – bei demenziell beeinträchtigten oder minderjährigen Personen mindestens durchgehend vier Tage – an der Pflege verhindert ist und
- » ein Nettoeinkommen unter 2.000 Euro (bei Angehörigen mit Pflegegeldstufen 1 bis 5) bzw. 2.500 Euro (bei Angehörigen mit Pflegegeldstufe 6 oder 7) erzielt.



© Foto: istockphoto.com/bmask



Die jährlichen Höchstzuwendungen wurden vom Sozialministerium mit Wirkung vom 1. 1. 2017 um 300 Euro bei der Pflege von demenziell beeinträchtigten oder minderjährigen Angehörigen erhöht, um der besonders belastenden Pflege dieser Personengruppe gerecht zu werden.

Kostenlose Hausbesuche durch diplomierte Pflegefachkräfte im Rahmen der Qualitätssicherung

Im Rahmen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ werden im Auftrag des Sozialministeriums seit dem Jahr 2001 in ganz Österreich kostenlose und freiwillige Hausbesuche bei PflegegeldbezieherInnen, die in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt werden, durchgeführt.

Ziel der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege ist es, durch persönliche Kontaktaufnahme seitens entsprechend ausgebildeter diplomierter Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP) mit den PflegegeldbezieherInnen und deren Betreuungspersonen die tatsächliche Pflegesituation anhand eines Situationsberichtes zu erheben und bei Bedarf notwendige Informationen und Beratungen durchzuführen, um Betroffenen notwendige Unterstützungen und somit bestmögliche Rahmenbedingungen für die alltägliche Betreuung zu gewährleisten.

Seit 1. 1. 2015 können diese kostenlosen Hausbesuche auch auf Wunsch der PflegegeldbezieherInnen oder ihrer Angehörigen erfolgen.

Kostenlose Angehörigengespräche

Der Großteil der pflegebedürftigen Menschen wird zu Hause mit großem Engagement von ihren Angehörigen in unterschiedlichen Pflegesettings betreut. Die Familien nehmen große Belastungen auf sich und leisten einen äußerst

Wenn Sie Interesse an einem Angehörigengespräch bzw. an einem Hausbesuch auf Wunsch haben, ersuchen wir Sie, mit dem Kompetenzzentrum der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (E-Mail: angehoerigengespraech@svb.at bzw. qualitaetssicherung@svb.at, Tel. 01 797 06-2705), das die Gespräche für alle Angehörigen von PflegegeldbezieherInnen österreichweit organisiert und koordiniert, Kontakt aufzunehmen.

wertvollen gesellschaftlichen Beitrag. Viele pflegende Angehörige fühlen sich psychisch belastet, wobei vor allem die Verantwortung für das hilfebedürftige Familienmitglied, die Angst und Sorge um den pflegebedürftigen Menschen besonders bedrückend empfunden wird, aber auch Verzicht und Einschränkungen sind mit der Pflege daheim verbunden.

Aus diesem Grund wird seitens des Sozialministeriums als unterstützende Maßnahme das Angehörigengespräch kostenlos österreichweit angeboten. Dieses Gespräch, das sowohl in Form eines Hausbesuches oder auf Wunsch auch an einem anderen Ort als in der häuslichen Umgebung stattfinden kann, soll pflegende Angehörige entlasten und dazu beitragen, die gesundheitliche Situation der pflegenden Angehörigen zu erhalten sowie zu verbessern. Es werden individuelle Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und regional verfügbare Unterstützungsangebote aufgezeigt.

Wie zahlreiche Rückmeldungen zeigen, wird das Angehörigengespräch sehr positiv aufgenommen und pflegende Angehörige wurden dadurch motiviert, Schritte zur eigenen Entlastung (z. B. auf die eigene Gesundheit achten, mehr Freizeit/Urlaub in Anspruch nehmen) zu ergreifen.

Die Gespräche werden von PsychologInnen oder SozialarbeiterInnen durchgeführt; auf Wunsch kann auch ein zweites Gespräch erfolgen.

Pflegekarenzgeld

Aufgrund einer im Dezember 2012 präsentierten Empfehlung zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf der vom Sozialministerium eingesetzten Reformarbeitsgruppe Pflege begannen im Frühjahr 2013 Sozialpartnergespräche und legislative Vorarbeiten zu diesem Thema. Seit Jänner 2014 besteht nunmehr für privatrechtliche ArbeitnehmerInnen sowie für öffentlich Bedienstete die Möglichkeit der Vereinbarung einer Pflegekarenz oder einer Pflegezeit mit einem Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld. BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung können sich zum Zwecke der Pflegekarenz von der Leistung aus der Arbeitslosenversicherung abmelden. Ziel der Pflegekarenz/Pflegezeit ist eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, um die Pflegesituation (neu) zu organisieren und hierbei eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Eine Pflegekarenz bzw. eine Pflegezeit kann vereinbart werden, wenn das Arbeitsverhältnis seit mindestens drei Mo-

naten ununterbrochen besteht und die/der nahe Angehörige Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 (bzw. bei Minderjährigen und nachweislich demenziell beeinträchtigten Personen ab der Stufe 1) bezieht. Pflegekarenz und -zeit können für eine Dauer von ein bis drei Monaten vereinbart werden, wobei bei der Pflegezeit eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden möglich ist. Grundsätzlich kann dieselbe Arbeitnehmerin/derselbe Arbeitnehmer eine Pflegekarenz bzw. -zeit für dieselbe/denselben zu betreuende/-n Angehörige/-n nur ein Mal vereinbaren. Bei wesentlicher Erhöhung des Pflegebedarfs um zumindest eine Pflegegeldstufe ist einmalig eine neuerliche Vereinbarung möglich. Während der Pflegekarenz bzw. -zeit bestehen für ArbeitnehmerInnen ein Motivkündigungsschutz und eine kostenlose Absicherung in der Kranken- und Pensionsversicherung.

Personen in Pflegekarenz bzw. -zeit haben – sofern kein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis karenziert wurde – einen Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld.

Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes gebührt grundsätzlich in selber Höhe wie das Arbeitslosengeld (55 % des täglichen Nettoeinkommens) zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Bei einer Pflegezeit gebührt das Pflegekarenzgeld aliquot.

Die Einführung des Pflegekarenzgeldes bringt weiters eine wesentliche Verbesserung für Personen in Familienhospizkarenz mit sich, da diese ebenfalls einen Anspruch auf Pflegekarenzgeld haben. ■

KONTAKTADRESSEN

www.pflegedaheim.at

Team BürgerInnenservice des Sozialministeriums:

+43 (1) 711 00-86 22 86

Broschürenservice des Sozialministeriums:

+43 (1) 711 00-86 25 25

Angehörigengespräch und Hausbesuch auf Wunsch

www.svb.at

Österreichische Demenzstrategie

Gut leben mit Demenz in Städten und Gemeinden

In Österreich leben schätzungsweise 130.000 Menschen mit unterschiedlichen Formen von demenziellen Beeinträchtigungen. Das sind durchschnittlich 15 Menschen in einer 1.000-EinwohnerInnen-Gemeinde.

Mag.^a Brigitte Juraszovich, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gesundheit Österreich GmbH



Eine noch größere Zahl an Angehörigen, NachbarInnen und FreundInnen ist täglich mit Demenz konfrontiert. Die Österreichische Demenzstrategie will mit sieben Zielen Bedingungen schaffen, die ein gutes Leben mit Demenz für die Betroffenen ermöglichen. Städte und Gemeinden spielen dabei eine wichtige Rolle.

Was ist Demenz?

Der Begriff „Demenz“ steht nicht für eine einzige Krankheit, sondern beschreibt ein bestimmtes Muster von Symptomen („Syndrom“). Auf die Frage, wie Demenzerkrankungen verlaufen, gibt es keine allgemeingültige Antwort. Allen unterschiedlichen Formen von Demenz gemeinsam ist, dass geistige Funktionen wie Denken, Erinnern, Orientierung und das Verknüpfen von Denkinhalten zunehmend nachlassen. Mit dem Fortschreiten der Erkrankung verändern sich Fähigkeiten, Verhaltensweisen und auch schon bestehende Einschränkungen auf unterschiedliche Art und Weise. Dies bedeutet, dass Menschen mit Demenz zwar krank sind und bestmöglicher Behandlung bedürfen, aber in erster Linie Menschen mit individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten sind, deren Selbstständigkeit und Würde es zu stützen und zu fördern gilt.

Gut leben mit Demenz – die Österreichische Demenzstrategie

Im Jahr 2015 entwickelten rund 70 Personen aus Politik, Wissenschaft und Praxis im Auftrag des Bundesministeriums

Die sieben Wirkungsziele der Österreichischen Demenzstrategie
Gut leben mit Demenz



für Gesundheit und Frauen und des Sozialministeriums gemeinsam mit Betroffenen die Österreichische Demenzstrategie. Mit sieben Zielen soll erreicht werden, dass die Lebenssituation sowohl von Menschen mit unterschiedlichen demenziellen Beeinträchtigungen als auch von An- und Zugehörigen erleichtert und verbessert wird.

Warum sind Städte und Gemeinden für Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen so wichtig?

Die Lebenssituation der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen und FreundInnen zu verbessern, heißt, in ihrem engeren Lebens- und Wohnumfeld anzusetzen und zu handeln. Dies gilt für Menschen, die noch zu Hause leben, gleichermaßen wie für jene, die in einer stationären Einrichtung wohnen.

Um Teilhabe und Selbstbestimmung von Betroffenen sicherstellen zu können, ist es notwendig, das nahe Umfeld – also den Stadtteil, die Gemeinde, das Dorf – so zu gestalten, dass alle Menschen am sozialen Leben teilnehmen können und Bewusstsein in der Nachbarschaft zu schaffen, das für ein achtsames Miteinander sensibilisiert.

Menschen mit Demenz haben die gleichen Bedürfnisse wie Menschen ohne Demenz

Sie wollen so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt leben, einkaufen gehen, ihrem Hobby nachgehen, in der vertrauten Wohnumgebung bleiben.

Dazu muss das Verständnis für die Betroffenen gefördert werden, mit leicht verständlicher Information und Sensibilisierung auf allen Ebenen der Gesellschaft, und zwar da, wo wir alle unseren Alltag leben: in der Bank, im Supermarkt, im öffentlichen Verkehr, in der Apotheke, im Park.

Demenzfreundlich – was Sie in Ihrer Gemeinde tun können

In Österreich wurde bereits eine Reihe von Städten und Gemeinden aktiv, in denen sich die BürgerInnen engagieren und neue Ideen entwickeln.

Detaillierte Informationen und Handreichungen dazu finden Sie auf der Website www.demenzstrategie.at.

Die Aktion Demenz in Vorarlberg ist eine breit angelegte und seit 2008 bestehende Initiative: In 25 Modellgemeinden setzen Projektgruppen für ihre Region Maßnahmen, um den Betroffenen und ihren Angehörigen ein demenzfreundliches Umfeld zu schaffen. In Wien sind nunmehr sieben Bezirke aktiv, ihr Umfeld demenzfreundlich zu gestalten; im Herbst 2015 startete das Projekt Demenzfreundliche Stadt Salzburg. Als MultiplikatorInnen sollen Vereine und Dienstleister wie Supermärkte oder FriseurInnen sowie Apotheken, Kirchen, ÄrztInnen, Pflegeheime und mobile Dienste gewonnen werden.

Im Pilotprojekt **Demenzfreundliche Apotheke** wurde eine Toolbox entwickelt, die Informationen und Materialien nun nicht nur für Apotheken, betreuende Angehörige und Menschen mit Demenz, sondern für alle Interessierten bereitstellt. Im Projekt **Einsatz Demenz** wurde für ExekutivbeamtInnen, PolizistInnen ein Lernprogramm entwickelt, um die Polizeikräfte als erste Ansprechpersonen in Krisensituationen so vorzubereiten, dass sie auf Bedürfnisse von Menschen mit Demenz entsprechend reagieren können.

Das Handbuch **Ein bewegtes Leben für Menschen mit Demenz** enthält konkrete Handlungsanleitungen zur Durchführung unterschiedlicher Bewegungsaktivitäten und zeigt Wege auf, wie Bewegungssituationen für Menschen mit Demenz freudvoll und bedürfnisgerecht gestaltet werden können. Es wurde für Pflegeheime entwickelt, kann aber auch Sport- und Turnvereine unterstützen, ihr Angebot entsprechend auszurichten.

Derzeit werden Leitlinien und Handlungsleitfäden entwickelt, die die Mobilität von Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen und Vergesslichkeit im öffentlichen Verkehr verbessern sollen. Nach Projektabschluss werden die Leitfäden auf der Website www.demenzstrategie.at zur Verfügung stehen.

Demenzcafés wie auch Selbsthilfegruppen oder gemeinsame Mittagstische in den umliegenden Gasthäusern tragen in vielen Gemeinden und Städten dazu bei, das Miteinander aller Menschen in einer Gemeinde/einem Stadtteil zu fördern, zu unterstützen und pflegende Angehörige zu entlasten. Im Projekt **Spaziergänger** holen speziell geschulte Freiwillige Menschen mit Demenz zu einem Spaziergang ab und bringen diese auch wieder nach Hause. Organisierte Ausflüge von Menschen mit und ohne Demenz, z. B. auch Radausflüge mit einem Tandem, ermöglichen es allen Menschen in einem Stadtteil und in einer Gemeinde, an sportlichen Aktivitäten teilzunehmen.



Welche Vorgangsweise und welche **Maßnahmen in Ihrer Stadt/Gemeinde** die richtigen sind, können Sie selbst am besten beurteilen. Die angeführten Beispiele sollen motivieren und als Denkanstoß dienen, Ideen zur Umsetzung zu bringen und auch in das Gemeinwesen zu integrieren. Diese Bestrebungen setzen aber voraus, alle Betroffenen – seien es engagierte Menschen, pflegende Angehörige oder die Menschen mit Vergesslichkeit und demenziellen Beeinträchtigungen – von Beginn an in die Planung von Maßnahmen miteinzubeziehen. ■



Einladung zu den 10. Wiener Oktobergesprächen | 19.-20.10.2017 | Universität Wien Juridicum

Primi Inter Pares - Aktuelle Rechtsfragen der Gleichbehandlung

Renommierte Vortragende widmen sich allen Fragen des Gleichbehandlungsrechts, darunter auch den folgenden Programmschwerpunkten:

Gleichbehandlung versus Privatautonomie

RA Dr. Christoph Herbst, Mitglied des Verfassungsgerichtshofs

Gleichbehandlung in sexueller Orientierung und ethnischer Herkunft

Univ.-Prof. Dr. Gregor Thüsing, Universität Bonn

Gleichbehandlung bei Alter und Behinderung

ao.Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brodil, Universität Wien

Gleichbehandlung in Geschlechterfragen

RAA Mag. Daniela Krömer, Associate cms-rhh

Gleichbehandlung in Religion und Weltanschauung

Univ.Ass. Mag. Thomas Dullinger, Universität Wien

schoenherr

DR HELMUT ENGELBRECHT
RECHTSANWALT

WIENER STÄDTWERKE

MANZ

Anmeldung unter invitation@schoenherr.eu | Tagungsbeitrag: EUR 100,- (inkl. Tagungsband)

Nähere Informationen und Anmeldung auf www.schoenherr.eu und auf arbeitsrecht.univie.ac.at



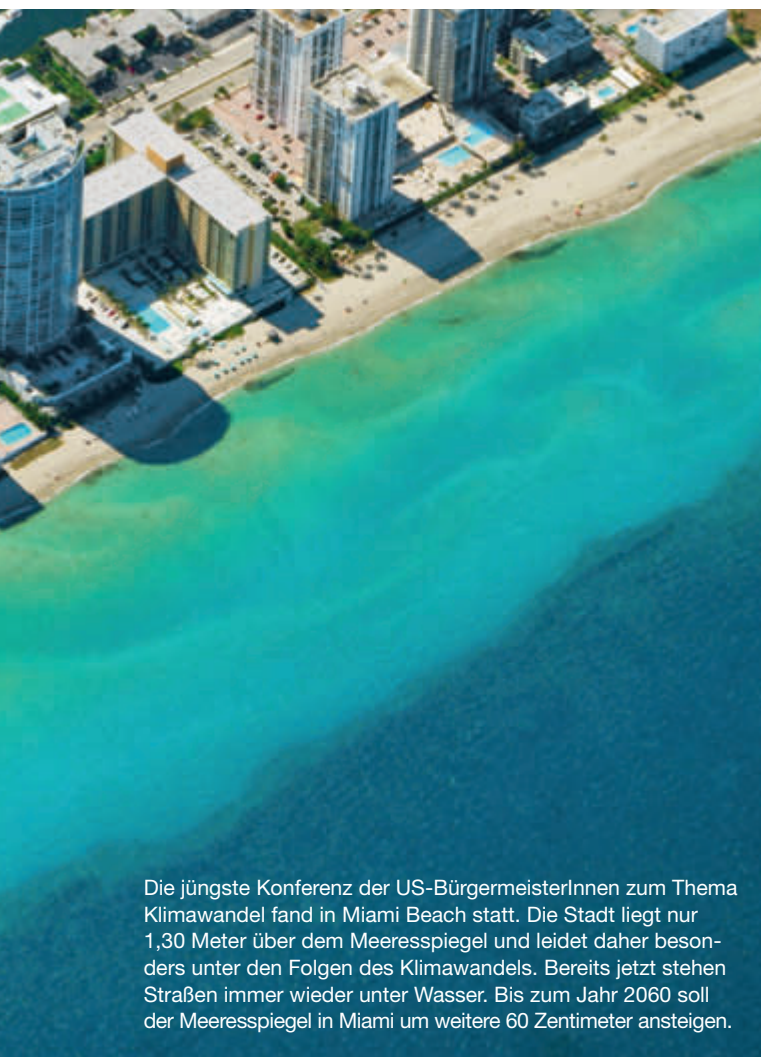
Städte gegen Trump

Nach Donald Trumps Rückzug aus dem Klimaschutzabkommen von Paris stellen sich viele amerikanische BürgermeisterInnen gegen den Präsidenten. Unterstützung bekommen sie dafür auch aus Europa.

Mag.^a Saskia Blatakes, Journalistin

Nicht einmal 24 Stunden hat es gedauert: Als US-Präsident Donald Trump Anfang Juni sein Wahlversprechen wahr machte und seinen Rückzug aus dem Pariser Klimaabkommen verkündete, nutzten zahlreiche BürgermeisterInnen Twitter und andere Kanäle, um rasch klarzustellen: Nicht mit uns. Quer durch die USA, von Milwaukee bis nach San Diego, erklärten sie, ihre lokale Klimaschutzpolitik auch ohne den Präsidenten fortsetzen zu wollen. Seine Absage an den Klimaschutz hatte Donald Trump mit gewohnt markigen Worten kommentiert: Er repräsentiere nun einmal nicht die EinwohnerInnen von Paris, sondern jene von Pittsburgh – die Stadt galt lange Zeit als Stahl- und

Kohlezentrum der Vereinigten Staaten. Doch anscheinend hatten Trump und sein PR-Team schlecht recherchiert: Pittsburgh gilt schon seit längerer Zeit als Vorzeigestadt in Sachen Klimaschutz. Und so ließ es sich der amtierende Bürgermeister von Pittsburgh, Bill Peduto, nicht nehmen, prompt auf Trumps Kündigung zu reagieren. Er wählte dafür den Lieblingskommunikations-Kanal des Präsidenten und twitterte: „Tatsache ist: Hillary Clinton hat in Pittsburgh 80 Prozent der Stimmen bekommen. Pittsburgh hält zum Rest der Welt und wird das Pariser Abkommen einhalten.“ Dieser verbale Schlagabtausch zwischen lokaler und staatlicher Ebene ging in den Tagen nach Trumps Rückzieher um die Welt.



Die jüngste Konferenz der US-BürgermeisterInnen zum Thema Klimawandel fand in Miami Beach statt. Die Stadt liegt nur 1,30 Meter über dem Meeresspiegel und leidet daher besonders unter den Folgen des Klimawandels. Bereits jetzt stehen Straßen immer wieder unter Wasser. Bis zum Jahr 2060 soll der Meeresspiegel in Miami um weitere 60 Zentimeter ansteigen.

Aufstand der KlimabürgermeisterInnen

Neue Klimaschutzinitiativen ließen dann nicht lange auf sich warten: „We Are Still In“ – „Wir sind noch dabei“ – erklärten Hunderte BürgermeisterInnen, GouverneurInnen und UniversitätsprofessorInnen in einem offenen Brief, in dem sie klarstellen, das Pariser Abkommen von 2015 auch weiterhin zu unterstützen.

Unter dem Banner „Climate Mayors“ (KlimabürgermeisterInnen) schlossen sich parteiübergreifend zahlreiche BürgermeisterInnen zusammen und verkündeten, auf lokaler Ebene jetzt erst recht für den Klimaschutz aktiv zu bleiben. Eric Garcetti, Bürgermeister von Los Angeles und Vorsitzender der „Climate Mayors“, erklärte kurz nach Trumps Ankündigung: „Wir finden, es reicht! Wir werden die Zukunft unseres Planeten nicht durch Untätigkeit an der Spitze gefährden. Wir werden den Kampf gegen den Klimawandel in unseren Städten fortführen.“

Und das Engagement der Städte hat großes Gewicht, denn 60 bis 80 Prozent des globalen Energieverbrauchs verursachen die Metropolen der Welt. Sie sind für 70 Prozent des



Eric Garcetti, Bürgermeister von Los Angeles, ist Vorsitzender der Climate Mayors, die trotz Absage von Trump weiter gegen den Klimawandel kämpfen und das Pariser Abkommen unterstützen wollen.

CO₂-Ausstoßes verantwortlich. Dies geht aus dem jüngsten „World Cities Report“ der Vereinten Nationen hervor.

In einem Interview, das er kürzlich bei einem Berlin-Besuch mit dem Radiosender Deutschlandfunk führte, meinte Eric Garcetti dazu: „Ob es nun Barack Obama ist oder Donald Trump – das meiste, was gegen den Klimawandel getan werden kann, spielt sich in den Städten ab. Es ist natürlich gut, mit der föderalen Ebene zusammenzuarbeiten, aber wir warten nicht darauf, dass die nationale Ebene aktiv wird. In Kalifornien ist es ganz im Gegenteil so, dass wir die Führung übernommen haben. Und Washington – egal ob demokratisch oder republikanisch regiert – wird uns folgen.“

Pragmatisch statt ideologisch

Er ließ es sich außerdem nicht nehmen, einen Seitenhieb auf Donald Trump hinzuzufügen: „Das Thema der jüngsten Konferenz der US-Bürgermeister in Miami war Klimawandel. Und wir haben gesehen, dass in Miami Beach, ausgerechnet in der Nähe von Donald Trumps Residenz, Mauern gebaut werden, weil das Meer die Küste wegfrisst. Im Westen der USA sind unsere Feuerwehren mit Dürren konfrontiert, die zu einer Zunahme von Waldbränden im zweistelligen Bereich geführt haben. Hier geht es nicht um ideologische oder moralische Fragen, sondern um ganz praktische. Bürgermeister können es sich nicht leisten, ideologisch zu sein, sie müssen handfeste Probleme lösen.“

Und nicht nur in den USA, auch in Europa und auf globaler Ebene formieren sich KommunalpolitikerInnen in Sachen Klimaschutz. Ein Beispiel ist die aus 90 der weltgrößten Städte bestehende Initiative „C40 Cities Climate Leadership Group“, kurz „C40“. Deren Vorsitzende ist Anne Hidalgo, sozialistische Bürgermeisterin von Paris, die aus



Auch in Europa formieren sich KommunalpolitikerInnen in Sachen Klimaschutz. Anne Hidalgo, Bürgermeisterin von Paris und Vorsitzende des globalen Städtenetzwerks „C40 Cities Climate Leadership Group“, hat es sich zum Ziel gesetzt, aus Paris eine CO₂-neutrale Stadt zu machen.

ihrer Meinung über den US-Präsidenten keinen Hehl macht: Unlängst bezeichnete sie ihn – in einem anderen Zusammenhang – sogar öffentlich lapidar als „dumm“.

Fataler Fehler

Auch auf Trumps Rückzug reagierte die Verwaltung der französischen Hauptstadt prompt und deutlich: Noch am selben Abend ließ man dort das Rathaus von grünen Scheinwerfern anstrahlen und Anne Hidalgo twitterte: „Indem er die Vereinigten Staaten aus der Vereinbarung von Paris zurückzieht, begeht Präsident Trump heute einen fatalen Fehler mit dramatischen Konsequenzen.“

Sie selbst hat dagegen ambitionierte Ziele, denn sie möchte aus Paris eine CO₂-neutrale Stadt machen, die ihre Stromversorgung zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien schöpft, erklärte sie jüngst in einem Interview mit der französischen Tageszeitung Le Monde. Sie kündigt darin auch die Einrichtung eines „grünen Fonds“ an. Da der Stadt das Geld fehle, wolle sie den „Übergang in ein ökologisch nachhaltiges Zeitalter“ mithilfe privater GeldgeberInnen und InvestorInnen noch schneller finanzieren.

Denn Klimaschutz ist nicht zuletzt eine ökonomische Angelegenheit. Kein Wunder also, dass viele der Initiativen von Banken und Wirtschaftsriesen unterstützt und finanziert werden. Die Hauptargumente: Millionen neuer Jobs könnten entstehen, durch die Reduktion von fossilen Treibstoffkosten könnten Milliarden gespart werden und der Versorgungs- und Transportsektor würden deutlich wachsen. Viele ÖkonomInnen sind sich einig: Dafür sind Investitio-

nen nötig, wie zuzeiten anderer wegweisender historischer Entwicklungen, wie zum Beispiel der großflächigen Erschließung durch Straßenbau oder der Computer- und Software-Ära. Auch der heutige Erfolg des E-Auto-Produzenten Tesla wäre ohne Milliarden-Subventionen während der Obama-Administration wohl nicht möglich gewesen.

Umso fataler könnte Trumps Entscheidung sein – trotz allem Engagement seitens der BürgermeisterInnen und GouverneurInnen. Denn Investitionen dauern gerade im Bereich des Energiesektors oft Jahrzehnte, bis sie sich amortisieren.

Ungeliebte Bekannte

Trump's politische Agenda weist derweil in die entgegengesetzte Richtung: Erst kürzlich hat er angekündigt, in Sachen Energie auf alte, von UmweltschützerInnen ungeliebte Bekannte zu setzen: Atomkraft, Schiefergas, Kohle und Erdöl. Deziert geht es ihm dabei nicht nur um nationale Energie-Autarkie, sondern auch darum, den globalen Markt zu dominieren.

Trump will dafür unter Obama eingerichtete Beschränkungen für den Bau neuer Kohlekraftwerke außerhalb der USA abschaffen und die Atomkraft im Inland wiederbeleben und ausbauen. Außerdem soll eine neue Ölpipeline die USA mit Mexiko verbinden. Auch die Offshore-Ölförderung soll künftig in Regionen erlaubt sein, die unter Ex-Präsident Obama unter Schutz gestellt worden waren.

Doch in der Industrie hat sich der Wind derweil längst gedreht: Viele Innovationen gehen in Richtung Elektromobilität. Und Windkraft und Photovoltaik werden dank neuer Technologien günstiger und damit konkurrenzfähig. Während Washington anscheinend die Uhr zurückdrehen will, engagiert man sich im Innovations-Zentrum Silicon Valley und den Rathäusern der USA für eine nachhaltigere Zukunft. ■



Mag.^a Saskia Blatakes studierte Politikwissenschaft an der Universität Wien und dem Institut für Höhere Studien. Sie arbeitet als freie Journalistin, Moderatorin und Lektorin.



Showdown der Klima-Kämpfer

Arnold Schwarzenegger hat sich in den vergangenen Monaten als Donald Trumps prominentester und aktivster Gegenspieler positioniert. Bei der Klimaschutzkonferenz „Austrian World Summit“ in der Wiener Hofburg sparte er nicht mit Lob für die kommunale Ebene.

Mag.^a Saskia Blatakes, Journalistin

Tump versus Schwarzenegger – die Medien inszenieren den ideologischen Klimakampf der beiden Show-Giganten gerne als Duell zweier Machos, die am laufenden Band markige, medial gut verwertbare Sprüche klopfen. Auf der einen Seite Trump: ehemaliger Reality-TV-Star und Namensgeber der Marke „Trump“, die in den USA wie kaum eine andere für Luxus und Dekadenz steht. Dass seine zahlreichen Geschäftsgründungen alles andere als erfolgreich waren, steht dabei auf einem anderen Blatt.

Auf der anderen Seite Arnold Schwarzenegger: Ex-Terminator, Ex-Gouverneur Kaliforniens, Österreichs Lieblings-Exil-Steirer und seit einiger Zeit aktiv in Sachen Klimawandel und alternative Energien.

Zwei mächtige Männer, zwei Missionen. Donald Trump will die Wirtschaftsmacht USA retten, indem er die heimische Industrie in Sachen Kohle, Erdgas und Atomenergie wiederbelebt und Energie „Made in the USA“ auf dem Weltmarkt zu neuer Größe verhelfen will.

Saubere Energie statt Kohleminen

Arnold Schwarzenegger setzt dagegen auf „grünes“ Wirtschaftswachstum dank erneuerbarer Energien und klimafreundlichem Transport. Dass dies funktionieren kann, will er als ehemaliger Gouverneur von Kalifornien bewiesen

haben. In seiner Wahl-Heimat gebe es mittlerweile auch dank seines Engagements mittlerweile mehr als eine halbe Million Jobs im Bereich der „sauberen“ Energien – das seien immerhin mehr als zehn Mal so viele Arbeitsstellen als in den Kohleminen der gesamten Vereinigten Staaten.

Beim verbalen Schlagabtausch zwischen Trump und Schwarzenegger geht es nicht vorrangig um Ideologien. Politische KommentatorInnen sind sich beispielsweise immer noch nicht sicher, ob Donald Trump den Klimawandel für wissenschaftlichen Humbug hält oder vielleicht doch an ihn glaubt. Und Schwarzenegger ist als konservativer Politiker nicht gerade der typische Umweltaktivist.

Nein, es geht auch um den Kampf zweier Lobbys: Kohle, Schiefergas und Atomenergie auf der einen, erneuerbare Energien und „grüne“ Technologien auf der anderen Seite. Es geht um Alt gegen Neu, um das dörfliche Amerika der Kohlegruben gegen die glänzende, urbane Start-up-Welt des Silicon Valleys, für dessen werbewirksames grünes Gewissen der E-Auto-Hersteller Tesla wie kein zweites Unternehmen steht.

„Lokale Ebene aktiver als je zuvor“

Dass mit dem Kampf gegen den Klimawandel und den Einsatz für umweltschonende Energien und Technologien letzten Endes viel Geld zu verdienen sei, dafür warb Arnold Schwar-



zenegger in Österreich zuletzt auf dem ersten „Austrian World Summit“ in der Wiener Hofburg.

Organisiert hat das Treffen die von Schwarzenegger gemeinsam mit der UNO gegründete Initiative „R20 Regions of Climate Change“ (Klimaschutz-Regionen), Vorträge hielten internationale Klimaschutz-PlayerInnen aus Wirtschaft und Politik, darunter auch Bundeskanzler Christian Kern und Bundespräsident Alexander Van der Bellen.

Gleich zu Beginn seiner dortigen Rede thematisierte Schwarzenegger den Rückzug seines Widersachers: „Trump hat zwar



Mag.^a Saskia Blatakes studierte Politikwissenschaft an der Universität Wien und dem Institut für Höhere Studien. Sie arbeitet als freie Journalistin, Moderatorin und Lektorin.

dem Klimaschutz den Rücken gekehrt, aber die amerikanischen Staaten und Städte haben das nicht getan. Hunderte von BürgermeisterInnen haben das nicht getan. Im Gegenteil: Auf der lokalen und regionalen Ebene bewegen wir uns beim Klimaschutz schneller als je zuvor.“ Und er fügte gleich dazu, was ihn beim Klimaretten am meisten begeistert: „Die Zukunft der grünen Energie ist eine sehr profitable Zukunft.“

„BürgermeisterInnen sollen Gesundheitsargument nutzen“

Neben dem ökonomischen Argument betont er dann noch ein zweites: Seiner Meinung nach täte die Politik gut daran, endlich den Gesundheitsaspekt mehr zu betonen. Es sei viel einfacher, Menschen von der Dringlichkeit des Klimaschutzes zu überzeugen, wenn man ihnen vor Augen führt, welche schockierenden Konsequenzen die Luftverschmutzung jetzt schon hat: Bis zu 5,5 Millionen Menschen sterben jährlich an den Folgen, das hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) kürzlich vorgerechnet. Und so appellierte beim Austrian World Summit auch WHO-Repräsentantin Maria Neira speziell an die BürgermeisterInnen, das „Gesundheitsargument“ noch viel mehr als bisher zu nutzen, um Klimaschutz-Maßnahmen zu bewerben. Denn Klimawandel mag ein globales Phänomen sein. Spürbar sind die Folgen aber lokal – und auch viele der entscheidenden Antworten. ■

© Foto: Andy Wenzel/APA/picturedesk.com; © Porträt: Luzia Pulu



SDGs auf lokaler Ebene und kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Veranstalter: Österreichischer Städtebund mit Unterstützung von BKA, BMEIA, Deutscher Städte- und Gemeindebund, fairtrade Österreich, Flämischer Kommunalverband, PLATFORMA, Stadt Wien und UN-Habitat

Im September 2015 wurden 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung – Sustainable Development Goals (SDGs) – einstimmig in der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Auch Österreich hat sich zu ihrer Umsetzung verpflichtet. Einige dieser Ziele betreffen direkt oder indirekt die kommunale Ebene. Bereits jetzt engagieren sich Städte im Rahmen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, gründen und pflegen Städte-Partnerschaften, in denen das wechselseitige Lernen von gleichberechtigten PartnerInnen im Vordergrund steht.

Im Rahmen der Veranstaltung wird darüber aufgeklärt, was die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen für die kommunale Ebene bedeuten und was Österreichs Städte zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit beitragen können. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an BürgermeisterInnen, kommunale PolitikerInnen, AmtsleiterInnen, mit SDGs und Entwicklungszusammenarbeit befasste MitarbeiterInnen von Städten und an zivilgesellschaftliche Organisationen. Nähere Informationen sowie das Programm finden sich unter folgendem Link: <https://www.staedtebund.gv.at/services/termine/termine-details/artikel/sdgs-der-uno-und-kommunale-entwicklungszusammenarbeit.html>.



Die Anmeldung bis 6. November unter: <https://www.staedtebund.gv.at/anmeldung/sdg2017.html>

Ort: Rathaus, Gemeindegemeinschaftssaal, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck

Datum: Dienstag, 14. November, 9 bis 17 Uhr



Vom Leben am Limit

Armut in der Stadt

Samstagnachmittag im Treffpunkt in der Sozialberatungsstelle. Gut zwanzig Frauen und Männer kommen hier monatlich zu einem Austausch zusammen. Als Thema steht heute die Frage nach dem guten Leben auf dem Programm. Für Maria zum Beispiel gehören gute Busverbindungen unbedingt dazu, weil sie sonst nicht mobil genug wäre. Anna kann sich ein gutes Leben nicht ohne Musik vorstellen. Peter fallen zuallererst Bücher ein, die er braucht, „damit die Welt größer wird“. Margot ist ein Platz zum Wohlfühlen besonders wichtig. Irene weist auf die Leichtigkeit hin und für Baruch sind sinnvolle Arbeit und gerechter Lohn unverzichtbar.

Mag. Martin Schenk

Schnell wird klar, dass es mit einer Sache meist nicht getan ist und dass zu einem guten Leben vielerlei und Unterschiedliches gehören. Dabei geht es nicht nur um die Verteilung von Geld, sondern auch um Lebensqualität, Wohlbefinden, Chancen, Anerkennung, Gesundheit oder Lebenserwartung. Das Fehlen einer Komponente kann nicht durch ein „Mehr“ einer anderen Komponente wettgemacht werden. Weil Bildung, Essen, Gesundheitsversorgung gerade in ihrer Kombination wichtig sind und Deals à la „Ihr bekommt mehr zu essen, dafür gibt es keine Redefreiheit“ nicht dem guten Leben dienen. Es geht darum, was Menschen haben, und immer auch darum, was sie tun und sein können.

Durch Supermarkt hindurchschwitzen

„Meine Mutter mag keine Trinkpäckchen.“ Undine Zimmer erzählt von ihrer Kindheit, aufgewachsen in einer Berliner Hartz-IV-Familie. „Meine Mutter mag keine Trinkpäckchen, weil Trinkpäckchen arme Mütter demütigen können.“ So sagte sie. „Wenn eine befreundete Mutter die kleinen Dinger aus ihrer Tasche holte, um sie ihren Kindern und vielleicht auch mir eins anzubieten, dann bekam meine Mutter noch einmal vorgeführt, dass sie solche Sachen nicht kaufen konnte, die Kindern so viel Spaß machen.“

Für Familien unter der Armutsgrenze sind Wohnen, Energie und Ernährung die drei Hauptposten im Haushaltsbudget, die zusammen bereits über zwei Drittel der Gesamtausgaben ausmachen. Bei Haushalten, die weniger als 900 Euro im Monat zur Verfügung haben, steigt der Anteil von Wohnen und Energie auf 36 %, Ernährung macht weitere 20 % aus. Je weniger Einkommen, desto höher wird dieser Anteil. In Armuts Haushalten werden besonders bei länger andauernden Einkommenseinbußen anteilige Ausgaben für Bildung, Kultur, Erholung zugunsten der Ausgaben für Ernährung und Wohnung/Energie verringert. Am Ende des Geldes ist zu viel Mo-

nat übrig. Zahle ich die Krankenversicherung oder die Miete oder die Hefte zum Schulanfang für die Kinder? Wenn es eng wird, dann gibt es nur einen Posten, der verfügbar ist: Essen. Sparen geht nur dort. „Dann hat es nur mehr Nudeln gegeben“, erzählt Maria. Jetzt geht es ihr und ihren drei Kindern wieder besser. Rückblickend sagt sie: „Das Essen macht jetzt wieder Freude, kann wieder etwas Schönes sein statt kraftraubender Stress zwischen Arbeit und Schlafengehen.“ An das Einkaufengehen im Supermarkt denkt sie besonders ungern zurück. „Ich bin da blind durchgegangen, damit ich nur das Billigste und Notwendigste mitnehme.“ Einkaufen bedeutete „Zwang und schlechte Stimmung“.

„Arm sein ist, sich durch dieses überfüllige Warenangebot hindurchschwitzen zu müssen, wenn man einfach nur etwas einkaufen gehen will.“ Das hat meine Mama immer gesagt“, erzählt Undine Zimmer. „Heute redet alles über Hartz IV. Die Menschen glauben, dank Supernanny das Leben am Existenzminimum zu kennen – und haben doch keine Ahnung. So wie der Entwicklungshelfer nur zu Gast in der Dritten Welt ist, so haben auch sie das Rückfahrticket immer in der Tasche.“ Oder wie Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen formulierte: „Den Unterschied zwischen Hungern und Fasten macht die Freiheit.“ Undine erinnert sich an die Trinkpäckchen, die sie gerne als Jause in der Schule mitgehabt hätte: „Es ist ein Unterschied, ob man sich aus verschiedenen Gründen dafür entscheidet, gewisse Dinge nicht zu kaufen, wenn man weiß, man könnte es, oder etwas nicht kauft, weil man es nicht kann.“

„Lebens-Mittel“, die man nicht essen kann

Lebensmittel sind etwas zum Essen. Es gibt aber auch „Lebens-Mittel“, die wir nicht essen können und trotzdem zum Leben brauchen. Besonders Menschen, die es schwer haben, sind darauf angewiesen. Die Resilienzforschung, die sich damit beschäftigt, was Menschen gerade in schwierigen und be-



lastenden Situationen „widerstandsfähig“ macht, hat eine Reihe von solch stärkenden Faktoren gefunden.

Es sind vor allem drei „Lebens-Mittel“, die stärken: Erstens ist da Freundschaft. Soziale Netze, tragfähige Beziehungen stärken. Das Gegenteil schwächt: Einsamkeit und Isolation.

Das zweite „Lebens-Mittel“ ist Selbstwirksamkeit. Das meint, dass ich das Steuerrad für mein eigenes Leben in Händen halte. Das Gegenteil davon ist Ohnmacht: Das schwächt. Kann man selber noch irgendetwas bewirken, ergibt das Handeln überhaupt einen Sinn? Die Erfahrung der schwindenden Selbstwirksamkeit des eigenen Tuns macht krank. Das sind angesammelte Entmutigungserfahrungen. Ein intaktes „Kohärenzgefühl“, wie es der Gesundheitssoziologe Aaron Antonovsky erforschte, ist eine wichtige Gesundheitsressource: Eine „globale Orientierung, die das Ausmaß ausdrückt, in dem jemand ein Gefühl des Vertrauens hat, dass die Anforderungen im Lauf des Lebens vorhersagbar und erklärbar sind und dass diese Anforderungen Herausforderungen sind, die Investition und Engagement verdienen.“ Teilhabechancen und Handlungsspielräume zu erhöhen, hat mit dem Gefühl der Bewältigbarkeit einer Lebenssituation, dem „sense of manageability“, zu tun – und stärkt die Widerstandskräfte. So geht es in der Bekämpfung von Armut immer um die Erhöhung der „Verwirklichungschancen“ Benachteiligter, wie es der Ökonom Amartya Sen formuliert. Das trifft mit der salutogenetischen Perspektive des Kohärenzgefühls zusammen,



„personale und soziale Ressourcen wahrzunehmen, um interne und externe Anforderungen bewältigen zu können“ (Antonovsky). „Prekär“ heißt ja wörtlich nicht nur „unsicher“, sondern lateinisch eigentlich „auf Widerruf gewährt“, „auf Bitten erlangt“. Da steckt der geringe Umfang an Kontrollchancen und Handlungsspielräumen bereits im Begriff. Das dritte „Lebens-Mittel“ ist Anerkennung. Anerkennung und Respekt stärken. Das Gegenteil ist Beschämung. Das wirkt wie Gift. Sie strengen sich voll an und bekommen nichts heraus. Der belastende Alltag am finanziellen Limit bringt keine „Belohnungen“ wie besseres Einkommen, Anerkennung, Unterstützung oder sozialen Aufstieg. Eher im Gegenteil: Der aktuelle Status droht stets verlustig zu gehen. Dieser schlechte Stress, der in einer solchen Gratifikationskrise entsteht, wirkt besonders bei Menschen in unteren Rängen, die nichts verdienen und nichts zu reden haben. Dauern diese Ohnmachtserfahrungen an, lernen wir Hilflosigkeit: Lass mich erleben, dass ich nichts bewirken kann. Wer feststellt, dass er trotz aller Anstrengungen nichts erreichen kann, der wird früher oder später resignieren und aufgeben. Der Giftcocktail besteht aus drei Zutaten: aus hoher Anforderung, niedriger Kontrolle und niedriger Anerkennung. Das ist wie Vollgas fahren bei angezogener Handbremse. Gratifikationskrisen lösen starke negative Gefühle aus und gehen mit einer exzessiven Aktivierung des autonomen Nervensystems einher samt seiner neurobiologischen Folgen. Den Hintergrund bildet eine Stimulation der

Hypophysen-Nebennierenachse, die mit vermehrter Ausschüttung von Kortikoiden einhergeht. Zentral ist immer die Verletzung sozialer Reziprozität, sozialer Gegenseitigkeit. Es sind nicht nur die Belastungen sozial ungleich verteilt, sondern auch die Ressourcen, sie zu bewältigen. Bei Armutsbetroffenen treten nun überproportional viel Isolation, Ohnmacht und Beschämung auf. Diese „Lebens-Mittel“ können nicht nur individuell gedeutet werden, sondern sie sind auch Anfragen an unsere Institutionen: Schule, Sozialamt, AMS, Notschlafstelle, Altersheim etc. Sind dort die stärkenden „Lebens-Mittel“ erfahrbar – oder werden Menschen an diesen Orten weiter geschwächt?

Soziale Risiken in die Stadt exportiert

So gibt es in Städten ab 10.000 EinwohnerInnen stets wesentlich mehr Alleinerzieherinnen, auch die Zahl der arbeitslosen Haushalte ist signifikant höher. Es fällt auf, dass es unter den ärmsten zehn Prozent der Bevölkerung Frauen stärker in die Stadt zieht als Männer. Vor allem junge Alleinerziehende erhoffen sich dort eine bessere soziale Infrastruktur – Stichwort Kinderbetreuung.

Gute Projekte & hilfreiches Engagement gegen soziale Not auf:

www.armut.at

Zum Vertiefen: „Handbuch Armut in Österreich“ im Studienverlag

Die sozialen Risiken werden in die Städte exportiert. Das zeigt sich besonders deutlich, wenn man die Verteilung der MindestsicherungsbezieherInnen betrachtet. Die Inanspruchnahme von bedarfsgeprüften Sozialleistungen ist in Großstädten in ganz Europa um ein Vielfaches höher. Weil eine große Zahl Einkommensarmer aus Scham vom Land in die anonymere Stadt zieht, weil der Anteil der BesitzerInnen eines Eigenheims unter den Einkommensarmen in Städten deutlich niedriger ist als am Land, weil Informations- und Hilfsstellen dichter vorhanden sind und weil manche Bundesländer einen besonders schikanösen und bürgerInnenunfreundlichen Vollzug aufweisen. Dass in den Städten die Inanspruchnahme höher ist, ist also nicht überraschend. Am Beispiel Niederösterreich kann man sehen, dass die Mindestsicherung ein Phänomen der Städte ist. Mit Ausnahme der vier Statutar-Städte lag der Anteil der MindestsicherungsbezieherInnen an der Bezirks-Bevölkerung im Jahr 2015 in nur zwei Bezirken über 2 %. Hingegen lag er in sieben Bezirken bei 1 % oder weniger. Mit Abstand am höchsten war der Anteil der Betroffenen mit 5,1 % in der Landeshauptstadt St. Pölten.

Zu denselben Ergebnissen kommen wir, wenn wir die Bundesländerhauptstädte betrachten. Der Anteil, den BMS-BezieherInnen der jeweiligen Landeshauptstadt an allen BMS-BezieherInnen des jeweiligen Bundeslandes ausmachen, liegt um das 2,1-Fache (Linz) bis 2,5-Fache (St. Pölten, Innsbruck) über dem Anteil der in der jeweiligen Landeshauptstadt wohnenden Bevölkerung des einzelnen Bundeslandes. So leben beispielsweise in St. Pölten nur 3,2 % der niederösterreichischen Bevölkerung, aber 7,9 % der niederösterreichischen MindestsicherungsbezieherInnen. Je mehr Menschen des jeweiligen Bundeslandes in der Landeshauptstadt leben, desto höher ist folglich auch der Anteil an den EmpfängerInnen bedarfsorientierter Mindestsicherung: Salzburg ist das Bundesland mit dem größten in der Landeshauptstadt lebenden Bevölkerungsanteil (27,5 %) und gleichzeitig jenes mit dem höchsten in der Landeshauptstadt lebenden Anteil von BMS-BezieherInnen (60,1 %).

Armut und soziale Ungleichheit gehen unter die Haut

Maria hat drei Kinder, eines ist krank und braucht eine spezielle Therapie. „Das geht sich dann nicht aus“, sagt sie. Klei-

nigkeiten? Nein, das sind die wichtigen Faktoren für die Entwicklung von Kindern: Gesundheit, Anerkennung, Förderung – keine Beschämung und keine Existenzangst. All das hat Folgen: Die Streichungen bei der Wohnbeihilfe in England führten zu einem 10-prozentigen Anstieg von psychischen Problemen bei Personen aus Niedrigeinkommenshaushalten, wie Studien der Universität Oxford zeigen. Kinder und Jugendliche, die in Haushalten mit niedrigem Einkommen aufwachsen, haben Nachteile, die in mehreren Bereichen sichtbar werden. Die Gefahr des sozialen Ausschlusses zeigt sich in den geringeren Möglichkeiten, FreundInnen einzuladen, Feste zu feiern und an kostenpflichtigen Schulaktivitäten teilzunehmen. Diese sozialen Teilhabemöglichkeiten sind erst ab mittlerem Einkommen für fast alle Kinder leistbar (Statistik Austria, EU SILC). Soziale Ungleichheit hat Folgen und geht unter die Haut. Wenn ich mit der Straßenbahn vom ärmsten Wiener Gemeindebezirk, Fünfhaus, in den reichsten – nach Hietzing – fahre, dann liegen dazwischen einige Minuten an Fahrzeit, aber auch fünf Jahre an Lebenserwartung der jeweiligen Wohnbevölkerung.

Zurück zum Treffen in der Sozialberatungsstelle. „Das Schlimmste an der Armut ist, dass man arm ist und weiter nichts“, hat der Soziologe Georg Simmel formuliert. „Eine arme Frau will ich ganz sicher nicht genannt werden“, meint Maria während des Treffens. „Arm sein, das klingt, als hätte ich nichts anderes zu bieten als die Tatsache, dass ich mit wenig Geld auskommen muss.“ Das Einzige, das die anderen an mir sehen, ist meine Armut. Der Umstand der Armut definiert mich – und sonst nichts. Ich bin der Blick der anderen. Ich bin das Objekt der Anschauung. Ich bin Armut.

Die einen verwandeln so Menschen in Objekte von Strafpolitik, in defizitäre Unterschichtsdeppen, die nichts können. Die anderen verwandeln aktive Personen in Objekte erobernder Fürsorge, in immerwährende Opfer, die alles brauchen.

Niemals aber wird das sichtbar, was Menschen noch alles sind, was sie tun und was sie sein können. Wie Maria beispielsweise handelt, als Person, als Frau, als Mensch, als Mutter, als Organisatorin, als Musikerin. Das kann man sich übrigens im Kinofilm „NervenBruchZusammen“ von Arash Riahi anschauen. Eine Reportage in einem städtischen Übergangswohnheim für Frauen in sozialen Krisen. Da werden Schwache stark. Da werden Menschen, die guten Stoff für jeden Unterschichts-Sozialporno hergegeben hätten, als das geschildert, was sie noch alles sind: findig, klug, listig, duldsam, leidend, strategisch, sorgend und verantwortungsvoll. Denn es geht nicht nur darum, was Menschen haben, sondern immer auch darum, was sie tun und sein können. ■



Mag. Martin Schenk ist Sozialexperte sowie Stv. Direktor der Diakonie Österreich und Mitbegründer der „Armutskonferenz“.

MEN TALK

Eine Dialogreihe mit männlichen Asylwerbern in Österreich

„Men Talk“ bietet geflüchteten Männern eine Gesprächsmöglichkeit auf Augenhöhe. Ein gleichwertiger Dialog über Werte und Einstellungen sowie Informationsvermittlung und Gewaltprävention sind die Ziele.

Mag.^a Elli Scambor, Institut für Männer- und Geschlechterforschung im VMG (www.genderforschung.at) und Projektleiterin von Men Talk

Hintergrund

Menschen auf der Flucht, Asylsuchende und MigrantInnen haben ein erhöhtes Risiko, Gewalt ausgesetzt zu sein oder Gewalt auszuüben. Multiple Gewalterfahrungen können Menschen besonders verletzlich machen und eine große Gesamtbelastung darstellen. BewohnerInnen von Asylquartieren sind mehreren Risikofaktoren ausgesetzt, die dem Begriff Ohnmacht zugeordnet werden können, ein zentraler Begriff im Verständnis von Gewalt. Viele haben Erfahrungen mit Krieg und gewalttätigen Konflikten gemacht und traumatische Erlebnisse sowohl vor, während als auch nach der Flucht zu bewältigen. Zusätzlich ist es eine große Belastung, mit einer unsicheren Zukunft zu leben. Es ist herausfordernd, einen neuen Alltag in einer bislang nicht vertrauten Gesellschaft zu gestalten und gleichzeitig dort eine eigene Position zu finden.

VertreterInnen des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark haben gemeinsam mit Mitgliederorganisationen des Dachverbands Männerarbeit Österreich (DMÖ), insbesondere der Männerberatung Wien, dem Männerbüro Salzburg und der Männerberatung Niederösterreich/Caritas St. Pölten, die modulare Dialogreihe Men Talk auf Basis eines Konzepts von Alternative to Violence (ArV Norwegen) entwickelt. Diese ist darauf ausgerichtet, mit männlichen Asylwerbern in einen Dialog einzutreten zu Themen wie Umgang mit Gewalt und Emotionen, Gewaltschutz, Frauen- und Kinderrechte, Geschlechtergleichstellung, aber auch Sexualität und Beziehungen. Dabei fließen zahlreiche Erfahrungen der ProjektpartnerInnen in der Durchführung von Workshops mit geflüchteten Männern in das Projekt ein.

Das Ziel

Mit den Dialogreihen sollen einerseits das Bewusstsein für gleiche Chancen und Rechte sowie für die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt, andererseits die soziale Inklusion und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden. Zusätzlich stellt

diese Maßnahme auch einen wesentlichen Beitrag zur Gewaltprävention dar, sowohl innerhalb von Partnerschaften/Familien als auch im Außenverhältnis. Gute Prävention beinhaltet langfristigen und zielgerichteten Einsatz – bevor Schwierigkeiten entstehen. Sie erfordert systematische Arbeit auf vielen Ebenen und frühzeitiges Engagement.



Menschen auf der Flucht, Asylsuchende und MigrantInnen haben ein erhöhtes Risiko, Gewalt ausgesetzt zu sein oder Gewalt auszuüben. Die Dialogreihe „Men Talk“ soll dem entgegenwirken und ein Bewusstsein für friedliches Zusammenleben schaffen.

Die Zielgruppe

Men Talk ist eine sekundärpräventive Maßnahme, die an männliche Bewohner in Asylquartieren gerichtet ist. Männliche Bewohner sind mit mehreren Risikofaktoren konfrontiert: z. B. mit einer ungewissen Zukunft, mit Ungewissheit zum Verbleib der Familie im Herkunftsland oder mit Gewalt im Herkunftsland (z. B. Krieg) und/oder während der Flucht und damit verbundenen gewaltförmigen Männlichkeitskonstruktionen.

BewohnerInnen in Asylquartieren werden umfassend inspiriert von Konzepten aus anderen Gesellschaften, nicht nur von solchen aus der österreichischen, sondern auch durch die Konzepte, die andere BewohnerInnen in den Unterkünften mit ihnen teilen. Der Alltag der BewohnerInnen ist geprägt von neuen Gedanken rund um Unterschiede und Übereinstimmungen zwischen Herkunftsland, Österreich und den Hintergründen der anderen BewohnerInnen. Quartiere sind also ein geeigneter Platz für Maßnahmen, die auf die Arbeit an Einstellungen, Diversität und sozialen Zusammenhalt ausgerichtet sind.

Die Methode

Dialoggruppen sind Gruppen, in denen sich die Teilnehmer treffen, um über Themen wie Normen, Gerechtigkeit oder

Gewalt ins Gespräch zu kommen. Wissensvermittlung und Dialoge wurden als Methoden gewählt, weil sie dazu beitragen, den Teilnehmern die Zusammenhänge zwischen Gedanken, Gefühlen und Handeln bewusst zu machen. Durch Selbstreflexion, Raum für den Ausdruck eigener Gedanken und Zuhören können eigene Einstellungen und Handlungen bewusst reflektiert werden. Die Themen der einzelnen Module wurden so gewählt, dass hilfreiche Strategien und gewaltfreie Handlungsweisen in schwierigen Lebenssituationen entwickelt werden können. Geleitet werden die einzelnen Module von erfahrenen ExpertInnen, die Informationen beitragen und die Dialoge moderieren.

Die Rahmenbedingungen

Ab Juli 2017 werden die Dialogreihen von erfahrenen ExpertInnen in den vier Bundesländern Steiermark, Niederösterreich, Wien und Salzburg unter der Leitung des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark umgesetzt. Ein großer Pool an qualifizierten TrainerInnen, u. a. VertreterInnen aus Gewaltschutzzentren, Fraueneinrichtungen, Männerberatungsstellen und Fachstellen für Gewaltarbeit/Täterarbeit sowie SexualpädagogInnen (z. B. VertreterInnen von liebenslust*) und ErwachsenenbildnerInnen konnte für die Durchführung der Dialogreihe gewonnen werden. Ebenso steht ein Pool an ÜbersetzerInnen (z. B. Farsi, Arabisch, Russisch) zur Verfügung. Die Rolle der Gruppenleitung besteht darin, Dialoge zu fördern, in denen die Teilnehmer einander unterstützen können.

Die Module finden größtenteils am Unterbringungsort der Männer statt und werden professionell gedolmetscht. Jede Dialogreihe dauert insgesamt sechs Wochen. 20 bis 25 Männer können jeweils an einer Dialogreihe teilnehmen. Die Teilnahme an der Dialogreihe ist kostenfrei.

Die Finanzierung des Projekts leistet das Bundesministerium für Inneres. Kofinanziert wird das Projekt von der Wiener Gesundheitsförderung, dem Land Salzburg (Referat Jugend, Generationen, Integration) und der Caritas St. Pölten. In Kooperation mit dem Dachverband Männerarbeit Österreich (DMÖ) und der GenderWerkstätte (GeWe). ■

Die Inhalte

In den zwölf Modulen setzen sich die Teilnehmer im gemeinsamen Gespräch mit folgenden Themen auseinander:

- Modul 1: WILLKOMMEN
- Modul 2: WAS IST GEWALT?
- Modul 3: GLEICHSTELLUNG
- Modul 4: BEZIEHUNG UND SEXUALITÄT
- Modul 5: GESETZE – BEHÖRDEN – REGELN
- Modul 6: KINDER HABEN RECHTE
- Modul 7: UMGANG MIT HILFLOSIGKEIT
- Modul 8: UMGANG MIT ÄRGER & WUT
- Modul 9: STOPP GEWALT!
- Modul 10: GEWALTSCHUTZ IN FAMILIEN
- Modul 11: EHRE UND RESPEKT
- Modul 12: ABSCHLUSS

LINKS

Alle Infos zur Dialogreihe auf der Website: http://vmg-steiermark.at/de/men_talk



Zusammenwirken verschiedener AkteurInnen

Sozialhilfe in der föderalistischen Schweiz

Die Ausgestaltung der Sozialhilfe in der Schweiz wird durch verschiedene AkteurInnen geprägt. Eine zentrale Bedeutung dabei haben nationale Fachverbände, deren Empfehlungen von Erfahrungen und Innovationen in den Städten geprägt werden.

Dr. iur. Alexander Suter, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Die Schweiz kennt ein dreistufiges System der sozialen Sicherheit. Wo die Existenzsicherung mit den eigenen Ressourcen und der Unterstützung von Verwandten nicht möglich ist und auch kein Anspruch auf Leistungen einer Sozialversicherung besteht, greift die Sozialhilfe als unterstes Netz der sozialen Existenzsicherung. Die Hilfeleistungen sollen Armut verhindern und orientieren sich an den Ressourcen der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushalte. Statistisch beläuft sich dieses Minimum für Einpersonenhaushalte auf 2.219 Franken (2.014 Euro) und für eine Familie mit zwei Kindern auf 4.031 Franken (3.645 Euro)¹.

Zusammenwirken von verschiedenen AkteurInnen

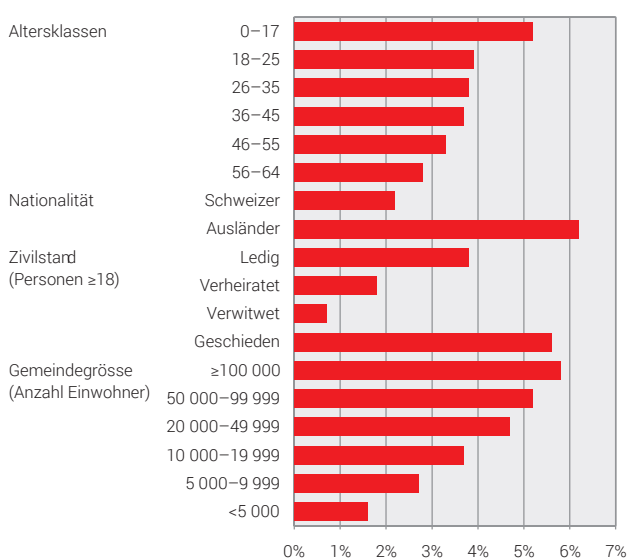
Die Sozialhilfe in der Schweiz wird durch die Kantone geregelt, weshalb 26 verschiedene Sozialhilfegesetze bestehen. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben ist wiederum zu- meist an die Gemeinden übertragen. Auch private Organisa- tionen erbringen wichtige Leistungen in der Sozialhilfe. Die-

ses System mit einer Vielzahl von Regelungen und regional unterschiedlichen Handhabungen birgt selbst in der klein- räumigen Schweiz die Gefahr einer uneinheitlichen Exis- tenzsicherung. Nationale Verbände leisten daher einen wich- tigen Beitrag zur Harmonisierung der Sozialhilfe im födera- listischen System.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)² wurde bereits im Jahr 1905 als nationaler Fachverband gegründet, um das Wirken der verschiedenen AkteurInnen zu koordi- nieren und fachlich zu begründen. Zu den aktuell über 900 Mitgliedern gehören alle Kantone, das Fürstentum Liechtenstein, rund 600 Gemeinden und Städte sowie private Organisationen und verschiedene Bundesämter. In verschiedenen Fachgruppen erarbeiten die VertreterInnen der verschiedenen Ebenen u. a. die „SKOS-Richtlinien“ zur Bemessung der Sozialhilfe.

Die SKOS-Richtlinien³ definieren ein soziales, durch die So- zialhilfe zu garantierendes Existenzminimum. Dieses umfasst einerseits den Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Dazu

Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen, 2015



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS 2016

gehören Nahrung, Bekleidung und Körperpflege, aber auch Kommunikation oder Bildung. Ebenso werden die Wohnkosten und die medizinische Grundversorgung abgedeckt. Die Richtlinien legen u. a. auch fest, welche Rechte und Pflichten die BezügerInnen haben, welche Ansprüche junge Erwachsene haben und wie Vermögen und Einkommen anzurechnen sind.

Die SKOS-Richtlinien sind rechtlich nicht verbindlich, weil sie von einem privaten Verein erlassen werden. Sie sind bloße Empfehlungen an die Kantone sowie Städte und Gemeinden, welche für die rechtliche Regelung und den Vollzug der Sozialhilfe zuständig sind. Seit ihrer Gründung arbeitet die SKOS aber darauf hin, die kantonale ausgestaltete Sozialhilfe in der ganzen Schweiz soweit wie möglich zu harmonisieren. Dieses Ziel konnte mit den Richtlinien weitgehend verwirklicht werden, weil die Richtlinien in fast allen Kantonen ganz oder teilweise als maßgebend erklärt werden. Es ist auch dem Einbezug von wichtigen AkteurInnen in den Entstehungsprozess der SKOS-Richtlinien zu verdanken, dass die Sozialhilfe heute schweizweit weitgehend harmonisiert ist. So besteht der Vorstand der SKOS nicht nur aus VertreterInnen sämtlicher Kantone, sondern auch aus Städten, Gemeinden und Regionen sowie gewichtigen Interessenorganisationen. Die Städte und Gemeinden stellen dabei eine große Gruppe, was ihre gewichtige Bedeutung bei der sozialen Sicherung unterstreicht. Genehmigt werden die SKOS-Richtlinien letztlich von der Konferenz der kantonalen SozialdirektorInnen, wodurch sie eine zusätzliche Legitimität erhalten.

Städte als wertvolle Innovationstreiberinnen

Städte sind von Entwicklungen in der Sozialhilfe zuerst und in hohem Maße betroffen. Als Zentren der Wirtschaft sind sie attraktiv für Stellensuchende und die gute Infrastruktur sowie die kurzen Wege tragen ebenso dazu bei, dass sie überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequoten aufweisen. Eine zentrale Bedeutung für die Attraktivität von Städten hat auch die Professionalität ihrer Sozialdienste. Während die Sozialdienste von kleinen Gemeinden häufig über sehr beschränkte Ressourcen verfügen, bieten städtische Dienste vielseitig geschultes Personal, Fachbereiche für besondere Lebenslagen und ein breites Angebot von Maßnahmen zur Förderung der sozialen und beruflichen Integration.

Städte sind auch Innovationstreiberinnen der sozialen Sicherung. Aufgrund ihrer Größe und der Vielzahl betreuter KlientInnen sind sie die ersten, welche kommende Entwicklungen abschätzen können. Anders als kleine Gemeinden verfügen sie auch häufiger über die finanziellen Mittel, um neue Herausforderungen im Sozialhilfealltag wirksam und proaktiv anzupacken. Grund dafür ist die Finanzierung der Sozialhilfe in der Schweiz: Häufig sind die Gemeinden nicht nur für den Vollzug zuständig, sondern auch für die Finanzierung. Und weil dafür Steuereinnahmen benötigt werden, sind kleine Gemeinden ohne große gewerbliche SteuerzahlerInnen gegenüber den Städten benachteiligt. Hinzu kommt, dass es in den meisten Kantonen an einem wirksamen Lastenausgleich für solche Sozialhilfekosten fehlt. Dies behindert nicht nur die Innovation, sondern führt auch zu einem negativen Wettbewerb zwischen den Gemeinwesen.

Die hilfreichen Erkenntnisse zur sozialen Sicherung werden von den Städten über verschiedene Kanäle in die sozialpolitischen Diskussionen eingebracht. Die Interessen der Städte werden nicht nur von den städtischen Mitgliedern in den SKOS-Gremien vertreten, sondern die urbane Schweiz verschafft sich auch über den Interessenverband „Städteinitiative Sozialpolitik“⁴ besonderes Gehör. Rund 60 Mitgliedsstädte sind in dem Verein vertreten, wo leitende Angestellte von städtischen Sozialdiensten aktuelle, übergreifende Fragestellungen bearbeiten und Stellungnahmen für den politischen Prozess erarbeitet werden.

Notwendigkeit von statistischen Daten

Statistische Daten sind notwendig für eine fundierte Diskussion und faktenbasierte Entscheidung über sozialpolitische Fragen. Dass die jährliche Sozialhilfestatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) vor Kurzem ihr zehnjähriges Jubiläum feiern konnte⁵, ist zu großen Teilen der „Städteinitiative Sozialpolitik“ zu verdanken. Diese publiziert seit ihrem Bestehen den jährlichen „Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in

Schweizer Städten“, der Entwicklungen der Sozialhilfe in einer Auswahl von Städten aufzeigt und analysiert⁶. Die Städte haben damit die Grundlagen für eine standardisierte Datenbasis zur Sozialhilfe geschaffen.

In ihrer heutigen Form basiert die Sozialhilfestatistik auf drei Elementen. Als Grundlage benötigt wird ein Inventar sämtlicher Leistungen, welche der Sozialhilfe zugerechnet werden können. Damit können jene Leistungen aus der Statistik ausgeblendet werden, die wohl zur Sozialhilfe gehören, aber nicht in allen Kantonen zur Verfügung stehen (z. B. Familien- oder Wohnbeihilfen). Das zweite Element ist ein Inventar sämtlicher EmpfängerInnen dieser Leistungen, damit auch diese nach gewissen Kriterien (z. B. Geschlecht, Nationalität, Haushaltszusammensetzung etc.) gegliedert werden können. Und als Drittes wird noch eine kantonale Finanzstatistik benötigt, worin sich die Nettoleistungen und die Beträge ohne Durchführungskosten aussondern lassen.

Aus dieser Statistik werden die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen ersichtlich. Die Sozialhilfequote in der Schweiz war in den vergangenen 10 Jahren relativ konstant und lag im Jahr 2015 bei 3,2 %, womit rund 266.000 Personen Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Die kantonalen Unterschiede in der Sozialhilfequote sind jedoch beträchtlich und reichen von unter 1 Prozent bis über 7 Prozent. Eine überdurchschnittliche Last tragen die Städte und urbanen Regionen. Ein erhöhtes Risiko auf Sozialhilfebezug haben Kinder und Alleinerziehende, AusländerInnen und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung. Auch ältere Personen zwischen Erwerbs- und Rentenalter sind zunehmend auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.⁷

Wie die Gesellschaft sind auch die Anforderungen an eine wirksame Sozialhilfe einem ständigen Wandel unterworfen. Aktuelle Diskussionen zur Sozialhilfe in der Schweiz betref-

fen etwa die wirksame Integration der genannten Risikogruppen. Ein besonderer Fokus wird zudem auf die berufliche Integration jener zahlreichen Personen gelegt, die in den vergangenen Jahren als Asylsuchende in die Schweiz eingereist sind⁸. Der Umgang mit psychisch kranken Menschen ohne Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen bleibt eine Herausforderung, ebenso wie aktuelle Sparbemühungen in einzelnen Kantonen, welche die soziale Existenzsicherung und den nationalen Konsens gefährden. Insbesondere die Städte profilieren sich hierbei nicht nur als Innovationstreiberinnen, sondern auch als gewichtige Stimmen für den Erhalt von national angemessenen Sozialhilfestandards. ■

1. Armut und materielle Entbehrung, Ergebnisse 2007 bis 2014, Bundesamt für Statistik BFS, 2016, einsehbar unter: goo.gl/9uM29u
2. www.skos.ch
3. Einsehbar unter <https://richtlinien.skos.ch>
4. www.staedteinitiative.ch
5. 10 Jahre Schweizerische Sozialhilfestatistik, Bundesamt für Statistik BFS, 2016, einsehbar unter: goo.gl/DuTFBW
6. Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 2015, 14 Städte im Vergleich, einsehbar unter: goo.gl/sPZnkE
7. Informationsseite „wirtschaftliche Sozialhilfe“, Bundesamt für Statistik BFS, einsehbar unter: goo.gl/ZqHQBb
8. Vgl. Berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, SKOS, 2016, einsehbar unter: <https://goo.gl/fh9BvP>

Dr. iur. Alexander Suter,
Leiter Fachbereich Recht und Beratung
der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)



Wirtschaftsmotor Stadt

Über die Zukunft der Arbeit in den urbanen Räumen

Veranstalter: Urban Forum und youunion_Die Daseinsgewerkschaft

Städte und Stadtregionen erlangen immer mehr Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas und sind zentraler Bestandteil unseres Lebens. Zukünftige Herausforderungen finden sich auf den unterschiedlichsten Ebenen. Die Stadtregionen brauchen beispielsweise neue Wohnungen, Arbeitsplätze, Verkehrsinfrastrukturen und sollen gleichzeitig Lebensqualität, soziale Ausgewogenheit und eine intakte Umwelt möglich machen. Herausforderungen, die nur mit gezielter langfristig angelegter Politik möglich sind.

Anmeldung unter: international@youunion.at bzw. telefonisch unter +43 (0)1 313 16-83690

Ort: youunion – Hall, 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11

Datum: Montag, 25. September 2017, 18 bis ca. 20 Uhr





Arbeitgeberzusammenschluss

Beschäftigungsmodell für innovative Kommunen

Sichere Arbeitsplätze für Beschäftigte, mehr Flexibilität für ArbeitgeberInnen sowie erhöhte Wertschöpfung vor Ort – das sind Erfolgsfaktoren, die einen Arbeitgeberzusammenschluss (AGZ) auszeichnen. Das Modell aus Frankreich, das derzeit über 5.000 ArbeitgeberInnen täglich nutzen, stärkt den kommunalen Wirtschaftsstandort und hat bereits über 40.000 (unbefristete) Arbeitsplätze geschaffen ... Tendenz steigend!

Mag. Alexander Szöllösy, AGZ-Evangelist beim Regionalentwickler progressNETZ

Der Arbeitgeberzusammenschluss ist ein praktikables Beschäftigungsmodell, bei dem sich ArbeitgeberInnen mit dem Ziel der gemeinsamen Einstellung von Arbeits- und Fachkräften zusammenschließen. Die in den Mitgliedsbetrieben bzw. Kommunen kontinuierlich anfallenden personellen (Teil-)Bedarfe, die über das Stammpersonal hinausgehen, werden über das gesamte Jahr hindurch über den AGZ (z. B. Verein oder Genossenschaft) abgedeckt. Diese Form der Kooperation ist für Großbetriebe, Klein- und Mittelbetriebe, Vereine, aber auch Kommunen oder Ein-Personen-Unternehmen aus verschiedenen Branchen (Tourismuswirtschaft, Gewerbe, Handel, Dienstleistung bis hin zur Metallverarbeitung oder IT etc.) geeignet.

Für Kommunen ist das AGZ-Modell interessant, da sie im Verbund mit anderen Gemeinden, Vereinen oder Unternehmen eine Vielzahl an Qualifikationen bzw. Kompetenzen ab-

decken können – dazu zählen u. a. JuristInnen, HandwerkerInnen, TechnikerInnen, Marketingfachkräfte sowie Beschäftigte für die Grünraumpflege, Kinderbetreuung oder Hilfstätigkeiten aller Art.

Kooperation als Erfolgsfaktor

Der Arbeitgeberzusammenschluss übernimmt das gemeinsame Personalmanagement für seine Mitglieder und ist für die Bereitstellung sowie den zielorientierten Personaleinsatz verantwortlich. Für diese Dienstleistung wird den am AGZ beteiligten ArbeitgeberInnen ein Entgelt in Form eines Kostenaufschlags auf die Leistungsstunden der AGZ-MitarbeiterInnen verrechnet, wobei die Zusammenarbeit zu keiner Zeit auf Gewinnorientierung, sondern auf den gemeinsamen Nutzen in der Personalplanung ausgelegt ist. Durch die Kooperation soll die Flexibilität aller Beteiligten erhöht werden. Aufgrund

der Teilung des Kosten- und Beschäftigungsrisikos sowie der gemeinsam festgelegten Höherqualifizierung der AGZ-Beschäftigten werden Arbeitgeberzusammenschlüsse gerne auch als „Selbsthilfeeinstrument für ArbeitgeberInnen“ bezeichnet.

Instrument zur Fachkräftesicherung

In Österreich stellen Ein-Personen-Unternehmen sowie Klein- und mittelständische Betriebe (inklusive Vereinen, NPOs oder Kommunen) die Mehrheit dar. Gerade sie sind häufig in der schwierigen Situation, dass sie zwar Arbeitskräfte für bestimmte Positionen bzw. Fachkräfte mit Spezialwissen benötigen, eine Vollanstellung aber finanziell nicht leistbar ist. Oft stehen sie vor der Entscheidung, die vakanten Positionen entweder nicht zu besetzen oder – im schlimmsten Fall – Aufträge nicht anzunehmen. Daraus ableitend ergeben sich zwei zentrale Herausforderungen, denen sich Betriebe und Kommunen mehr denn je stellen müssen:

1. Wie schaffe ich es, fachlich ausgebildetes Personal zu rekrutieren und es durch gute Rahmenbedingungen – Arbeitsplatzsicherheit, Entlohnung, interessante Tätigkeiten, Aufstiegschancen etc. – langfristig zu binden?
2. Wie gelingt es mir, den Anforderungen zunehmender Flexibilisierung gerecht zu werden und meine Personalkosten im Rahmen zu halten?

Die Antwort auf diese beiden Problemstellungen bietet der Arbeitgeberzusammenschluss.

Erste AGZ-Erfahrungen in Österreich

Der Regionalentwickler progressNETZ aus St. Pölten hat sich zum Ziel gesetzt, das französische Erfolgsmodell in Österreich zu etablieren. Dies mit der erklärten Absicht, neue Vollzeitarbeitsplätze in den Gemeinden und Städten zu schaffen sowie Betrieben und Kommunen ein Instrument zur Verfügung zu stellen, um ihren Handlungsspielraum im Personalmanagement zu vergrößern. Zudem möchten sie dem „Brain-Drain“ effizient entgegenwirken und Fachkräfte in den Regionen halten.

Drei Arbeitgeberzusammenschlüsse sind bereits operativ tätig, weitere Gründungen sind in der „Pipeline“ (Oberkärnten-Nockregion, Kremstal und Südburgenland). AGZ-InteressentInnen steht seit Jänner 2016 ein von progressNETZ aufgebautes Ressourcenzentrum zur Verfügung, welches Informationstransfer leistet und die kostbaren Praxiserfahrungen der letzten Jahre gerne weitergibt. Ermöglicht wird dies durch Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, die dem AGZ-Modell Chancen zur Stärkung des österreichischen Arbeitsmarktes und der kommunalen sowie regionalen Entwicklung einräu-

men. Ähnlich sehen das VertreterInnen der Sozialpartner, da die Vorteile sowohl bei den Beschäftigten als auch den ArbeitgeberInnen sowie den Städten und Gemeinden zu finden sind. Man darf in diesem Zusammenhang wirklich von einer Win-win-Situation sprechen.

Vereinbarkeit Privatleben und Beruf

Die AGZ-Erfahrungen der letzten 30 Jahre in Frankreich zeigen, dass Arbeitgeberzusammenschlüsse auch zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beitragen. So etwa durch die flexible Organisation der Arbeit, die es Beschäftigten ermöglicht, ihre Arbeitszeit entsprechend ihren Bedarfen zu organisieren, was in „klassischen“ Unternehmen nicht immer möglich ist. Das betrifft sowohl die Arbeitszeiten als auch den Arbeitsort. Die gewollte und gelebte Flexibilität im AGZ gilt nicht nur für die ArbeitgeberInnen, sondern auch für die Beschäftigten. Darüber hinaus gibt es AGZ in Frankreich, die Kindergärten und -tagesstätten gegründet haben und betreiben.

Eine weitere praktizierte Lösung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Einsatz von Tagesmüttern, die sie den Mitgliedsfamilien zur Verfügung stellen, wenn diese zu ungewöhnlichen Zeiten arbeiten müssen. Andere AGZ wiederum organisieren Dienstleistungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen ihrer Region. Insgesamt bieten Arbeitgeberzusammenschlüsse in Frankreich eine große Spannweite an Dienstleistungen an, die von mobilen Diensten bis hin zu Essensverpflegung, Fußpflege, häusliche Pflege etc. reicht.

AGZ-Ausblick für Österreich

Österreich steht erst am Beginn einer erfolversprechenden „AGZ-Reise“. Die Bestrebungen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, den kommunalen und regionalen Wirtschaftsstandort zu stärken sowie Wertschöpfung in den Gemeinden und Städten zu erzielen, um ein hohes Niveau an Lebensqualität und sozialer Sicherheit aufrechtzuerhalten, spielt dem Beschäftigungsmodell sicher in die Hände. Wenngleich die rechtlichen Rahmenbedingungen für AGZ im Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung angesiedelt und damit nicht optimal sind, werden sich in den nächsten Jahren österreichweit Arbeitgeberzusammenschlüsse formieren. Erstens, weil Kooperation im Personalmanagement viele Vorteile – vor allem für EPU, KMUs, Vereine oder Kommunen – bietet und zweitens, weil eine Wirtschaft, die vernünftig zusammenarbeitet, mehr Zukunft hat als wechselseitig zerstörende Konkurrenz. ■

LINKS

Mehr Infos zum AGZ-Modell: www.ressourcenzentrum.at

Digitaler Stadtplan

Das römische Bregenz

Bereits vor rund 2.000 Jahren war die Vorarlberger Landeshauptstadt ein bedeutendes Zentrum für die Region. Das Siedlungsgebiet des antiken „Brigantium“ befand sich auf dem Plateau des heutigen Ölrains. Im 19. Jahrhundert wurde damit begonnen, die Reste der antiken Holz- und Steingebäude sowie der Straßen und Grabfelder auszugraben und zu erforschen.

Auf Grundlage der ersten Ausgrabungen erstellte der Archäologe Samuel Jenny bereits im Jahr 1898 den ersten Übersichtsplan von „Brigantium“. Dieser wurde in weiterer Folge laufend ergänzt. Nun wurden die analogen Pläne in das 21. Jahrhundert geholt. Der digitale Stadtplan ist das Ergebnis eines gemeinsamen Projekts des Bundesdenkmalamtes, der Universität Innsbruck, des Vorarlberg Museums und der Stadt Bregenz. Neben zahlreichen wissenschaftlichen

Erkenntnissen hat das Projekt auch einen großen Wert für die interessierte Bevölkerung, wie auch Bürgermeister DI Markus Linhart betont. „Die aktuellsten Erkenntnisse über das römische ‚Brigantium‘ in unseren digitalen Stadtplan einzubauen, hat gleich auf drei Ebenen positive Auswirkungen: bei der wissenschaftlichen Bearbeitung des Themas, bei der täglichen Arbeit innerhalb der Verwaltung und auch bei den geschichtsinteressierten Menschen. Hier wurde ein Angebot geschaffen, das in dieser Form österreichweit seinesgleichen sucht. Es hilft nicht nur, das Wissen über die Vergangenheit zu fördern, sondern auch das Bewusstsein für die Bewahrung und den Schutz des archäologischen Kulturgutes in der breiteren Öffentlichkeit zu wecken“, so der Bürgermeister.

Der Stadtplan mit den Straßen und Gebäuden aus dem antiken römischen Reich kann auf der städtischen Homepage (www.bregenz.gv.at) abgerufen werden. Das Interesse am römischen „Brigantium“ ist jedenfalls groß. Bereits am 1. Tag der Veröffentlichung konnten 21.400 Aufrufe, am Tag darauf bereits mehr als 58.200 gezählt werden. ■



LINKS

<http://webcity.bregenz.at/WebOffice/synserver?project=stadtplan&client=flex>

Städtebund – CIVINET Workshop

Neue Perspektiven der City Logistik – Güterverkehr in Städten neu gedacht

Veranstalter: Österreichischer Städtebund, Stadt Graz, B.I.M. sowie Forschungsgesellschaft Mobilität

Der Güterverkehr in den Städten unterliegt einem rasanten Wandel: Neue Antriebstechnologien, das Wachstum der Zustellverkehre und der stärkere Druck auf innerstädtische Lagen führen dazu, dass Städte bestehende Güterverkehrskonzepte überdenken und neue Wege gehen. Anhand internationaler und nationaler Beispiele wird die Veranstaltung Handlungsansätze für Maßnahmen liefern und darüber hinaus einen Rahmen für eine stärkere Vernetzung zwischen VertreterInnen von Städten und Unternehmen bieten. Die Veranstaltung richtet sich primär an Städte und Gemeinden aus dem deutschsprachigen Raum sowie VertreterInnen der Logistikbranche.

Für Informationen zur Veranstaltung kontaktieren Sie DIⁱⁿ Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund, schwer@staedtebund.gv.at bzw. Dipl.-Geogr.ⁱⁿ Julia Zientek, Forschungsinstitut Mobilität, zientek@fgm.at.

Ort: Stadt Graz, Rathaus, Gemeindesitzungssaal, Hauptplatz 1, 8010 Graz

Datum: Donnerstag, 12. Oktober 2017, 10 bis 16 Uhr



Finanzausgleich 2017

Nach der Reform ist vor der Reform!

Das Finanzausgleichsgesetz 2017 ist zwar seit 1. 1. 2017 in Kraft, dennoch sind zentrale Ansätze des „Einstiegs zum Umstieg“ noch immer in Diskussion, so etwa das Pilotprojekt zur Aufgabenorientierung im Bereich der Kinderbetreuung und die neue Grundsteuerregelung. Dieser Beitrag soll auf Basis von Ausführungen im kürzlich erschienenen Handbuch zum Finanzausgleich 2017¹ Einschätzungen zum FAG 2017 geben und sich mit den nächsten Schritten der Modernisierung des Finanzausgleichssystems befassen.

Dr. Helfried Bauer, Experte in Finanzwissenschaft & Public Governance, und Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer, KDZ

„Einstieg in den Umstieg“ statt großer Reform

Bereits nach den politischen Vereinbarungen zum FAG 2008, in denen es nicht gelungen ist, grundlegende Reformen zu beschließen, sollte eine Arbeitsgruppe bis zum Jahr 2010 Vorschläge zu einer grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs ausarbeiten – leider ohne Ergebnisse. Das Ziel einer umfassenden Finanzausgleichsreform wurde sodann im Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018 aufgegriffen – ein „neues aufgabenorientiertes FAG“ sollte ausgearbeitet werden.² Nach 18 Monaten Verhandlungen zwischen PolitikerInnen der drei staatlichen Ebenen und ihren BeamtInnen konnte im November 2016 der Pakt zum Finanzausgleich 2017 geschlossen werden.

Das Finanzausgleichsgesetz 2017 brachte eine Vielzahl an Maßnahmen. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen und den aktuellen Umsetzungsstand. Ausführliche Darstellungen zu den Neuerungen finden sich in der Publikation „Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch“³, welches auch einen ausführlichen Kommentar zu Gesetz und Paktum enthält.

Noch vieles offen

Es zeigt sich, dass noch viele der grundsätzlich angepeilten Ergebnisse bisher nicht finalisiert sind. Beispielsweise wurde im Bereich der Aufgabenorientierung eine Arbeitsgruppe gegründet, welche sich intensiv mit den Datengrundlagen beschäftigt. Dabei wurden in der Kindertagesheimstatistik teils unterschiedliche Definitionen in den Bundesländern deutlich, sodass hier noch einige Fragen offen sind. Ähnliches gilt auch für die Grundsteuer neu, wo noch schwierige technische Fragen (z. B. bezüglich der Bewertung) zu klären sind. Insbesondere die Länder haben noch einige Arbeitspakete vor sich. Dies betrifft vor allem neue Finanzkraftregelungen auf Gemeindeebene und neue Richtlinien zur Vergabe von Gemeinde-Bedarfszuweisungen. Abstimmungen zwischen

den Gebietskörperschaftsebenen sind noch offen für die Übertragung des Wohnbauförderungsbeitrags an die Länder sowie für den Einsatz neuer Steuerungsinstrumente wie Spending Reviews⁴ oder Benchmarking⁵. Bei einigen im Paktum zum FAG 2017 vereinbarten Themen wie etwa zur Bundesstaatsreform oder zur Abgabenaufonomie wurden noch nicht einmal Arbeitsgruppen einberufen.

Keine kohärenten Ziele

In Summe zeigt sich eine Vielzahl an kleinen Schritten, welche jedoch an der überholten Grundausrichtung des Finanzausgleichs nicht rütteln. Dies ist sicher auch Ergebnis des Ausbleibens einer grundsätzlichen politischen Diskussion über vorrangige Ziele des Finanzausgleichs. Dies wird etwa im Bereich der Aufgabenorientierung deutlich. Die Stärkung des Lastenausgleichs (nach dem Motto „Geld folgt Aufgabe“) ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Gleichzeitig ist jedoch noch nicht klar, welche konkreten Ziele (etwa Effizienzziele) oder Wirkungen mit der aufgabenorientierten Mittelverteilung verfolgt werden sollen. Auch das grundsätzliche Konzept der Aufgabenorientierung ist noch offen, etwa wie dieses in fünf bis zehn Jahren aussehen soll oder wie dieses mit anderen Finanzausgleichselementen verschränkt wird.

Dass die einzelnen Reformschritte nicht aufeinander abgestimmt sind, wird auch im Bereich der Transfers deutlich. So erfolgte zwar eine Vereinfachung der Verteilung der Gemeinde-Ertragsanteile und Bundetransfers – etwa durch den Entfall historischer Regelungen (z. B. Getränkesteuerausgleich) oder den Entfall der bundesweiten Finanzkraftregelungen. Gleichzeitig wurden jedoch die Transfers an die Gemeinden ausgebaut – wie etwa im Bereich der zusätzlichen Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel oder im Strukturfonds. Auch gelang es nicht, den tertiären Finanzausgleich in

Neuerungen im FAG 2017

Thema	Beschreibung	Aktueller Stand
Aufgabenorientierung	Zusätzliche aufgabenorientierte Indikatoren bei der Mittelverteilung in den Bereichen Kinderbetreuung (ab 2018) und Pflichtschulen (ab 2019)	AG tagt - noch viele offene Diskussionspunkte
Abgabenautonomie der Länder	Umwandlung Wohnbauförderungsbeitrag mit 1.1.2018 zu einer ausschließlichen Landesabgabe	Entwurf wird diskutiert
	Einberufen einer Arbeitsgruppe „Abgabenautonomie“ für eine grundsätzliche Debatte	noch offen
Grundsteuer neu	Arbeitsgruppe „Grundsteuer“ soll bis Mitte 2017 eine Reform vorbereiten	AG tagt - Klärung von noch technischen Details
Technische Vereinfachung der Verteilung der Ertragsanteile	Streichen zahlreicher bisheriger Vorwegabzüge, stark vereinfachte Verteilung der Gemeinde-Ertragsanteile, Festschreiben bisheriger Verteilungen in Fixschlüsseln	umgesetzt
Bedarfszuweisung des Bundes für ÖPNV	Ländertöpfe statt direkte Finanzzuweisung an Gemeinden. Neue Vergabe großteils anhand tatsächlicher finanzieller Belastung.	Ländertöpfe sind umgesetzt. Datengrundlage zu finanzieller Belastung noch offen
Übertragung Finanzkraftausgleich an Länder	Auflösen der bundesweiten Regelungen zum Finanzkraftausgleich. Ressourcenausgleich wird damit Landessache (Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzkräftigen Gemeinden)	Entfall im FAG ist umgesetzt, Länderkonzepte sind noch offen
Eisenbahnkreuzungen	Einrichten von Eisenbahnkreuzungsfonds auf Landesebene mit 125 Mio. Euro für den Zeitraum 2017 bis 2029. Mittelvergabe erfolgt durch Länder	Bildung der Fonds ist umgesetzt. Vergaberichtlinien noch offen.
Zusätzliche Verwendungszwecke bei Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln	Bedarfszuweisungs-Mittel (Förderungen von Ländern an Gemeinden) werden aufgestockt und können verwendet werden für Interkommunale Zusammenarbeit, Gemeindezusammenlegungen, strukturschwache Gebiete, landesinterner Finanzkraftausgleich und so wie bisher Haushaltsausgleich und Investitionszuschüsse	Mittelbereitstellung ist umgesetzt, konkrete Neuregelungen der BZ-Mittelvergabe in den Ländern noch offen
Wohnbauförderung	Erstellung von Wohnbauprogrammen durch die Länder, bis 2018 Paket zur Eindämmung der Kosten im sozialen Wohnbau, Neuverteilung des Sonder-Zweckzuschuss von 180 Mio. Euro an die Länder	AG tagt
Kostendämpfung für Gesundheit & Pflege	Einigung auf Kostendämpfungspfade. Die Gesundheitsausgaben sollen künftig um jährlich max. 3,6% absteigend bis 3,2% (2017 – 2020) steigen; der Pflegefonds wird ab 2018 um jährlich 4,5% valorisiert.	umgesetzt. Evaluierung erfolgt nach zwei Jahren.
Einigung auf Haftungsobergrenzen	Städte und Gemeinden bis max. 75% der öffentlichen Abgaben, Bund und Länder bis max. 175%	"ab 1.1.2019 – gemeinsam mit der VRV 2015, Übergangsregelung bis 2019"
Bundesstaatsreform	Bundesstaatsreform bis Ende 2018	noch offen
Erhöhen der Transparenz	Einführung von Spending Reviews (Wer hat welche Finanzmittel und was wird damit geleistet?)	in Bearbeitung
	Benchmarking von Bund, Ländern und SV ab 1.1.2019	AG tagt
Zusatzmittel für Länder und Gemeinden	zusätzlich 300 Mio. Euro für Länder und Gemeinden, wovon den Kommunen 105 Mio. zustehen (davon 53 Mio. Euro Fonds für strukturschwache Städte und Gemeinden = Strukturfonds)	umgesetzt
	Einmalig zusätzlich 125 Mio. Euro für Mehrbelastungen im Integrationsbereich (davon 70% Länder, 30% Gemeinden).	umgesetzt

den Verhandlungen zu reduzieren, wodurch ein wesentliches Finanzausgleichselement aus den Verhandlungen ausgeklammert wurde.

Eingeschränkte Beurteilungen und differenzierte Einschätzungen

Das Handbuch zum Finanzausgleich 2017 enthält umfassende Einschätzungen zum Finanzausgleich 2017 aus Politik, Interessensvertretung und Wissenschaft. Naturgemäß sehen die Verhandlungspartner die Ergebnisse eher positiv. Insbesondere das Pilotprojekt zur Aufgabenorientierung, aber auch Maßnahmen zur Vereinfachung und Transparenzsteigerung sowie die Sicherung der Finanzierung der Aufgaben, wurden hierbei positiv hervorgehoben.⁶

Hingegen beurteilen die VertreterInnen der Sozialpartner das Ergebnis kritischer. Die Einschätzungen reichen von Skepsis in wesentlichen Fragen wie der Ausweitung der Abgabenhöhe für die Länder über Bedauern einer fehlenden Zweckwidmung von Mitteln für den Wohnbau in den wachsenden Städten bis zur vorsichtigen Zustimmung erster Schritte der Aufgabenorientierung. Eindeutig negativ wird das Ausbleiben grundsätzlicherer Aufgaben-, Struktur- und Föderalismusreformen kommentiert.⁷

Finanzwissenschaftliche Kritik

Schließlich ist auch die überwiegend kritische Sicht von ExpertInnen der Finanzwissenschaft anzuführen. Dabei geht es zunächst um Beurteilungskriterien, wie z. B. die Reichweite

des verwendeten Finanzausgleichsbegriffs, die Kohärenz der verschiedenen Teilbereiche des Finanzausgleichssystems⁸ sowie etwa um (abgestimmte) Zielsetzungen des Systems (Wirkungs- und Leistungsziele, Steuerungsziele verschiedener Art), aber auch der Reformansätze des FAG 2017.⁹

Weiters erfolgten auf Basis von theoretischen und empirisch-faktischen Argumenten Vergleiche zwischen dem FAG 2008 und dem FAG 2017: In der Einschätzung von Bröthaler und Getzner sind die „Änderungen des FAG 2017 grundsätzlich gering. (...) Beispielsweise (sind) hinsichtlich der Steuer- oder Abgabenaufonomie, der Vereinfachung von Transferbeziehungen, der Aufgabenentflechtung kaum wesentliche quantitative Schritte feststellbar.“¹⁰

Interessante Ansätze einer Neuorientierung

Dennoch finden sich im neuen Finanzausgleichsgesetz mehrere Ansätze einer Neuorientierung. Sollte etwa die Umsetzung der Aufgabenorientierung im Kinderbetreuungsbereich gelingen, könnte dies der Startpunkt für einen moderneren Finanzausgleich darstellen und insbesondere Leistungs- und Wirkungsziele stärker miteinbeziehen. Eine Neugestaltung der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Kommunen bietet die Chance einer gemeinsamen Betrachtung zwischen primärem, sekundärem und tertiärem Finanzausgleich¹¹, sodass die bestehenden Widersprüchlichkeiten behoben werden können.

Wirkungs- und Leistungsziele als neuer Denkansatz in der Finanzausgleichspolitik¹²

Die verschiedenen Bezüge zwischen vorrangigen öffentlichen Aufgaben wie Gesundheit und Pflege und ihrer Finanzierung im Paktum zum Finanzausgleich 2017 machen deutlich, dass endlich einem langjährigen finanzwissenschaftlichen Grundsatz – vorerst nur ansatzweise – Rechnung getragen wurde: Nämlich den Finanzausgleich als ganzheitliches System der Aufgabenerfüllung einschließlich deren Finanzierung zu konzipieren. Damit würden für die jeweilige Dauer des Finanzausgleichs sowohl bestehende als auch neue Aufgaben, ihre Wirkungsziele ebenso wie die jeweiligen politisch gewünschten Leistungen, einschließlich der Vorgaben für effizientes und nachhaltiges öffentliches Handeln erfasst sein. Dies wird Kompromisse über verschiedene finanzausgleichspolitische Ziele fördern, die aufgabenorientierte Finanzierung in einen angemessenen Rahmen stellen und die Rechenschaftslegung auf allen staatlichen Ebenen verstärken. Vielerorts wird ein Umdenken erforderlich werden und bisher vernachlässigte Steuerungsgesichtspunkte wie z. B. Benchmarking oder effizientes Kooperieren zwischen Gebietskörperschaften fördern.

Finanzausgleich nicht nur ökonomisch denken

Weiters erscheint es angebracht, den Finanzausgleich im weiteren Sinn nicht nur aus ökonomischer Sicht zu verstehen und zu verhandeln. Vielmehr sollten auch verschiedene föderalismuspolitische Interessen bei einzelnen Aufgaben (z. B. hinsichtlich der Trägerschaft und bezüglich institutioneller Innovationen) berücksichtigt werden, ebenso demokratiepolitische Erfordernisse, wie Sicherung des Autonomiebedarfs von Ländern und Gemeinden, Partizipation von BürgerInnen. Zusätzlich sollten die aufgabenpolitischen und finanzwirtschaftlichen Strategien der jeweiligen Regierungen den Parlamenten, Landtagen, Gemeindevertretungen vorgelegt und von diesen entschieden werden.

Kontinuierlicher Reformprozess notwendig

Gesamthaft betrachtet zeigt sich, dass mit dem FAG 2017 erste Impulse gesetzt wurden, welche es nun aufzugreifen gilt und im Rahmen eines kontinuierlichen Reformprozesses weiterzuverfolgen. Dieser kann nur schrittweise erfolgen und muss auf gegenseitigem Vertrauen aller Verhandlungspartner aufbauen. Hierzu bedarf es eines kooperativen und bürger-näheren Föderalismusverständnisses, in welchem insbesondere auch die Gemeindeautonomie gestärkt wird und alle Partner auf Augenhöhe an einem gemeinsamen Reformprozess arbeiten. ■

1. Bauer, Helfried; Biwald, Peter; Mitterer, Karoline; Thöni, Erich (Hrsg.): *Finanzausgleich 2017: Ein Handbuch – mit Kommentar zum FAG 2017*, Neuer wissenschaftlicher Verlag, Wien-Graz 2017.
2. Bundeskanzleramt, *Arbeitsprogramm*, 2013, S. 112; umfassende Reformen hatten nicht nur Finanzwissenschaftler und Finanzverfassungsexperten seit den 1970er-Jahren und im Jahr 2006 z. B. auch der RH gefordert.
3. Siehe oben.
4. Kritische Betrachtung von Aufgaben und Ausgaben, ob diese zeitgemäß sind, die gewünschten Resultate bringen, wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Kürzungen und Einsparungen gibt und wo Aufgaben unverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden müssen.
5. Bund, Länder und Sozialversicherungen vergleichen sich untereinander in allen Aufgabenbereichen hinsichtlich ihrer Effizienz.
6. Siehe Stellungnahmen zum FAG 2017 im Handbuch *Finanzausgleich 2017*: Berger (BMF), S. 333 ff.; Mungenast (Land Steiermark), S. 338 ff.; Weninger u. Puchner (Städtebund), S. 342 ff.; Leiss u. Gschwandtner (Gemeindebund), S. 348 ff.
7. Siehe Stellungnahmen zum FAG 2017 im Handbuch *Finanzausgleich 2017*: Braitt u. Schweitzer (AK), S. 357 ff.; Schmid (WK), S. 362 ff.; Heiter (IV), S. 368 ff.
8. Siehe hierzu die Beiträge im Handbuch *Finanzausgleich 2017* von Thöni u. Bauer (S. 23 ff. sowie S. 49 ff.).
9. Siehe die Beiträge im Handbuch *Finanzausgleich 2017* von Bröthaler u. Getzner, S. 383 ff.; von Bauer u. Biwald, S. 411 ff.; Neck, S. 445 ff.
10. Siehe: Bröthaler u. Getzner, S. 408 im Handbuch *Finanzausgleich 2017*.
11. Der primäre und sekundäre Finanzausgleich wird im *Finanzausgleichsgesetz* festgelegt, wie etwa Ertragsanteile oder Finanzzuweisungen des Bundes. Der tertiäre Finanzausgleich wird in sonstigen rechtlichen Regelungen bestimmt, wie etwa Umlagen oder Förderungen zwischen Ländern und Gemeinden.
12. Siehe hierzu u. a. die Zusammenfassung der HerausgeberInnen des Handbuchs (S. 523 ff.).

Fachausschuss und Plattformtreffen

„Facility Management“

Am 31. Mai 2017 fand in Linz im „Alten Rathaus“ eine Sitzung des Fachausschusses „Facility Management“ und das 14. Plattformtreffen „Kommunales Facility Management“ statt.

Ing. Peter Kovacs, MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement, Leiter Objektmanagement, Vorstand der Facility Management Austria (FMA) und Leiter des Fachausschusses Facility Management im Österreichischen Städtebund

Bei diesem Treffen, das auf Initiative von Helmut Pimpl (Pimpl Consulting) und Peter Kovacs (MA 34 – Bau- und Gebäudemanagement) erfolgte, konnten neben den Gastgebern, Geschäftsführerin Karin Wegscheider und Geschäftsführer Markus Eidenberger (ILG Immobilien Linz), diverse VertreterInnen von FM-Organisationen österreichischer Städte und Gemeinden, auch Alexander Lesigang vom Österreichischen Städtebund und Claudia Laubner von der Facility Management Austria (FMA), begrüßt werden. Den Auftakt bildete die Präsentation „Aufgaben und Ziele der ILG Immobilien Linz für die Stadt Linz“, bei der GF Markus Eidenberger die Immobiliengesellschaft als Dienstleister für die Stadt Linz vorgestellt hat. Im Anschluss berichtete Peter Kovacs über die praxisgerechte Wahrnehmung der „Betreiberverantwortung“ mit ihren besonderen Herausforderungen an das Kommunale Facility Management (FM). In einer Präsentation stellte Harald Jakober (ILG) die Neu- und Umbauprojekte Krabbelstube Millsteigerstraße, Kindergarten Commendastraße und Stelzhamerschule sowie die Projektumsetzung des Ars Electronica Center Linz vor. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Vorstellung der Projekt- und Standortentwicklung der „Tabakfabrik Linz“, wo es gelungen ist, einen denkmalgeschützten Gebäudekomplex mit neuen innovativen Nutzungen wiederzubeleben, durch Markus Eidenberger.



Wissensvermittlung bei kommunalen Immobilien

In einem Vortrag zum Thema „Optimierte und projektübergreifende Sichtweise durch kompakte Schulungen für kommunale Immobilien“ zeigte Helmut Pimpl (Pimpl FM) die Möglichkeiten des Wissensgewinnes für MitarbeiterInnen im kommunalen Bereich auf. Die Notwendigkeit der Wissensvermehrung war auch einer der Schwerpunkte in einer Präsentation von Peter Kovacs über die Entwicklungen im Kommunalen FM und die aktuellen Trends im FM sowie die Aktivitäten der Facility Management Austria (FMA). Neben den Vorträgen war wie immer auch der Erfahrungsaustausch zwischen den TeilnehmerInnen ein wesentlicher Bestandteil des Treffens. Den Abschluss des ersten Tages bildete eine Besichtigung des Ars Electronica Center Linz, wo sich alle von der beeindruckenden Architektur und den Aufgabenstellungen für das FM überzeugen konnten, aber auch die Darstellungsformen der neuen Medien, mit überwältigenden Licht- und Toneffekten, einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen haben.

Am zweiten Tag wurde zuerst die bereits fertiggestellte „Krabbelstube Millsteigerstraße“ besichtigt. Hier konnten sich die TeilnehmerInnen ein Bild vom Betrieb machen und sich von der funktionalen und architektonischen Qualität der neu errichteten Kinderbetreuungseinrichtung überzeugen. Im Anschluss fand die Besichtigung des im Herbst 2016 in Betrieb genommenen Zubaus zum „Kindergarten Commendastraße“ statt, wo man sich einen Eindruck über die Funktionalität der modernen Bildungsräume sowie einen Überblick über den Baufortschritt des im Umbau befindlichen Altbautraktes verschaffen konnte. Bei der anschließenden Besichtigung der „Tabakfabrik Linz“ konnten sich die TeilnehmerInnen von den interessanten Nutzungsmöglichkeiten in einem denkmalgeschützten Industriegebäude überzeugen. Als Abschluss des Treffens wurde die durch Um- und Zubauten neu gestaltete Stelzhamerschule besichtigt, die durch die Umsetzung eines durchdachten architektonischen Konzepts beeindruckte. Das nächste Treffen des Fachausschusses bzw. der Plattform „Kommunales Facility Management“ ist für November 2017 geplant. ■

Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen

RA Dr. Matthias Blessing | Kohlhammer Verlag | 34,99 € | ISBN: 978-3-17-031912-7 | 186 Seiten, Paperback



Bereits im Jahr 1994 ging in Österreich die erste Windkraftanlage, trotz anfänglicher Skepsis, ans Netz. Über zwei Jahrzehnte später kann man zu Recht von einer Erfolgsstory sprechen. 1.191 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.632 Megawatt gibt es derzeit in Österreich. Diese produzieren sauberen und umweltfreundlichen Strom für über 1,6 Millionen Haushalte – Tendenz steigend.

Die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen bereitet jedoch seit jeher große rechtliche Schwierigkeiten, vor allem aufgrund der Vielfalt der zu beachtenden Rechtsnormen. Im Genehmigungsverfahren sind bau- und raumordnungsrechtliche Vorgaben genauso zu beachten wie Fragen des Umweltschutzes inklusive immissionsrechtlicher Belange, des Artenschutzes, des Vergaberechts sowie einige verfahrensrechtliche Besonderheiten. Das Werk des Berliner Rechtsanwalts Dr. Matthias Blessing bietet einen verständlichen und sehr praxisorientierten Überblick über sämtliche rechtliche Probleme und Streitfragen. Es sei erwähnt, dass das Werk der deutschen Rechtslage folgt, die sich in einigen Details von der österreichischen unterscheidet. Dennoch ist das Buch Blessings aufgrund der Ähnlichkeit der Rechtsordnung (bedingt auch durch europarechtliche Vorgaben, etwa im Vergaberecht oder im UVP-Verfahren) eine geeignete Hilfestellung für sämtliche beteiligte AkteurInnen. ■

Verwaltungsverfahren

20. Auflage

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Thienel/
MMag. Dr. Klaus Zeleny | MANZ Verlag
Wien | 74,00 € | ISBN: 978-3-214-03262-3 |
572 Seiten, fester Einband



In diesem Jahr feiert das Standardwerk der Verwaltungsverfahrensgesetze ein Jubiläum. Bereits in 20. Auflage erschien der Klassiker von Thienel (Präsident des VwGH) und Zeleny (Ministerialrat im VwGH). Sämtliche Besonderheiten der Verwaltungsverfahrensgesetze (EGVG, AVG, VStG, VVG und EU-VStVG, ZustellG) werden im Thienel/Zeleny in

Willkommen in Österreich

Was wir für Flüchtlinge leisten können und wo Österreich versagt hat
Ferry Maier/Julia Ortner | Tyrolia Verlag |
19,95 € | ISBN: 978-3-7022-3617-5 |
175 Seiten, Hardcover



Der Sommer 2015 ging als „Fluchtsommer“ in die österreichische Geschichte ein. Er stellte alle Beteiligten vor nie da gewesene Herausforderungen, trat jedoch auch eine unglaubliche Welle an Solidarität los. Heute hört man nur noch wenig von der vor Kurzem noch medial dauerpräsenten „Willkommenskultur“. Und wenn man in der heimischen Politik von Flüchtlingen hört, dann meist nur als Kostenfaktor für das Sozialsystem oder als Risiko für die innere Sicherheit. Im vorliegenden Werk geht es um die Ereignisse des Sommers 2015 und darum, wie sich die Situation seither verändert hat. Wie hat die Politik reagiert? Und welche Schlüsse kann man aus alledem ziehen?

Der studierte Betriebswirt und ehemalige ÖVP-Nationalratsabgeordnete Ferry Maier war an der Seite von Christian Konrad, dem Flüchtlingsbeauftragten der Bundesregierung, im ganzen Land unterwegs. Gemeinsam mit Julia Ortner, die als Journalistin bereits für die Presse, das Magazin News, die Zeit im Bild und den Falter tätig war, liefert er eine ehrliche und schonungslose Bestandsaufnahme mit vielen interessanten Einblicken in die österreichische Flüchtlingspolitik. Das Werk beeindruckt durch seine Vielseitigkeit. Neben Flüchtlingskoordinator Christian Konrad kommen auch Experten, FlüchtlingshelferInnen und auch Flüchtlinge selbst zu Wort. Das Buch liest sich mit einer unglaublichen Spannung und zieht einen in seinen Bann. Für FlüchtlingshelferInnen, für PolitikerInnen oder die interessierte Bevölkerung, vollkommen gleich: Das Werk von Ferry/Ortner gehört zur Pflichtlektüre. ■

altbewährter, übersichtlicher Form dargestellt. Ergänzt wird die Kommentierung der erwähnten Gesetze durch zahlreiche relevante Verordnungen und die neueste höchstgerichtliche Rechtsprechung. Besonders benutzerInnenfreundlich ist, dass die Änderungen zur Vorauflage durch Unterstreichungen hervorgehoben werden. Das sorgfältig geführte und gut durchdachte Stichwortverzeichnis macht auch die 20. Auflage zum geeigneten Nachschlagewerk für PraktikerInnen, das dabei hilft, sich in der oftmals unübersichtlich wirkenden Welt des Verwaltungsverfahrens zurechtzufinden. ■

Kommunalsteuereinhebung – Insolvenzverfahren

Die Rechtsfrage der Geltendmachung der Gesamtschuld oder der Haftung im Rahmen von Insolvenzverfahren ist eines der rechtlich diffizilsten Themen im Abgabenverfahrensrecht; in der folgenden kurzen Rechtsabhandlung sollen einige Schwerpunkte dieser Rechtsfragen behandelt werden.

I. Rechtsgrundlagen

I.I Insolvenzsrecht

Bei Zahlungsunfähigkeit bzw. bei Überschuldung ist auf Antrag ein Insolvenzverfahren zu eröffnen, wobei dies im Rahmen eines Sanierungsverfahrens oder eines Konkursverfahrens abgewickelt werden kann.

In einem Insolvenzverfahren gegen eine eingetragene Personengesellschaft kann der Sanierungsplan nur mit Zustimmung sämtlicher unbeschränkt haftender Gesellschafter ab-

geschlossen werden; die Rechtswirkungen des Sanierungsplans kommen gemäß § 164 Abs. 2 IO einem jeden dieser Gesellschafter zustatten.

Nach § 171 Abs. 1 UGB haften die Kommanditisten zivilrechtlich den Gläubigern einer Personengesellschaft bis zur Höhe der im Firmenbuch eingetragenen Haftungssumme unmittelbar; die Haftung ist grundsätzlich ausgeschlossen, soweit die Einlage geleistet wurde.

Das Charakteristikum einer Kommanditgesellschaft ist, dass bei einem oder einigen der Gesellschafter die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern zivilrechtlich auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt ist (Kommanditisten), während bei dem anderen Teil der Gesellschafter eine Beschränkung der Haftung nicht stattfindet (Komplementäre).

I.II Kommunalsteuerrecht

Wird ein Unternehmen, wie eine Personengesellschaft (Offene Gesellschaft, Kommanditgesellschaft), auf Rechnung mehrerer Personen betrieben, so sind diese Personen, wie Komplementäre und Kommanditisten, und das Unternehmen (Personengesellschaft) gemäß § 6 KommStG 1993 Gesamtschuldner kraft Gesetzes und nicht etwa nach § 6 BAO; dies gilt auch für Mitunternehmer im Sinne des Einkommensteuergesetzes 1988.

Davon grundsätzlich zu unterscheiden ist das Gesamtschuldverhältnis bei einer Haftungsinsanspruchnahme nach § 7 Abs. 1 BAO. Die in den §§ 80 ff BAO bezeichneten Vertreter haften neben den durch sie vertretenen Abgabepflichtigen für die diese treffenden Kommunalsteuer gemäß § 6a Abs. 1 KommStG 1993 insoweit, als diese Abgaben infolge schuldhafter Verletzung der ihnen auferlegten abgabenrechtlichen oder sonstigen Pflichten nicht ohne Schwierigkeiten eingebracht werden können, insbesondere im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens; diese Haftung trifft gemäß § 6a Abs. 2 KommStG 1993 insoweit auch Personen, die auf die Erfüllung der Pflichten der Abgabepflichtigen und der in den §§ 80 ff BAO bezeichneten Vertreter tatsächlich Einfluss nehmen.

I.III Bundesabgabenordnung

Die in den §§ 80 ff BAO bezeichneten Vertreter, wie z. B. die gesetzlichen Vertreter natürlicher Personen oder die zur Vertretung juristischer Personen (z. B. GmbH, AG) berufenen Personen, haften neben den durch sie vertretenen Abgabepflichtigen für die diese treffenden Abgaben insoweit, als die Abgaben infolge schuldhafter Verletzung der den Vertretern auferlegten Pflichten nicht eingebracht werden können; die Haftung nach § 6a KommStG 1993 geht jedoch darüber hinaus, weil



- » auch Einfluss nehmende Dritte zur Haftung herangezogen werden können,
- » die Verletzung sowohl abgaberechtlicher als auch sonstiger rechtlicher Pflichten und auch ein Unterlassen eine Haftung begründen kann,
- » bereits Schwierigkeiten bei der Abgabeneinbringung, wie etwa Insolvenzeröffnung, eine Haftung begründen kann.

II. Haftungsverfahren

II.I Rechtliche Voraussetzungen

Rechtsvoraussetzung bei der Geltendmachung einer Haftung gegen die Vertreter von juristischen Personen, wie GmbH oder AG, sind bekanntlich vier Kriterien, und zwar

- » schwierige Abgabeneinbringung,
- » Verschulden des verantwortlichen Vertreters,
- » Kausalität zwischen Verschulden und Uneinbringlichkeit,
- » Ermessensentscheidung, und zwar dem Grunde als auch der Höhe nach für die Inanspruchnahme zur Haftung.

Wesentlich ist entscheidend in einem Haftungsverfahren, dass im Zusammenhang mit der Haftung gegen beispielsweise Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft die Geltendmachung offener Abgabensprüche im Rahmen eines Haftungsbescheides durchzusetzen ist (siehe auch die Rechtsausführungen in der ÖGZ 4/2011 „Die Haftung im Gemeindeabgabenrecht“).

II.II Insolvenzverfahren

Im Insolvenzverfahren greift die Vertreterhaftung – so wie nach der Rechtslage vor Inkrafttreten der Insolvenzordnung – auch nach Erfüllung eines Zwangsausgleichs (vgl. VwGH vom 19. 3. 2001, 2000/17/0216) und bewirkt keinesfalls den Untergang der Ersatzforderung (vgl. VwGH vom 22. 9. 1999, 96/15/0049). Wurden die Tatbestandserfordernisse für die Entstehung des Haftungsanspruches vor der Insolvenzeröffnung verwirklicht und kommt hinsichtlich des Haftenden ein Zwangsausgleich zustande, so entspricht es nach einheitlicher Rechtsprechung grundsätzlich der im Rahmen der Ermessensübung zu berücksichtigenden Billigkeit, dass sich die Inanspruchnahme betragsmäßig an der Ausgleichsquote orientiert (vgl. VwGH vom 23. 1. 1997, 95/15/0173); es ist jedoch der Abgabenbehörde nicht verwehrt, geltend zu machen, dass es ihr im Hinblick auf den späteren Zeitpunkt der Feststellbarkeit der Uneinbringlichkeit nicht möglich war,

ihre Ansprüche im Insolvenzverfahren wahrzunehmen. Obwohl die rechtlichen Ergebnisse des Insolvenzverfahrens bzw. eines allfälligen Zahlungsplans grundsätzlich nicht berücksichtigt zu werden haben, wäre lediglich im Rahmen des Ermessens zu prüfen, ob die Tatbestandserfordernisse für die Haftungsgeltendmachung bereits vor Abschluss des Insolvenzverfahrens verwirklicht wurden, wobei im Rahmen des Haftungsermessens dieser Umstand zu berücksichtigen wäre. Würde ein Haftungsbescheid erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Gesamtschuldners gegen den haftenden Geschäftsführer erlassen, liegt gar keine Insolvenzforderung vor, die angemeldet werden konnte; im Falle eines rechtskräftigen Haftungsbescheides könnte der erlassene vollstreckbare Rückstandsausweis mit voller Haftungssumme exekutiert werden. Durch den konstitutiv wirkenden Haftungsbescheid wird der Haftende erst gemäß § 7 Abs. 1 BAO zum Gesamtschuldner, weshalb die geltend gemachte Haftung weder im Insolvenzverfahren noch im Schuldenregulierungsverfahren eine Insolvenzforderung darstellen kann. Im Rahmen der Ermessensübung ist im Falle eines im Schuldenregulierungsverfahren zustande gekommenen Zahlungsplans darauf Bedacht zu nehmen, dass die Tatbestandsmerkmale bereits vor Insolvenzeröffnung verwirklicht wurden und es grundsätzlich der im Rahmen der Ermessensübung zu berücksichtigenden Billigkeitserwägung entspricht, dass sich die Haftungsinanspruchnahme betragsmäßig an der im Zahlungsplan festgelegten Quote orientiert. Trotz eines Schuldenregulierungsverfahrens und der schlechten wirtschaftlichen Lage des Gesamtschuldners (kein Vermögen, Verwendung seines Einkommens zur Erfüllung des Zahlungsplans) kann aber dennoch eine Haftungsinanspruchnahme erfolgen.

III. Gesamtschuld

III.I Gesamtschuldverfahren

Zu den Abgabepflichtigen im Rahmen eines Gesamtschuldverhältnisses nach § 6 KommStG 1993 gehören

- » der Unternehmer selbst (beispielsweise Offene Gesellschaft, Kommanditgesellschaft),
- » Personen, für deren Rechnung das Unternehmen betrieben wird, wie Gesellschafter einer Offenen Gesellschaft oder Kommanditgesellschaft,
- » andere Mitunternehmer im Sinne des EStG 1988, wie eine Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (z. B.ARGE) oder atypische stille Gesellschaft.

Das Wesen der abgabenrechtlichen Gesamtschuld besteht darin, dass, bezogen auf die Kommunalsteuer, die Gemeinde als Abgabengläubigerin

- » die obgenannten Gesamtschuldner gemeinsam oder auch nur anteilmäßig in Anspruch nehmen kann,
- » die gesamte Abgabensforderung einem einzigen der genannten Gesamtschuldner gegenüber geltend machen kann,
- » es daher in ihrem, allerdings zu begründenden Ermessen liegt, in welcher Form sie die Gesamtschuld und gegenüber wem sie die Gesamtschuld geltend machen will.

Wird die Abgabenschuld von einem einzigen oder allen Gesamtschuldnern nur teilweise entrichtet, so schränkt sich das Gesamtschuldverhältnis für alle Gesamtschuldner nur umfangmäßig ein.

Es liegt jedenfalls im Ermessen der Abgabenbehörde

- » die Auswahl der zur Leistung der Abgabenschuld heranzuziehenden Gesamtschuldner, wie etwa Unternehmer oder einzelne bzw. alle Gesellschafter,
- » die Belastung einzelner Gesamtschuldner mit der gesamten Abgabenschuld oder nur mit einem Schuldanteil,
- » die Bestimmung des Zeitpunktes und der Reihenfolge der Heranziehung der einzelnen Gesamtschuldner.

III.II Verfahren

Die Gesamtschuld ist grundsätzlich in einem Abgabenscheid (nicht Haftungsbescheid) geltend zu machen. Zahlungsschwierigkeiten eines Gesamtschuldners rechtfertigen es jedoch, einzelne Gesamtschuldner von vornherein nicht in Anspruch zu nehmen, sondern die Abgabenschuld von den anderen Gesamtschuldnern einzufordern, wobei die Ermessensbegründung erforderlich ist (vgl. VwGH vom 29. 6. 1999, 98/14/0170).

Bei sukzessiver Geltendmachung der Gesamtschuld sollte berücksichtigt werden, dass die nochmalige Heranziehung eines bereits in Anspruch genommenen Gesamtschuldners im Rahmen eines weiteren Gesamtschuldbescheides zur res-judicata-Anfechtung wegen entschiedener Sache führen könnte. Analog zur Nachsichtsgewährung im Rahmen von Haftungsverfahren ist auch nach § 237 BAO die Entlassung einzelner Gesamtschuldner aus dem Gesamtschuldverhältnis wegen Unbilligkeit rechtlich möglich.

III.III Insolvenzspezifische Einwände

Die häufigsten Einwände von Kommanditisten gegen die Heranziehung zur Gesamtschuld sind damit begründet, dass

- » eine handelsrechtliche Haftungsbeschränkung einer Inanspruchnahme zur Gesamtschuld entgegenstehe,

- » auch ein allfälliges Sanierungsverfahren des Kommanditisten einer Geltendmachung der Gesamtschuld widerspreche.

Zu den handelsrechtlichen Haftungsbeschränkungen wird bemerkt, dass es im Hinblick auf die Regelung des § 6 KommStG 1993 über die Gesamtschuldnerschaft eines Kommanditisten als Mitunternehmer verwehrt ist, der gegen ihn erhobenen Kommunalsteuerforderung seine handelsrechtliche Haftungsbeschränkung als Kommanditist entgegenzuhalten (vgl. VwGH vom 18. 4. 2007, 2006/13/0085). Dies vor allem deshalb, weil der Kommanditist kraft Gesetzes unmittelbar und neben der Kommanditgesellschaft Abgabenschuldner der Kommunalsteuerschuld und des auch für seine Rechnung betriebenen Unternehmens der Kommanditgesellschaft ist. § 6 KommStG 1993 geht als lex specialis auch der steuerrechtlichen Haftungsbestimmung des § 12 BAO vor.

Kommanditisten sind im Hinblick auf die Anführung der Art von Gesellschaftern im § 23 Z. 2 EStG 1988 grundsätzlich Mitunternehmer, weshalb eine dem HGB entsprechende Stellung als Kommanditist dessen Mitunternehmerstellung bewirkt. Für die Unternehmereigenschaft und damit Gesamtschuldnerschaft im Sinne des § 6 KommStG 1993 ist es alleine maßgeblich, wem die Kommanditeinlage als Wirtschaftsgut zuzurechnen ist, weshalb die zivilrechtliche Haftungsbeschränkung im abgabenrechtlichen Kommunalsteuerverfahren nicht zur Anwendung kommen kann (vgl. VwGH vom 14. 12. 1981, 1065/80, und Taucher, „Kommunalsteuer“ – Kommentar, Orac Verlag). Der Verwaltungsgerichtshof begründete diese Rechtsansicht bereits in früheren Erkenntnissen (siehe VwGH vom 25. 2. 1959, 2144/57, vom 27. 5. 1960, 2415/57 und vom 10. 2. 1961, 1268/59) im Wesentlichen damit, dass die Tätigkeit einer Kommanditgesellschaft schon nach dem Gewerbesteuer-gesetz als Gewerbebetrieb und einheitlicher Steuergegenstand gegolten hätte; die Abgabenschuld sollte die Gesellschafter treffen. Bei einer Kommanditgesellschaft seien die Gesellschafter auch Unternehmer und damit Gesamtschuldner der Abgabenschuld der Kommanditgesellschaft; der Gesetzgeber wollte eine Sicherung der Abgabenschuld über die Einlage der Kommanditisten hinaus schaffen. Der Umstand, dass nach Handelsrecht für die Kommanditisten aus dem Gesamtschuldverhältnis keine unbeschränkte Erfüllungspflicht hinsichtlich der Gesellschaftsschulden folge, hätte für das Steuerrecht keine Bedeutung.

Im Hinblick auf den früher in Geltung gestandenen § 164 Abs. 1 KO muss bezüglich einer Haftungseinschränkung berücksichtigt werden, dass im Kommunalsteuer-Gesamtschuldverfahren die Abgabenbehörde nicht als Gesellschaftsgläubiger auftreten muss, sondern den abgabepflichtigen

Kommanditisten als unmittelbaren Abgabenschuldner kraft Gesetzes in Anspruch nehmen konnte und auch in Anspruch genommen hat. In einem solchen Fall des Bestehens eines eigenständigen (abgabenrechtlichen) Schuldgrundes greift die gegenüber den Gesellschaftsgläubigern wirkende Ausgleichswirkung des § 164 Abs. 2 KO nicht (vgl. VwGH

vom 1. 7. 2003, 98/13/0228, mit dem Hinweis auch auf die einschlägige OGH-Rechtsprechung). ■

*Dr. Peter Mühlberger,
Magistrat Linz, Konsulent*

Geschlechtseintrag im Zentralen Personenstandsregister versus Fragen der Intersexualität

LVwG OÖ 5. 10. 2016, LVwG-750369/5/MZ/MR

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich hat in seiner Entscheidung vom 5. 10. 2016, LVwG-750369/5/MZ/MR ausgesprochen, dass die Berichtigung des Geschlechtseintrages im Zentralen Personenstandsregister von „männlich“ auf „inter“, „anders“, „X“, „unbestimmt“ oder auf einen mit diesen Begriffen sinngleichen Begriff im Personenstandsgesetz keine Deckung findet. Dieser Entscheidung ging ein Antrag der beschwerdeführenden Partei voraus, die darauf abzielte, die sie betreffende Geschlechtseintragung im Zentralen Personenstandsregister gemäß § 42 Abs. 1 und 3 des Personenstandsgesetzes 2013 zu berichtigen bzw. ersatzlos zu streichen. Sie hat unter großer medialer Anteilnahme auf ihrem verfassungsrechtlich gewährleisteten Recht auf selbstbestimmte Wahl der Geschlechtsidentität bestanden und durch die Abweisung ihres Antrages eine Verletzung von verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechten erblickt. Dazu ist anzumerken, dass die österreichische Rechtsordnung vom Grundprinzip der Bindung der gesamten staatlichen Vollziehung an das Gesetz ausgeht. Das in Art. 18 Abs. 1 B-VG festgelegte Legalitätsprinzip richtet sich aber auch an den Gesetzgeber, wonach verfassungskonforme Grundlagen der Tätigkeit der Vollziehung ein gewisses Ausmaß an Bestimmtheit haben müssen [vgl. Walter/Mayer/Kucsko-Stadlmayer, Bundesverfassungsrecht10 (2007) 569]. Die in § 35 Abs. 1 PStG festgelegte Pflicht zur Eintragung von Personenstandsfällen sowie Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen des Personenstandes stellt eine ausreichend bestimmte Norm für die sachlich und örtlich zuständige Personenstandsbehörde (PStB) und deren weiteres Verwaltungshandeln dar. Die dem ggst. Personenstandsfall zugrunde liegende Geburtsanzeige des Landeskrankenhauses weist das Geschlecht als „männlich“ aus. Damit bindet diese Geschlechtsangabe die PStB in ihrer weiteren Verfahrensführung bei der Eintragung der Geburt in das ZPR. Mit der Frage der Intersexualität und der Abgrenzung zur Transsexualität beschäftigt sich ausführlich die Abhandlung in ÖStA 5/2016, 71 ff mwN, wobei medizinisch betrachtet die Chromosomen-

paarung die Geschlechtsmerkmale bestimmen, die als Ursache für Intersexualität gelten. Davon ist Transsexualität klar abzugrenzen, die das Gefühl, im Körper mit einem falschen Geschlecht zu leben, definiert (vgl. Reithofer, ÖStA 5/2016, 72). Eine von der Bf beantragte Berichtigung nach § 42 Abs. 1 PStG scheidet bereits nach dem Wortlaut dieser Bestimmung aus. Im Zeitpunkt der Eintragung war die von der PStB aufgrund der Geburtsanzeige des Geburtskrankenhauses vorgenommene Beurkundung verfahrensrechtlich richtig. Eine anderslautende Beurkundung wäre contra legem ergangen und mit dem österreichischen Personenstandsrecht nicht in Einklang zu bringen gewesen. Die dem ggst. Erkenntnis des LVwG OÖ zugrunde liegenden Entscheidungsgründe sind insofern bemerkenswert, weil diese doch eindeutige Entscheidung eine ordentliche Revision an den VwGH nach Art. 133 Abs. 4 B-VG zulässt. Sie ist deshalb auch für jene Fallkonstellationen von grundsätzlicher Bedeutung, wo es um die Ausstellung von Reisepässen geht, die mit dem Geschlechtseintrag „männlich“ oder „weiblich“ zu erfolgen haben. Ein diesbezügliches Erkenntnis wurde vom LVwG am 5. 10. 2016, LVwG-750382/2/MZ/MR zeitnah erlassen, worin deutlich und zutreffend zum Ausdruck gebracht wurde, dass im Hinblick auf das Prinzip der Einheit der Rechtsordnung beim Datensatz „Geschlecht“ im Reisepass nicht von jenem im ZPR oder in sonstigen Urkunden abzuweichen ist (vgl. VwGH 5. 12. 1963, 0307/63). Damit wäre wohl klargestellt, dass die österreichische Gesamtrechtsordnung vom Prinzip einer geschlechtsspezifischen Bezeichnung in „männlich“ und „weiblich“ ausgeht. Einen Spielraum für weitere Geschlechtsbezeichnungen wie „unbestimmt“, „inter“, „anders“, „X“ oder einen mit diesen Begriffen sinngleichen Begriff sieht die österreichische Rechtsordnung nicht vor. ■

*SenR Mag. Dr. Manfred Hübsch, Leiter des Geschäftsbereiches für
allgemeine Rechtsangelegenheiten beim Magistrat der Stadt Steyr,
E-Mail: manfred.huebsch@steyr.gv.at*

Ertragsanteilsvorschüsse für August 2017

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 08/2017 ¹⁾	Veränderung ggü. 08/2016	Ertrag für 01–08/2017	Veränderung ggü. 01–08/2016
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	5.601.763	7,2 %	50.303.604	3,0%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	–44.067		2.304.663	5,2 %
Lohnsteuer	2.039.603	0,9 %	16.449.407	–2,4 %
Körperschaftsteuer	–7.626		4.749.731	19,0 %
Umsatzsteuer	2.056.295	0,7 %	17.077.400	4,2 %
Mineralölsteuer	520.847	49,9 %	2.979.050	7,6 %
Abgeltungssteuern Schweiz	0		194	–87,4%
Abgeltungssteuern Liechtenstein	0		–3	–107,5%
GBA mit speziellen Schlüsseln	173.907	–4,8 %	1.397.706	–8,8 %
davon:				
Bodenwertabgabe	205	74,0 %	4.211	0,0 %
Grunderwerbssteuer	86.941	–1,9%	710.408	–10,6 %
GBA gesamt	5.775.669	6,8 %	51.701.310	2,6 %

¹⁾ i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile

	Ertrag für 08/2017 ¹⁾	Veränderung ggü. 08/2016	Ertrag für 01–08/2017	Veränderung ggü. 01–08/2016
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	18.301	5,6 %	163.506	1,0 %
Kärnten	42.841	4,0 %	389.581	0,5 %
Niederösterreich	117.099	5,5 %	1.050.330	0,5 %
Oberösterreich	112.139	7,1 %	995.249	0,7 %
Salzburg	48.697	1,1 %	438.865	–0,1 %
Steiermark	89.766	7,5 %	808.424	2,3 %
Tirol	63.534	5,8 %	572.232	2,3 %
Vorarlberg	33.286	3,8 %	301.302	–0,2 %
Wien	195.899	5,9 %	1.714.954	2,4 %
Summe	721.561	5,6 %	6.434.444	1,3 %



Geschäftsführer Mark Stüttler mit einem Reishi, der in Asien seit Tausenden von Jahren als Symbol für Gesundheit gilt.

Tyroler Glückspilze

Was Sie schon immer über Pilze wissen wollten

Ein Tiroler Start-up setzt auf die Kraft der Bio-Pilze und ist damit international erfolgreich. Ein Besuch beim sympathischen Hidden Champi(gn)on.

Mag.^a Saskia Blatakes, Journalistin

Die Brüder Mark und Manuel Stüttler sind der Inbegriff junger Start-up-Unternehmer: umtriebig, gut vernetzt, kreativ und mit spürbar viel Leidenschaft bei der Sache. Gemeinsam haben sie in den vergangenen Jahren zwei beachtliche Projekte aufgebaut: das Forschungslabor Mushroom Research Center Austria (MRCA) und die „Tyroler Glückspilze“, einen Pilzshop samt Onlinehandel. Sie setzen auf die Kraft der Pilze: als Bio-Lebensmittel, Anbauprojekt für Hobby-GärtnerInnen, Öko-Dünger und potentes Heilmittel für psychische und physische Erkrankungen. Damit haben sie in den letzten Jahren KundInnen und InvestorInnen überzeugt: Insgesamt 1,5 Millionen Euro konnten sie bislang dank Crowdfunding und privater GeldgeberInnen lukrieren, der Firmenwert liegt laut eigenen Angaben bei über zehn Millionen Euro.

Beim Besuch der ÖGZ in ihrer Firmenzentrale in Innsbruck wird klar, dass es sich bei den beiden um echte Überzeu-

gungstäter handelt. Denn unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg treibt die beiden Brüder noch etwas anderes an, sie haben eine Mission: Sie wollen die Welt von den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten der Pilze überzeugen und uraltes, verloren gegangenes Wissen wiederbeleben. Wenn sie dabei den mächtigen Chemie- und Pharma-Industrien zumindest ein klein wenig Konkurrenz machen, wäre ihnen das gerade recht.

Die ältesten Lebewesen der Welt

Zurzeit müssen sie aber vor allem Aufklärungsarbeit leisten, denn der Pilz-Konsum ist mit jährlich rund 2,2 Kilogramm pro Kopf vergleichsweise gering (in China sind es über zehn Kilogramm pro Kopf). Und ihr Produkt genießt nicht unbedingt den besten Ruf: Viele denken bei Pilzen noch an die eher faden, in Plastik verpackten Champignons aus Holland, an psychoaktive „Magic Mushrooms“ oder assoziieren sie gar



Manuel Stüttler im Lager: Hier gedeihen die Pilze in Anzucht-Sets, bevor sie an LandwirtInnen und Hobby-GärtnerInnen verschickt werden.

mit fiesen Schimmelpilzen. Vor allem bei den heimischen LandwirtInnen stoßen sie häufig auf skeptische Reaktionen. „Pilze anbauen? Die sammelt man doch im Wald!“ lautet eine weit verbreitete Meinung. Dass Pilze vielseitig, verhältnismäßig leicht zu kultivieren und vor allem wohlschmeckend sind, davon wollen die „Glückspilze“ nun die Welt überzeugen.

Geschäftsführer Mark Stüttler sitzt im Besprechungsraum des Start-ups, referiert über Pilze und ist kaum zu bremsen. Er erzählt davon, dass Pilze die ersten komplexeren Lebewesen auf der Erde waren – lange bevor es Pflanzen, Tiere und Menschen gab. Bis zu zehn Meter hoch waren diese Ur-Pilze. Und auch heute noch sind Pilze überall: 25 Prozent der Biomasse des Planeten besteht aus Pilzmyzel – jenem Teil der Pilze, der unter der Erde verborgen liegt. Für die Gesundheit der Böden und für die Landwirtschaft sind Pilze von größter Bedeutung. Die Glückspilze haben deshalb Mykorrhiza-Pilze als potenten und ökologisch nachhaltigen Dünger im Programm.

Nach Insekten sind Pilze die artenreichste Organismengruppe überhaupt: Ganze 1,5 bis 2 Millionen Pilzarten gibt es auf der Erde. Dabei hat die Wissenschaft bisher weniger als 5 Prozent beschrieben. Deshalb ist die Forschung ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Glückspilz-eigenen Labors, des Mushroom Research Center Austria (MRCA). Etwa 800 Sorten haben sie hier bislang gesammelt, ständig kommen neue Kulturen dazu.

Die Wissenschaft habe Pilze lange Zeit sträflich vernachlässigt. Und auch um das im Volk verbreitete Pilz-Wissen wäre

es früher besser bestellt gewesen. Mark Stüttler sagt: „Wir haben einen Part da draußen lange Zeit völlig vergessen.“ Denn auch wenn unsere Vorfahren regelmäßig Pilze aßen und als Heilmittel anwendeten, ist das Pilzsammeln heute ein eher seltenes Hobby geworden.

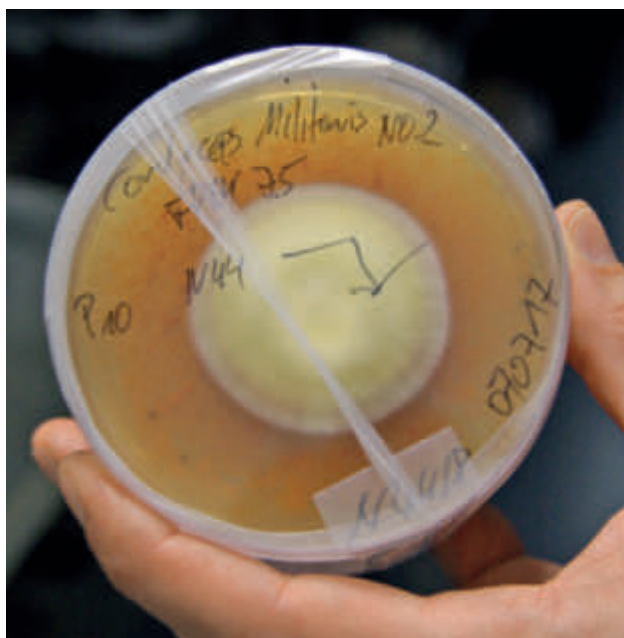
Schwammerl statt Superfood

Mark Stüttler kann sich in Rage reden über die modernen Ernährungstrends, er schimpft über Soja, Smoothies und Superfood aus allen möglichen, weit entfernten Teilen der Welt: Seiner Meinung nach täten wir besser daran, zu essen, was in unseren Wäldern wächst.

Trotzdem setzt die Firma auch auf Pilze aus Fernost: Gerade hält Mark Stüttler ein rotbraun glänzendes, fast knorrig-hölzern wirkendes Gewächs in die Höhe, das überraschend leicht ist. Es handelt sich um den Reishi oder Ling Zhi, bei uns auch als „Glänzender Lackporling“ bekannt. In der traditionellen chinesischen Medizin wird er als einer der zentralen Heilpilze in Form von Tees und Pulvern angewendet und gilt als stärkend für das Immunsystem. Doch was klingt und aussieht wie ein exotisches Gewächs, gedeiht in Wahrheit auch schon seit langer Zeit in unseren Breitengraden.

Marzipan und Potenzmittel

Im Labor der Brüder lagern Sporen von Pilzen aus aller Welt. Kürzlich ist ihnen eine kleine Sensation gelungen: Sie haben es geschafft, den Raupenpilz (Cordyceps) auf einem biologischen Substrat zum Fruchten zu bringen. Der von den Glückspilzen kultivierte Raupenpilz hat dabei das gleiche DNA-Profil wie die in Tibet wild wachsende Variante. Für den unter anderem als Potenzmittel angewendeten Pilz mussten sie die gleichen Bedingungen wie im Hochland schaffen – Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Sauerstoffgehalt müssen identisch sein. Ein Forschungserfolg – dabei sind die Brüder streng genommen keine Wissenschaftler, sondern Autodidakten. Begonnen hat alles in ihrer Studenten-WG in Wien. Die Brüder beginnen sich für Pilze zu interessieren und nach ersten Recherchen wird ihnen klar, dass das Pilzreich bislang verhältnismäßig wenig erforscht, geschweige denn genutzt wird. Sie suchen nach Möglichkeiten, mehr über Pilze und ihre Anzucht zu lernen. Doch das Angebot der Hochschulen enttäuscht die beiden und sie entscheiden sich für das Selbststudium. Sie lesen viel und unternehmen Forschungsreisen nach Russland, Japan und in die USA, unter anderem zum Mykologen und Pilz-Guru Paul Stamets (in seinem millionenfach geklickten Ted-Talk spricht er über „Sechs Wege mit Pilzen die Welt zu retten“). Mark Stüttler unterbricht seinen zugegeben mitreißenden Vortrag über Pilze nur, um kurz aufzuspringen und einen Mandelpilz zu ernten. Der intensiv nach Marzipan schmeckende Pilz ragt



Mit der Züchtung des seltenen Raupenpilzes (Cordyceps Militaris) gelang den Autodidakten ein großer Erfolg. Er ist einer der teuersten Pilze der Welt.

aus einem am Boden stehenden Plastiksack, der mit dunklem Kompost befüllt ist. Es handelt sich um eines der Anzucht-Sets, die Hobby-GärtnerInnen im Onlineshop der Firma bestellen können.

Sackerl-Zucht und Urban Farming

Pilze sind vergleichsweise einfach zu kultivieren, denn sie brauchen kein Licht. Ein Umstand, der ihn gleich verleitet, von seiner neuesten Vision zu schwärmen: Urban Farming, der Nutzung von Leerstand in Städten für den Anbau von Lebensmitteln. Pilze eignen sich dafür seiner Meinung nach besonders, denn sie brauchen kein Licht und sind auch sonst eher genügsam.

Davon will er gerade auch Innsbrucks Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer überzeugen. Und sie zeigt sich gesprächsbereit. „In Innsbruck gibt es noch historische Luftschutzeinrichtungen, die sich möglicherweise eignen“, so die Bürgermeisterin gegenüber der ÖGZ. „Leerstands-Nutzung ist immer eine gute Möglichkeit.“ Von den Glückspilzen zeigt sie sich beeindruckt: „Bei Start-up-Unternehmen geht es um Ideen, Visionen und Kreativität – diese drei Kriterien vereint die Firma. Es ist sehr erfreulich, dass das Unternehmen mit seinem Umsatz unter anderem Forschungen des Mushroom Research Center Austria (MRCA) unterstützt.“ Dass sich gerade die Forschung als schwierig erweist, davon kann Manuel Stüttler ein Liedchen singen. Der sieben Jahre



Im Labor sammeln die „Glückspilze“ Sporen und Pilze aus aller Welt.

ältere Bruder ist vor allem hinter den Kulissen aktiv, im Labor und den Lagerräumen des MRCA, in denen geforscht wird und die Anzucht-Sets angesetzt werden. Ihn fasziniert es, Sorten, die bislang nur in der freien Wildbahn vorkamen, auch im Labor zu züchten. Doch oft beginnt dann der Ärger. Gelingt es ihm, einen in Österreich noch unbekannten Pilz zu kultivieren, müsste er, um ihn auf den Markt zu bringen, erst eine Lizenz erwerben. Kosten: um die 30.000 Euro. Danach können auch alle anderen AnbieterInnen den Pilz in Österreich verkaufen. Und die Konkurrenz kommt – wie so oft in der Landwirtschaft – aus China. ■

Mag.^a Saskia Blatakes studierte Politikwissenschaft an der Universität Wien und dem Institut für Höhere Studien. Sie arbeitet als freie Journalistin, Moderatorin und Lektorin.





In England werden immer mehr Kindern und Jugendlichen Antidepressiva verschrieben, oftmals ohne begleitende therapeutische Betreuung. Auch in Österreich besteht Handlungsbedarf.

England – Immer mehr Kinder bekommen Antidepressiva

Laut Erhebungen des Englischen Nationalen Gesundheitsdienstes (NHS) wurden über 160.000 Kinder und Jugendliche unter 18 in England zwischen April 2015 und Juni 2016 Medikamente zur Behandlung von Depressionen und Angstzuständen verschrieben. Das entspricht einem Anstieg von erschreckenden zwölf Prozent. Die Zahlen geben vor allem Anlass zur Sorge, dass Kindern häufig deshalb starke Medikamente verabreicht werden, weil in England das Geld sowie das Personal für psychiatrische Behandlungen fehlen. Dies kritisiert auch Dr. Marc Bush von der NGO „Young Minds“, der diese Entwicklung seit Längerem mit Besorgnis verfolgt. „Wir sind nicht in der Lage, eine entsprechende Auswahl an altersgerechter psychologischer Behandlung anzubieten“, so der Experte. Aufgrund der langen Wartelisten für eine psychologische Betreuung würde zu oft voreilig zu Medikamenten gegriffen. Diese sollten laut Bush lediglich bei mittleren und starken Depressionen verschrieben werden und selbst dann nur, wenn eine vorherige Psychotherapie erfolglos war. Die Wirkung von vielen Antidepressiva auf Kinder sei zudem zu wenig erforscht. Eine Analyse der Oxford University zeigt auf, dass die meisten gängigen Psychopharmaka bei Kindern unwirksam sind beziehungsweise nur schlecht vertragen werden. Besonders schlecht schnitten Imipramin, Duloxetin und Venlafaxin ab (alle drei Medikamente sind in Österreich für Kinder nicht zugelassen). Die Fachleute sind sich jedenfalls einig, wo das Hauptproblem liegt, nämlich bei der chronischen Unterfinanzierung des Gesundheitssektors. Der psychologische Gesundheitsdienst in England benötige dringend mehr Geld und Personal, um dem erschreckenden Trend entgegenwirken zu können.

Moderater Anstieg auch in Österreich

Zwischen 2012 und 2015 wurde auch in Österreich ein Anstieg an Verordnungen von Antidepressiva für Kinder und Jugendliche verzeichnet. Positiv ist, dass sich der Gebrauch von Psychopharmaka hierzulande immer noch auf einem niedrigen Niveau bewegt. In Österreich und Frankreich werden europaweit die wenigsten Antidepressiva an Kinder und Jugendliche verschrieben, dennoch gibt es auch hier Handlungsbedarf. In Österreich gibt es – mit regionalen Unterschieden – viel zu wenige FachärztInnen. Laut Volksanwaltschaft gebe es Verbesserungen in Wien und in Niederösterreich. Steiermark und Burgenland verfügen weiterhin über keine einzige Krankenkassenstelle für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zudem sei das Datenmaterial in Österreich sehr unbefriedigend, wie Dr. Andreas Karwautz, Vizepräsident der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, gegenüber der Tageszeitung „Die Presse“ verriet. So sei aus dem rudimentären Datenmaterial nicht ablesbar, wofür genau in Österreich Antidepressiva verschrieben werden. Genauso wenig kann man daraus ableiten, ob diese von KinderärztInnen, HausärztInnen oder PsychiaterInnen verschrieben wurden. Aus Deutschland weiß man, dass lediglich 27,9 Prozent der Antidepressiva von Kinder- und JugendpsychiaterInnen verordnet werden. Karwautz geht davon aus, dass dies auch für Österreich anzunehmen sei und appelliert an MedizinerInnen, Minderjährige dringend an geeignete FachärztInnen zu überweisen. Eine ausführliche Diagnose sei vor allem deshalb unerlässlich, weil Depressionen bei Kindern anders in Erscheinung treten als bei Erwachsenen und daher oftmals falsch interpretiert werden.



Ausblick auf die Oktober-ÖGZ

In der nächsten Ausgabe erfahren Sie alles rund ums **Thema Personal**.

Dabei wird der Führungskräftenachwuchs ebenso beleuchtet wie die Betriebliche Gesundheitsförderung.

Die Ausgabe 10/2017 erscheint am **4. Oktober**.

Ausschusstermine des Österreichischen Städtebundes Oktober bis November 2017

Oktober		
2. bis 3. Oktober	Fachausschuss Stadtvermessung	Klagenfurt
4. bis 5. Oktober	Verkehrsplanungsausschuss	Dornbirn
9. bis 10. Oktober	Fachausschuss Marktamt-angelegenheiten	Steyr
11. bis 12. Oktober	Fachausschuss Gewerberecht und Gewerbeteknik	Wiener Neustadt
12. bis 13. Oktober	Fachausschuss für Informations-technologie	Lustenau
16. Oktober	Arbeitskreis Veranstaltungswesen	Linz
18. bis 19. Oktober	Fachausschuss Integration	Bludenz
18. bis 19. Oktober	Stadtregionstag (Exkursion am 20. 10.)	Lienz
19. bis 20. Oktober	Fachausschuss Schlachthof- und Veterinärwesen	Steyr
19. bis 20. Oktober	Landesgeschäftsführersitzung	Leibnitz
23. bis 24. Oktober	Fachausschuss Kultur	Graz
23. bis 24. Oktober	Fachausschuss Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Villach
24. Oktober	Finanzkommission	Wien

November		
6. November	Kommunalforum	Klagenfurt
7. November	Kommunalforum	Ansfelden
7. November	FA Friedhöfe/Feuerhallen; FA kommunale Bestattung	Villach
7. bis 9. November	Kontrollämtertagung	Klosterneuburg
9. bis 10. November	Netzwerk Gesunde Städte	St. Pölten
15. bis 16. November	Fachausschuss Sportangelegenheiten	Kapfenberg
16. bis 17. November	Fachausschuss Rechtsangelegenheiten	Feldkirch
20. bis 21. November	Fachausschuss Soziales, Gesundheit und Jugend	Graz
23. bis 24. November	FA Statistik und Registeranwendungen	Wolfsberg
29. November	Geschäftsleitung & Hauptausschuss	Wien
30. November bis 1. Dezember	AK Energiekonzepte	Salzburg
30. November bis 1. Dezember	FA Verwaltungsorganisation	St. Pölten

* Erratum: In der Ausgabe 7/8 war leider ein falsches Datum beim Ausschuss der Kontrollämter angegeben.

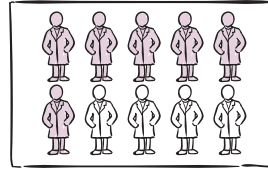
IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 9/2017 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr. Gabriele Ambros, Gerhard Milletich • Chefredakteurinnen des Österreichischen Städtebundes: Mag. Christina Aigner und Lisa Hammer, MA, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135, Mitarbeit: Kevin Muik • Chef vom Dienst: Carina G. Wiesner, Grafische Gestaltung: Stefan Vagner, Lektorat: Carina G. Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndt-Bullens • Reproduktion: Repromedia Druck-ges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2017: 10 Ausgaben • Coverfoto: iStock, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-466, abo@bohmann.at, Adressänderungen: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-725 • Anzeigen: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-422 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



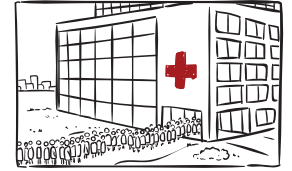
Menschen leben länger und wollen natürlich auch länger gesund bleiben



Chronische Erkrankungen nehmen zu



Bis 2025 werden rund 60% der HausärztInnen das 65. Lebensjahr erreicht haben



Volle Spitalsambulanzen



Regionale Gesundheitszentren: wohnortnahe und gut versorgt

Bis 2021 entstehen in Österreich 75 neue Regionale Gesundheitszentren und Netzwerke. Dort arbeiten HausärztInnen, Pflegekräfte und andere Angehörige von Gesundheitsberufen gemeinsam im Team. Für PatientInnen heißt das: breites Angebot, kurze Wege und längere Öffnungszeiten.

Vorteile für PatientInnen



Längere Öffnungszeiten



Mehr spezielle Angebote (z.B. Ernährungsberatung, psychosoziale Beratung)

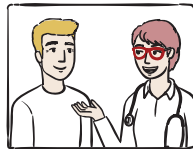


Weniger doppelte Wege

Vorteile für ÄrztInnen



Teamwork



Mehr Zeit für die PatientInnen



Mehr Zeit für sich

Vorteile für Gemeinden



Stärkung der hausärztlichen Versorgung



Breites Angebot für die Bevölkerung



Wohnortnahe Versorgung in der Region